



Deutsches
Jugendinstitut

Christian Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen

Status Quo Jugendringe

Bundesweite empirische Befunde zu Situation und
Perspektiven

Impressum

© 2019 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Nockherstraße 2
81541 München

Telefon +49 89 62306-151

Fax +49 89 62306-162

E-Mail peucker@dji.de

www.dji.de

ISBN: 978-3-86379-312-8

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Datum der Veröffentlichung August 2019

Rechte der Veröffentlichung Deutsches Jugendinstitut e.V.

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 252 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ erhebt und analysiert seit 1992 Daten zur Situation und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Inhalt

1. Jugendringe – Aufgabe und Funktion	6
2. Zusammenfassung	11
3. Rahmenbedingungen und Strukturen	18
3.1 Organisationsmerkmale von Kreis- und Stadtjugendringen	18
3.1.1 Rechtliche Verfasstheit	18
3.1.2 Anzahl und Typen von Mitgliedsorganisationen	19
3.1.3 Mitgliederstruktur der Jugendringe	22
3.2 Hauptamtliches Personal	25
3.3 Vorstand	28
3.4 Ehrenamtliche im Jugendring	32
4. Aufgaben und Selbstverständnis der Jugendringe	39
4.1 Kinder- und Jugendhilfeausschuss	40
4.2 Selbstverständnis sowie Einschätzungen zur Bedeutung der Jugendringe	42
4.3 Unterstützung der Mitgliedsorganisationen	45
4.4 Themen der Gremienarbeit	51
4.5 Einrichtungen und Angebote der Jugendringe	55
4.6 Einschätzung der Infrastruktur vor Ort	59
5. Ausgewählte aktuelle Herausforderungen	64
5.1 Migrantenorganisationen als Mitglieder im Jugendring	64
5.1.1 Zuwachs an Jugendringen mit migrationsbezogenen Mitgliedsorganisationen	68
5.1.2 Interkulturelle Öffnung in der Gremienarbeit der Jugendringe	71
5.1.3 Erwachsenenvereine und nicht-selbstorganisierte Gruppen als Mitglieder	71
5.1.4 Resümee	73
5.2 Inklusion	73
5.2.1 Hinweis auf Offenheit der Jugendringe	76
5.2.2 Förderung der Idee der Inklusion bei Mitgliedsorganisationen	78
5.2.3 Nutzung der Angebote und Beteiligung an Aktivitäten	78
5.2.4 Barrieren der Teilhabe	80
5.2.5 Resümee	81
5.3 Jugendringe und Nachmittagsbetreuung im Kontext von Ganztagschule	82
5.3.1 Anteil der Jugendringe mit Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung	86
5.3.2 Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Angeboten der Nachmittagsbetreuung	89

5.3.3	Qualifikation, Status und Ausbildung des Personals in den Angeboten der Nachmittagsbetreuung	90
5.3.4	Ort und Umfang der Angebote	93
5.3.5	Gestaltung der Kooperation mit Schulen	94
5.3.6	Bewertung der Kooperationserfahrungen	96
5.3.7	Resümee	99
6.	Methodische Anlage der Erhebung	101
7.	Literatur	109
8.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	116

1.

Jugendringe – Aufgabe und Funktion

Jugendringe sind Zusammenschlüsse der Jugendverbände und Jugendorganisationen vor Ort. Sie bilden damit eine wichtige Struktur für die verbandliche und offene Jugendarbeit. Sie bieten ihren Mitgliedsorganisationen Gelegenheiten, sich inhaltlich auszutauschen und ihre Interessen zu bündeln. Idealerweise vertreten Jugendringe die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen und die der jungen Menschen in der kommunalen Jugendpolitik, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, leisten organisatorische, inhaltliche Unterstützung und Beratung für ihre Mitgliedsorganisationen und sind eine wichtige Anlaufstelle für Jugendverbände, -organisationen sowie ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige. Insbesondere für die örtliche Ebene der Jugendverbände und -organisationen ohne hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sie wichtige Aufgaben übernehmen, indem sie fachliche Unterstützung bieten, Ehrenamtliche qualifizieren und die jugendpolitischen Anliegen der Jugendverbände und Jugendorganisationen unterstützen.

Jugendringe haben darüber hinaus den Anspruch, nicht nur für die in ihnen vertretenen Organisationen und Gruppen zu sprechen, sondern die Interessen aller Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Sie sind damit ähnlich wie die Jugendverbände intermediäre Instanzen zwischen jungen Menschen und dem Staat.

Jugendringe agieren sowohl in formalen Strukturen und Verfahren der lokalen Politikgestaltung (z. B. Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeplanung) als auch in eher informellen (z. B. lokale Netzwerke mit Beteiligung von Ratsmitgliedern) und haben verschiedene Möglichkeiten, darüber hinaus die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Sie sind damit zumindest potenziell ein wichtiger Ort der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Politik. Dies ist eine komplexe Aufgabe in einem vor Ort mit sehr unterschiedlich hoher Aufmerksamkeit und Anerkennung versehenen Politikfeld, die zudem viele Berührungspunkte in andere Politikfelder hinein hat (vgl. z. B. die unterschiedlichen Beiträge in Lindner/Pletzer 2017).

Die Gründung zahlreicher Jugendringe auf der kommunalen Ebene reicht bereits ins Jahr 1946 zurück. Die Zusammenschlüsse auf der Landes- und Bundesebene erfolgten etwas später (Scharinger 1991, S. 242). In manchen Kreisen, z. B. in nennenswerter Anzahl in Baden-Württemberg und Niedersachsen, gibt es zudem Ortsjugendringe auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden. Trotz dieser lang zurückreichenden Tradition und der Selbstverständlichkeit, mit der heute Jugendringe vielerorts zur Kinder- und Jugendarbeit gehören, gibt es in einem Teil der Landkreise und kreisfreien Städten keine Jugendringe. Dies bedeutet für die Ju-

gendverbände und Jugendorganisationen vor Ort eine Schwächung ihrer Interessen.

In etwa einem Drittel der Jugendamtsbezirke existiert nach den Recherchen des Projekts im Jahr 2015 kein Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendorganisationen auf der Ebene des Jugendamtsbezirks, wobei Unterschiede je nach Gebietskörperschaft bestehen. In fast neun von zehn kreisfreien Städten gibt es zu dieser Zeit einen Stadtjugendring, in drei Viertel der Landkreise und in knapp der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt. In wie vielen Jugendamtsbezirken es Jugendringe gibt, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Es zeigen sich jedoch keine Differenzen nach Ost- und Westdeutschland.

Der Anteil der Jugendamtsbezirke ohne einen Jugendring ist etwas erhöht gegenüber dem Anteil fünf Jahre zuvor. Eine Panelbetrachtung zeigt, dass sich dahinter mehr Dynamik verbirgt als aus dem bloßen Vergleich der beiden Anteile zu den Erhebungszeitpunkten vermutet werden kann: Genauere Hinweise auf Veränderungen ergeben sich durch die Recherche nach jenen Jugendringen, die sich 2010 an der Erhebung beteiligt haben und im Jahr 2015 trotz intensiver Recherchen nicht mehr auffindig gemacht werden konnten. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass sie ihre Arbeit eingestellt haben. Dieser Anteil liegt bei 7 Prozent. Darunter sind sowohl Jugendringe, die im Jahr 2010 hauptamtliches Personal hatten, als auch solche ohne hauptamtliches Personal. In der Erhebung 2015 wurden jedoch auch Jugendringe befragt, die 2010 noch nicht existierten. Trotz einer nur geringen Veränderung des Anteils der Jugendamtsbezirke ohne einen Jugendring für Deutschland insgesamt, gibt es also auf der örtlichen Ebene durchaus eine unterschiedliche Dynamik.

Für die Einordnung der Gesamtzahl der Jugendringe bundesweit ist zu beachten, dass es sein kann, dass z. B. in den Stadtstaaten die Landesebene Aufgaben übernimmt und deshalb nicht in jedem Jugendamtsbezirk eines Stadtstaates einzelne Jugendringe existieren und dass es in Landkreisen mit oder ohne einen Kreisjugendring Zusammenschlüsse von Jugendverbänden auf der örtlichen Ebene geben kann. Diese können wichtige jugendpolitische Aufgaben auf der Ebene der Gemeinden übernehmen und sind an der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Falls es keinen Kreisjugendring gibt, aber in einer kreisangehörigen Stadt ein etablierter und aktiver Jugendring agiert, kann dieser einen wichtigen Beitrag für die jugendpolitischen Belange zumindest für einen Teil des Kreises leisten. In dem hier gewählten Forschungsdesign, das dem Gesamtprojekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ zugrunde liegt, werden diese Jugendringe jedoch nicht berücksichtigt (vgl. Kap. 6).

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung bei Jugendringen vorgestellt. Die Erhebung hat sich an alle Jugendringe gerichtet (Vollerhebung), die

sich organisatorisch auf der gleichen Ebene wie die kommunalen Jugendämter befinden, einschließlich der Jugendringe kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Der Rücklauf beträgt 61 Prozent. Damit bilden 237 Jugendringe die Datenbasis. Die Erhebung wurde bereits zum fünften Mal in einem Zeitraum von 20 Jahren durchgeführt (vgl. zu den ausführlichen Ergebnissen der bisherigen Erhebungen Seckinger u. a. 2012, Gragert u. a. 2006, Mamier u. a. 2003, Seckinger u. a. 1998). So sind zu bestimmten Fragen Längsschnittvergleiche möglich (vgl. zur methodischen Anlage auch Kapitel 6).

Die Befragung der Jugendringe ist Teil eines größer angelegten Projektes („Jugendhilfe und sozialer Wandel“) am Deutschen Jugendinstitut, das sich mit Leistungen, Strukturen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Die in der Erhebung bei den Jugendringen aufgegriffenen Themen sind auch in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Befragung der Jugendringe 2015 stand auch im Kontext der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Auf der Basis verschiedener Erhebungen des Projektes wurden Informationen zum Stand des Umgangs mit den gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung erfasst. Die Ergebnisse dazu – auch aus Perspektive der Jugendringe – sind in Liane Pluto u. a. (2016) zusammengefasst und fließen nicht noch einmal in die vorliegende Publikation ein, können jedoch dort nachgelesen werden.

Dieser Bericht verfolgt das Ziel, die Situation der Jugendringe zu beschreiben und dabei auch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Jugendringe bundesweit deutlich zu machen. Vor Ort sind die Ausgangslagen der Jugendringe sehr unterschiedlich: Sie unterscheiden sich zum Beispiel hinsichtlich ihrer formalen Verfasstheit, ihrer Mitgliederstruktur und ihrer Ausstattung mit hauptamtlichem Personal, was stark mit der Finanzierung der Jugendringe aus kommunalen Mitteln zusammenhängt. In Bayern sind die kommunalen Jugendringe Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt. Ob ein Jugendring für die Verteilung öffentlicher Gelder an die Jugendarbeit zuständig ist, ist eine weitere Dimension, in der sich Jugendringe voneinander unterscheiden. Im Bericht findet sich deshalb immer wieder eine gesonderte Betrachtung der Daten nach Ost- und Westdeutschland, den Gebietskörperschaften, nach Bundesländern, nach Organisationsform usw.

Ein Merkmal, nach dem sich Jugendringe deutlich unterscheiden, ist, inwiefern sie selbst als Träger von Angeboten fungieren, angefangen beispielsweise bei Ferienfreizeiten oder Veranstaltungen über Angebote der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Kontext der Ganztagschule bis hin zu eigenen Einrichtungen, wie Jugendzentren oder Bildungshäusern. Dies ist oft historisch gewachsen und steht in engem Zusammenhang mit der lokalen Angebots- und Politiksituation. Sind sie als Anbieter aktiv, kann dies in Konkurrenz zu ihren Interessenvertretungsaufgaben stehen. Wie sich die Situation diesbezüglich entwickelt, ist auch ein Fokus der Auswertung.

Ein weiteres Ziel der Studie besteht darin, fachliche Herausforderungen zu beschreiben und den Einfluss der Ausgestaltung der Jugendringe auf ihre Möglichkeiten zu untersuchen, adäquate Antworten hierauf zu finden. Die vorangegangenen Erhebungen konnten unter anderem zeigen, „dass eine bessere Ressourcenausstattung der Jugendringe zu mehr Unterstützung für ihre Mitgliedsorganisationen führt, was diesen wiederum hilft, attraktiv für Ehrenamtliche zu sein. Dieser Befund sowie der eindeutig positive Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Hauptamtlichen und der Anzahl an Ehrenamtlichen zeigen eindrücklich, wie sehr Jugendringe zu einem Kristallisationskern für Jugendarbeit, insbesondere für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit werden können“ (vgl. Seckinger u. a. 2012). Dies wird unter Umständen noch bedeutsamer, je ausdifferenzierter und aufwändiger die rechtlichen Regelungen und Verwaltungsvorgaben in absichernder Absicht für Aktivitäten der Jugendarbeit werden (z. B. allgemeine Vorschriften wie Brandschutz, bauliche Sicherheitsvorkehrungen, Lärmschutz oder spezifische kinder- und jugendbezogene Themen wie Kinderschutz und Jugendschutz) und die Jugendarbeit vor die Frage stellen, in welchem Maße und mit welchem Aufwand sie Gelegenheitsstrukturen für Aktivitäten zum Ausprobieren und für Selbstorganisation schaffen können. Dies dennoch zu ermöglichen, dafür könnten die Jugendringe Unterstützung für Organisationen leisten.

Die Jugendringe stehen immer wieder vor der Aufgabe, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der politischen Gegebenheiten vor Ort (Stellenwert von Jugend und Jugendpolitik, finanzielle Ressourcen), Formen und Strategien zu finden, die Interessen der Mitgliedsorganisationen und von Kindern und Jugendlichen insgesamt zu vertreten. Je ausdifferenzierter die Lebenslagen von Jugendlichen heute werden, desto anspruchsvoller wird diese Aufgabe. Die Gründung von neuen Jugendorganisationen, wie Vereine junger Migrantinnen und Migranten oder von jungen Menschen mit Behinderung zeigt, dass sich auch die institutionalisierte Seite immer wieder verändert. Deshalb wird als eine Herausforderung für die Jugendringe angesehen, „noch stärker als bisher, die Selbstorganisations- und Formierungsprozesse von jugendlichen Gruppen [zu] unterstützen [...], die sich neben oder anstelle von traditionellen Verbändestrukturen entwickeln“ (Liebe 2012, S. 17). Dies würde nicht nur eine politische Stärkung des Jugendrings, sondern auch der jugendlichen Interessenvertretung bedeuten. Deshalb stellen sich Fragen danach, ob Jugendringe auf diese Entwicklungen reagieren, wen sie im Blick haben und welche Formen der Interessenvertretung und Einbindung von den Jugendringen gepflegt werden.

Ein beständiges Thema der Jugendringarbeit ist die Suche und Ausgestaltung geeigneter Instrumente der Interessenvertretung. Im 15. Kinder- und Jugendbericht wird von der Sachverständigenkommission problematisiert, inwiefern man vor dem Hintergrund einer vermehrten Thematisierung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen und dem damit einhergehenden Interesse an neuen, offeneren Formen der Interessenvertretung zu einer De-Legitimation der bestehenden

Formen kommen kann. Dort heißt es: „Es mag sein, dass eine Vielfalt der Formen der Interessenvertretung möglicherweise mehr Jugendliche erreicht, aber – genauer hingeschaut – laufen die Bemühungen um eine Interessenvertretung Gefahr, immer unschärfer zu werden und in lokalen Entscheidungsprozessen beliebig oder auch gar nicht aufgegriffen zu werden. Politik kann (aus-)wählen – und tut dies auch“ (Deutscher Bundestag 2017a, S. 421). Diese Warnung weist noch einmal auf die wichtige Funktion und Rolle der Jugendringe und deren Bündelungsaufgabe jugendlicher Interessen hin.

Ein weiteres Thema, das die Jugendarbeit insgesamt in den letzten Jahren beschäftigt hat und die Jugendringe entweder in ihrer Rolle als eigener Anbieter oder als Unterstützer und Berater für die Mitgliedsorganisationen betrifft, ist die Zusammenarbeit mit Schule im Kontext der Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Die Jugendarbeit steht hier weiterhin vor der Frage, inwiefern sie sich in diesem Rahmen engagieren will, welche Ressourcen sie dafür erhält und mit welchen Auswirkungen auf die anderen Angebote dies verbunden ist.

Zusammenfassung

2.

Jugendringe – Schwer zu beschreiben

Ein – wenn auch nicht überraschender – Befund der Erhebung bei Jugendringen ist, dass es DIE Jugendringe nicht gibt. Es bestehen große regionale Unterschiede, Unterschiede in den Rahmenbedingungen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den Aufgaben und Aktivitäten. Zum einen lässt sich daraus allerdings nicht den Schluss ziehen, dass es diesbezüglich zwingend einer Angleichung bedarf. Die Vielfalt der Jugendringe spiegelt eben auch die Vielfalt des Feldes der Jugendarbeit wider. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass es keine Veränderungsbedarfe gibt. So wird vielerorts eine Diskrepanz zwischen den Aufgaben der und den Erwartungen an Jugendringe und den ihnen dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen wahrgenommen.

Jugendringe – nicht überall vorhanden

In einem Drittel der Jugendamtsbezirke gibt es keinen Jugendring, wobei es hierbei bundeslandspezifische Unterschiede gibt und insbesondere in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt seltener ein Jugendring auf der Ebene des Jugendamtsbezirks existiert. Damit fehlt in diesen Regionen ein wichtiger Akteur der Jugendpolitik und der Interessensvertretung junger Menschen. Hinter dem über die Jahre relativ gleichbleibenden Anteil an Jugendamtsbezirken, in denen es keinen Jugendring gibt, verbirgt sich eine gewisse Dynamik, weil manche Jugendringe ihre Arbeit einstellen und anderswo neue Jugendringe gegründet werden. Überall dort, wo es keinen Ersatz hierfür gibt, wäre von der kommunalen Jugendpflege im Sinne des § 79a SGB VIII zumindest zu prüfen, ob die örtlichen Jugendorganisationen nicht im Aufbau von Jugendringstrukturen zu unterstützen wären.

Organisationsmerkmale von Jugendringen – nicht nur Zusammenschlüsse von Verbänden

Jugendringe sind meist als eingetragene Vereine organisiert. Eine Ausnahme stellen die Jugendringe in Bayern dar, die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings sind, der die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat. Nur wenige Jugendringe bundesweit arbeiten in einer fluideren Rechtsform, z. B. als nicht eingetragener Verein, oder sind als Arbeitsgemeinschaft ohne weitere Rechtsform verfasst. Jugendringe haben – auch abhängig vom Bundesland – ganz unterschiedlich viele Mitgliedsorganisationen. Dabei haben Jugendringe auf kommunaler Ebene nicht ausschließlich Jugendverbände als Mitglieder. Auch weitere Träger

der Jugendarbeit sowie Träger, die keine Jugendarbeit machen, zählen zu den Mitgliedsorganisationen der Jugendringe. Dies ist insbesondere in Ostdeutschland der Fall, aber auch in Westdeutschland lässt sich dies beobachten. Damit reagieren sie nicht zuletzt auf die Vielfalt der Organisationen von und für Jugendliche vor Ort (vgl. Kap. 3.1).

Hauptamtliches Personal in den Jugendringen – wichtig für vielfältige Aufgaben

Hauptamtliches¹ Personal ist angesichts der vielfältigen Aufgaben von Jugendringen ein großer Vorteil: Sowohl die Interessenvertretung und die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen als auch Herausforderungen für die Jugendarbeit, wie sie sich beispielsweise aus gesetzlichen Veränderungen wie dem Bundeskinder-schutzgesetz ergeben, dürften z. B. für Jugendringe ohne hauptamtliches Personal nicht einfach zu bewältigen sein. Ein Drittel der Jugendringe hat kein hauptamtliches Personal zur Verfügung, wobei hier große Unterschiede nach Bundesländern bestehen. Mehr als die Hälfte der Jugendringe verfügt über weniger als 1,5 Stellen. Hauptamtliches Personal in den Jugendringen arbeitet in der Geschäftsstelle und ist dort etwa für die Interessenvertretung zuständig. Ein Teil des hauptamtlichen Personals arbeitet zudem in den von den Jugendringen getragenen Angeboten und Diensten. Gut ein Viertel der Jugendringe (28 %) beschäftigt mehr hauptamtliches Personal in den Angeboten und Einrichtungen in Trägerschaft des Jugendrings als in der Geschäftsstelle/Interessenvertretung. In der heterogenen Ausstattung der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal dürfte sich auch der von der kommunalen Politik wahrgenommene Stellenwert von Jugendringen in der jeweiligen Region und die unterschiedlichen Aufgabenzuschreibungen widerspiegeln (vgl. Kap. 3.2).

Vorstand – Wachsende Anzahl von Mitgliedern und regionale Unterschiede in der Zusammensetzung

Die durchschnittliche Anzahl der Vorstandsmitglieder in den Jugendringen hat im Zeitverlauf etwas zugenommen. Dies ist insofern bemerkenswert, als vor allem für den Bereich von Vorstandstätigkeiten von relativ vielen Jugendringen signalisiert wird, dass diese Tätigkeit nicht attraktiv sei. Es zeigen sich bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes nach wie vor sehr deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die sich auf einen einfachen Nenner bringen lassen: Hauptamtliche, ob aus den Mitgliedsorganisationen oder aus dem Jugendring selber, sind in ostdeutschen Jugendringen häufiger im Vorstand vertreten. Die offene

1 Mit hauptamtlichem Personal ist in diesem Bericht all das Personal gemeint, das beim Jugendring angestellt ist und für die Tätigkeit bezahlt wird. Dies schließt haupt- und nebenberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Frage ist, ob dies eine intendierte Entwicklung zu professionelleren Organisationen in der Jugendarbeit darstellt und ob dies ein Hinweis auf eine andere Funktion der Jugendringe in Ostdeutschland ist (vgl. Kap. 3.3).

Ehrenamtliche – große Unterschiede und Anzahl schwer zu bestimmen

23 Personen waren im Durchschnitt im Jahr 2015 ehrenamtlich in einem Jugendring außerhalb des Vorstandes aktiv. Der sehr viel niedrigere Medianwert (6) deutet auf die sehr großen Unterschiede zwischen den Jugendringen hin. 43 Prozent der Jugendringe machen keine Angaben zur Anzahl der Ehrenamtlichen, weil ihnen die Anzahl nicht (genau) bekannt ist. Offensichtlich gibt es eine gewisse Unsicherheit, ab und bis wann jemand als ehrenamtlich aktiv bezeichnet werden kann (vgl. Kap. 3.4).

Die politische Außenvertretung ist nach wie vor jener Bereich, in dem die Ehrenamtlichen beim größten Anteil der Jugendringe Aufgaben übernehmen. Dieser Anteil ist allerdings in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Es ist also in manchen Jugendringen ein Trend zu beobachten, die politische Außenvertretung Hauptamtlichen zu überlassen. Damit verlieren diese Jugendringe ihre Funktion als Möglichkeitsraum für politisches Engagement und damit auch die politische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.

Zugleich zeichnet sich eine schleichende Funktionsveränderung mancher Jugendringe ab, insbesondere in Ostdeutschland, die stärker auch Aufgaben jenseits einer Bündelung und Vertretung von Interessen von Jugendverbänden übernehmen (z. B. Angebote der Jugendsozialarbeit).

Migrantenorganisationen als Mitglieder im Jugendring – Fortschritte erkennbar

Die Aufnahme von Organisationen, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren, in die Stadt- und Kreisjugendringe ist einer von mehreren Ansatzpunkten, um die interkulturelle Öffnung von Jugendringen voranzubringen. Bis zum Jahr 2015 hat es Fortschritte in diese Richtung gegeben und in einer ganzen Reihe von Jugendringen sind Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO) vertreten. Hauptamtliches Personal im Jugendring erweist sich empirisch als wichtig, um den Prozess der interkulturellen Öffnung zu organisieren. Von großer Bedeutung dürften zudem Programme, etwa der Länder oder der Landesjugendringe sein, die die Jugendringe und MJSO in Prozessen der interkulturellen Öffnung unterstützen (vgl. Kap. 5.1).

Interessenvertretung im Jugendhilfeausschuss

Die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen sowie von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und in die kommunale Jugendpolitik einzubringen, ist eine zentrale Aufgabe von Jugendringen. Fast alle Jugendringe bzw. eine ihrer Mitgliedsorganisationen sind als stimmberechtigte Mitglieder im kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten und können damit ihre Perspektive an einem wichtigen Ort für die Ausgestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe einbringen. Diese Situation hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Während in Westdeutschland meist die Vorstände im Jugendhilfeausschuss sitzen, ist in Ostdeutschland das hauptamtliche Personal aus der Geschäftsführung häufiger im Jugendhilfeausschuss vertreten (vgl. Kap. 4.1).

Selbsteinschätzungen der Jugendringe zu fachlichen Ansprüchen und ihrer jugendpolitischen Bedeutsamkeit

In der Selbsteinschätzung der meisten Jugendringe steigen die fachlichen Ansprüche an ihre Arbeit. Noch stärker als rein ehrenamtlich arbeitende Jugendringe sehen sich Jugendringe mit hauptamtlichem Personal mit gestiegenen fachlichen Ansprüchen konfrontiert. Zudem nehmen die Jugendringe ein Missverhältnis zwischen ihrer Ausstattung und ihren Aufgaben wahr; dies äußert sich darin, dass fast drei Viertel der Aussage zustimmen, dass der Jugendring nicht genug Ressourcen hat, um seine Aufgaben zu erfüllen (vgl. Kap. 4.2).

Trotzdem beschreiben sich – in den Jugendamtsbezirken, in denen es einen Jugendring gibt – fast drei Viertel der Jugendringe als erfolgreich bei der Durchsetzung ihrer jugendpolitischen Ziele, unabhängig davon, in welchen Kontexten Jugendringe sich jugendpolitisch einbringen. Ihr jugendpolitisches Gewicht nehmen sie sowohl abhängig von ihrer Größe als Träger als auch abhängig vom Vorhandensein hauptamtlichen Personals wahr.

Vielfältige Unterstützung der Mitgliedsorganisationen – aber manches abhängig von hauptamtlichem Personal

Die Jugendringe unterstützen ihre Mitgliedsorganisationen auf vielfältige Art und Weise. Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit sind die am häufigsten genannten Unterstützungsformen, die zwischen 2010 und 2015 noch an Bedeutung gewonnen haben. Auch in gemeinsamen Projekten und mit Fortbildungen unterstützt ein Großteil der Jugendringe seine Mitglieder. Inwieweit die Jugendringe Beratung zu rechtlichen, finanziellen und anderen Fragen für Mitgliedsorganisationen leisten, hängt stark mit dem Vorhandensein hauptamtlichen Personals im Jugendring zusammen (vgl. Kap. 4.3).

Themen der Gremienarbeit – häufige Beschäftigung mit (neuen) gesetzlichen Regelungen und Fragen der Förderung

An erster Stelle der Themen in den Gremien der Jugendringe stand zum Zeitpunkt der Erhebung (2015) die Beschäftigung mit neuen gesetzlichen Regelungen (78%). Ein Beispiel solcher neuen Regelungen sind die Vorschriften, die im Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) enthalten sind. Die Regelungen, insbesondere die auf Ehrenamtliche erweiterte Regelung zum Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII), haben für viel Diskussionsstoff in der Jugendarbeit gesorgt, was sich eben auch in der Beschäftigung mit solchen Themen in den Gremien niederschlägt. An zweiter Stelle der Themen steht eine originäre Aufgabe vieler Jugendringe: Förderung und Förderbedingungen der Mitgliedsorganisationen (70%). Das dritthäufigste Thema (67%) ist das Themenfeld Rahmenbedingungen der Arbeit für ehrenamtliches Engagement. Angesichts der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Organisation und das Selbstverständnis der Jugendarbeit ist auch dies zu erwarten gewesen. Die Themen mit einer Relevanz für die Gremien der Jugendarbeit unterscheiden sich insbesondere bei den am häufigsten genannten Themen stark zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen (vgl. Kap. 4.4).

Hauptamtliches Personal ermöglicht eine breitere Befassung mit Themen, die die Jugendringe betreffen. Hauptamtliche Ressourcen führen ebenfalls dazu, dass den in der Fachdiskussion der Jugendarbeit diskutierten inhaltlichen Themen (z. B. interkulturelle Öffnung, Inklusion, Anerkennung informeller Bildung, Geflüchtete) in den Gremien der Jugendringe eine größere Relevanz zugemessen wird.

Jugendringe als Träger eigener Angebote und Einrichtungen

Viele Jugendringe treten selbst als Träger von Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit auf. Der Materialverleih, die Durchführung von Ferienfreizeiten und Spielmobile werden am häufigsten genannt. Ein Teil der Jugendringe ist auch Träger von Jugendzentren oder Jugendzeltplätzen sowie von Angeboten der Schulsozialarbeit. Einige von ihnen unterbreiten Angebote der Mittagsbetreuung für Schulkinder und anderes mehr. In den einzelnen Bundesländern lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte identifizieren. So fallen beispielsweise Jugendringe in Baden-Württemberg und Bayern durch ihre breite Palette an Angeboten/Einrichtungen auf. Ob und in welchem Umfang die Jugendringe selbst Träger von Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit sind, spiegelt auch die Erwartungen wider, die Städte und Landkreise an Jugendringe haben. Für Jugendringe, die eigene Angebote bzw. Einrichtungen haben, bedeutet es, die mitunter sich widersprechenden Rollen als Interessenvertretung für junge Menschen einerseits und als Träger andererseits miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Kap. 4.5).

Einschätzung der Infrastruktur vor Ort – Lücken, insbesondere im ländlichen Raum

Die Freizeitinfrastruktur ist ein Element, das „Jugend ermöglicht“, wie es die Kommission 15. Kinder und Jugendbericht formuliert (Deutscher Bundestag 2017a). Nach Einschätzung der Jugendringe ist in relativ vielen, insbesondere ländlichen Regionen die Freizeitinfrastruktur als unbefriedigend einzustufen. Eine der Aufgaben der Jugendringe ist es, auf kommunaler Ebene darauf immer wieder hinzuweisen und die Bedeutung der Freizeitinfrastruktur für junge Menschen hervorzuheben. Gerade dort, wo es an anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung fehlt, kann die Jugendarbeit als sogenannter weicher „Standortfaktor“ die Attraktivität einer Region fördern. Die Ergebnisse verdeutlichen auch die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs und machen auf die diesbezügliche Benachteiligung der Jugend in ländlichen Regionen aufmerksam (vgl. Kap. 4.6).

Inklusion – kein Selbstläufer

Für viele Jugendringe scheint die mögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung an ihren Angeboten und Aktivitäten so selbstverständlich, dass sie darauf nicht gesondert hinweisen. Ob dies ein Ausdruck gelungener Inklusion ist, kann auf der Basis dieses Befundes nicht eingeschätzt werden. Der relativ geringe Anteil der Jugendringe, bei denen Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung Angebote nutzen und sich an den Aktivitäten beteiligen, deutet darauf hin, dass vielerorts eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema noch aussteht (vgl. Kap. 5.2).

Die Beschäftigung mit Inklusion kann für Jugendringe heißen, ihre eigene Organisation kritisch auf Inklusivität zu überprüfen und ihre Mitgliedsorganisationen dabei zu unterstützen, Barrieren der Teilhabe aufzuspüren und zu beseitigen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe benötigen Jugendringe eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen, ansonsten besteht die Gefahr, dass Inklusion zu einer Leerformel verkommt oder wegen Überforderung der Strukturen scheitern muss.

Jugendringe als Anbieter von Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Partner für die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Auch einige wenige Jugendringe treten selbst als Anbieter von Nachmittagsbetreuung in Erscheinung (13%). Dieser Anteil ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der bundesweite Anteil an Jugendringen, die selbst in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern aktiv sind, trotz des seither stattgefundenen

kontinuierlichen Ausbaus geringer geworden. In Kombination mit anderen Veränderungen spricht dieser Befund dafür, dass zwischenzeitlich Sortierprozesse stattgefunden haben und im Wesentlichen sich nur noch die Jugendringe in der Nachmittagsbetreuung engagieren, die dafür einigermaßen ausgestattet sind und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen haben. Nach wie vor bleibt jedoch die Frage relevant, inwiefern ein Engagement der Jugendringe in diesem Bereich (z. B. durch den Umfang, fehlende Ressourcenausstattung oder auch den organisatorischen Sog, den Schule entwickeln kann) zu einer Veränderung der Prinzipien der Jugendarbeit führt. Um eine beständige kritische Reflektion der eigenen Rolle, Ziele und Erwartungen hinsichtlich ihres Engagements im Ganztage kommen die Jugendringe genauso wie die anderen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit nicht umhin (vgl. Kap. 5.3).

3.

Rahmenbedingungen und Strukturen

3.1 Organisationsmerkmale von Kreis- und Stadtjugendringen

Als Zusammenschlüsse ihrer Mitgliedsorganisationen sind Jugendringe prinzipiell unabhängig von staatlichen Stellen und können selbst über ihre Strukturen entscheiden, also beispielsweise darüber, in welcher Rechtsform sie arbeiten. Eine Ausnahme stellen die Jugendringe in Bayern dar, die rechtlich Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings sind, einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die staatliche Aufgaben übernimmt. Die prinzipielle Unabhängigkeit der Jugendringe wird in allen Bundesländern mehr oder weniger begrenzt dadurch, dass in der Regel die Kommunen bzw. die Jugendämter die wichtigsten Finanzierungsquellen eines Jugendrings sind.

Im Folgenden werden auf der Grundlage der Befunde zur rechtlichen Verfasstheit, zur Anzahl ihrer Mitgliedsorganisationen und zu ihrer Mitgliederstruktur die Organisationsmerkmale von Jugendringen auf kommunaler Ebene beschrieben. Wie die Befunde deutlich machen, arbeiten die Jugendringe vor Ort mit ganz heterogenen Ausgangslagen. Die Organisationsmerkmale haben Auswirkungen darauf, wie Jugendringe ihre Aufgaben wahrnehmen (können).

3.1.1 Rechtliche Verfasstheit

Die Jugendringe sind meistens als eingetragene Vereine organisiert (59% der bundesweit befragten Jugendringe). In Bayern existieren Jugendringe in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt als Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings, der eine Körperschaft öffentlichen Rechts bildet. Mit dieser Rechtsform ist die Übernahme staatlicher Aufgaben verbunden. Dass es in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Bayern Jugendringe gibt und diese in der Regel auch mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind, wirkt sich auch in der Erhebung aus. So befindet sich ein Drittel der befragten Jugendringe in Bayern (33%).

Tab. 3.1: Rechtliche Verfasstheit der Jugendringe (in %)

Körperschaft öffentlichen Rechts (Untergliederung)	33
Eingetragener Verein	59
Nicht eingetragener Verein	3
Arbeitsgemeinschaft (ohne weitere Rechtsform)	6

n=236

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Wie schon in der Erhebung im Jahr 2010 sind bundesweit nur wenige Jugendringe als nicht eingetragene Vereine (3%) organisiert oder arbeiten als Arbeitsgemeinschaft ohne weitere Rechtsform (6%). Rechtlich gesehen können nicht eingetragene Vereine ebenso wie eingetragene Vereine als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Sie haben ebenfalls Zugang zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss, zu einer auf Dauer angelegten Förderung und zu einer Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (vgl. Wiesner 2015, S. 1331f.).

Empirisch zeigt sich, dass Jugendringe, die als nicht eingetragene Vereine oder als Arbeitsgemeinschaften ohne weitere Rechtsform organisiert sind, zwar etwa ebenso häufig selbst oder auch über ihre Mitgliedsorganisationen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind wie andere Jugendringe. Sie haben im Durchschnitt aber deutlich weniger Mitglieder, treten seltener als Träger eigener Angebote oder Einrichtungen auf und haben nur selten hauptamtliches Personal. Etwa ein Viertel der im Jahr 2010 noch als nicht eingetragener Verein oder als Arbeitsgemeinschaft ohne weitere Rechtsform verfassten Jugendringe existierte im Jahr 2015 nicht mehr. Damit ist ihre Stabilität wesentlich geringer als bei anderen Rechtsformen. Insgesamt kam es zur Schließung bei 7 Prozent der im Jahr 2010 existierenden Jugendringe.

Die Auswertungen zeigen jedoch auch, dass Jugendringe mit fluider rechtlicher Verfasstheit ihren Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen nicht geringer einschätzen als dies Jugendringe mit stabileren Strukturen für sich tun.

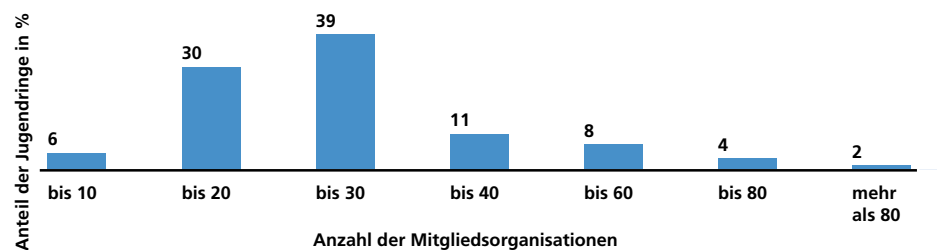
3.1.2 Anzahl und Typen von Mitgliedsorganisationen

Die Anzahl der Mitgliedsorganisationen in einem Jugendring kann ein Hinweis darauf sein, wie gut der Jugendring in der örtlichen Jugendverbandslandschaft bzw. in der Jugendarbeit verankert ist und kann seine jugendpolitische Bedeutung beeinflussen. Viele Mitgliedsorganisationen zu haben und über sie viele Kinder und Jugendliche zu repräsentieren, erhöht die Legitimität eines Jugendrings. Das kann zum Beispiel im Kinder- und Jugendhilfeausschuss oder in den Verhandlungen zur Finanzierung der Arbeit der Jugendringe von Bedeutung sein. Wie viele Mitglieds-

organisationen sich in einem Jugendring zusammengeschlossen haben, hängt natürlich auch davon ab, wie viele Verbände vor Ort aktiv sind. Eine Mindestanzahl an Mitgliedern bzw. Mitgliedsorganisationen ergibt sich bereits daraus, dass es zur Gründung eingetragener Vereine sieben Mitglieder braucht. Die Jugendringe selbst können durch die Gestaltung ihrer Satzung durchaus die Anzahl ihrer potenziellen Mitglieder steuern. Je nachdem, welche Anforderungen sie an Stabilität (z. B. muss mindestens drei Jahre bestehen, bevor ein Mitgliedsantrag gestellt werden kann), an Größe (z. B. muss in mehr als einer Landkreisgemeinde aktiv sein, Mindestanzahl an Mitglieder) oder an Dinge, wie Nachweis von Verfassungstreue oder Formalisierung der eigenen Struktur stellen, verändern sie den Kreis der potenziellen Mitglieder. Die Vertretung der Interessen der Mitgliedsorganisationen und der Austausch über die möglicherweise auch disparaten Interessen der Mitgliedsorganisationen dürfte für Jugendringe eine umso wichtigere und auch anspruchsvollere Aufgabe werden, je mehr Mitgliedsorganisationen es gibt und je heterogener die Mitgliedsorganisationen selbst sind.

Bundesweit beträgt die Anzahl der Mitgliedsorganisationen der kommunalen Jugendringe im Median 24. Zwischen 2010 und 2015 hat sich dieser Wert nicht verändert. Das heißt jedoch nicht, dass die Jugendringe keine neuen Mitglieder aufgenommen oder alte „verloren“ hätten. Mehr als ein Drittel der Jugendringe (37%), die sich an den Erhebungen 2010 und 2015 beteiligt haben, hatte im Jahr 2015 weniger Mitglieder als noch im Jahr 2010, die Hälfte der Jugendringe hatte im Jahr 2015 mehr Mitglieder als noch 2010 und nur 14 Prozent hatten zu beiden Zeitpunkten eine identische Mitgliederzahl. Hinter der bundesweit konstanten durchschnittlichen Mitgliederzahl (im Median) verbergen sich also durchaus Veränderungen bei den Jugendringen. Im Jahr 2004 hatten die Jugendringe im Median 21, also etwas weniger Mitgliedsorganisationen.

Abb. 3.1: Anzahl der Mitgliedsorganisationen der Jugendringe (gruppiert; Anteil der Jugendringe in %)



Lesbeispiel: 6 % der Jugendringe haben bis zu 10 Mitgliedsorganisationen

n=236

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Die Unterschiede zwischen den Jugendringen sind beträchtlich. Sie haben zwischen 5 und 400 Mitgliedsorganisationen, wobei etwa ein Drittel weniger als 20 Mitglieder hat, die Hälfte hat zwischen 20 und 40 Mitglieder und nur noch relativ wenige Jugendringe haben mehr als 40 Mitglieder (vgl. Abb. 3.1).

Die Anzahl der Mitgliedsorganisationen unterscheidet sich danach, in welchem Bundesland der Jugendring tätig ist. So fällt in Hessen (Median 13), in Rheinland-Pfalz und in Brandenburg (jeweils Median 17) die geringe durchschnittliche Anzahl der Mitgliedsorganisationen auf, während Jugendringe in Schleswig-Holstein im Median 39 Mitglieder angeben. Auch schon in der Erhebung von 2010 zeigten sich diese länderspezifischen Unterschiede. Jugendringe in Westdeutschland haben im Mittel etwas mehr Mitglieder als Jugendringe in Ostdeutschland. Wie viele Jugendverbände und andere Organisationen Jugendringe aufnehmen, dürfte unter anderem auch mit Traditionen im jeweiligen Bundesland und damit verbunden mit den Bestimmungen, wer Mitglied im Jugendring werden kann, zusammenhängen.

Tab. 3.2: Durchschnittliche Anzahl der Mitgliedsorganisationen des Jugendrings nach verschiedenen Merkmalen (Mittelwert; Median)

	Mittelwert	Median
Insgesamt	29,8	24
Jugendringe ohne hauptamtliche Stellen	21,4	16
Jugendringe mit hauptamtlichen Stellen	34,2	26
Körperschaft öffentlichen Rechts	28,3	26
Eingetragener Verein	32,4	23
Nicht eingetragener Verein	16,6	16
Arbeitsgemeinschaft (ohne weitere Rechtsform)	18,9	17
Stadtjugendamt	32,1	27
Kreisjugendamt	28,3	23
Regionalisiertes Jugendamt	31,8	20
Ost	25,2	22
West (mit Berlin)	30,6	25

n=236

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Empirisch zeigt sich auch ein Zusammenhang damit, ob der Jugendring hauptamtliches Personal beschäftigt (vgl. Tab. 3.2). Jugendringe mit hauptamtlichem Personal haben signifikant mehr Mitgliedsorganisationen. Außerdem steht die rechtliche Verfasstheit der Jugendringe – als Untergliederung einer Körperschaft öffentlichen Rechts wie in Bayern, als eingetragener Verein oder als Zusammenschluss in Form eines nicht eingetragenen Vereins oder einer Arbeitsgemeinschaft ohne weitere Rechtsform – mit der Anzahl ihrer Mitgliedsorganisationen

in Zusammenhang. Sind die Jugendringe als Arbeitsgemeinschaften oder nicht eingetragene Vereine organisiert, haben sie im Mittel signifikant weniger Mitgliedsorganisationen (Median: 16), als die als Untergliederungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts organisierten Jugendringe in Bayern (Median: 26) oder Jugendringe, die als eingetragene Vereine organisiert sind (Median: 23). Ob nun Jugendringe mit mehr Mitgliedern eher als wichtiger Akteur vor Ort anerkannt werden und deshalb häufiger Mittel für hauptamtliches Personal bekommen oder Jugendringe mit hauptamtlichem Personal mehr unternehmen (können), um Mitglieder zu werben und zu unterstützen, lässt sich auf der Basis der vorliegenden Daten nicht eindeutig bestimmen, beides erscheint plausibel. Empirisch zeigt sich jedenfalls, dass Jugendringe mit hauptamtlichem Personal eine breitere Bandbreite an Unterstützungsleistungen für ihre Mitgliedsorganisationen anbieten (vgl. Abschnitt 4.3).

3.1.3 Mitgliederstruktur der Jugendringe

In den Jugendringen auf kommunaler Ebene gibt es eine breitere Bandbreite an Mitgliedern als in den Landesjugendringen und dort wiederum eine größere Bandbreite als im Deutschen Bundesjugendring. Dies spiegelt vor allem wider, dass es zum Selbstverständnis von Jugendringen gehört, die Jugendgruppen und -organisationen vor Ort zu repräsentieren. Dies sind nicht immer nur die traditionellen Jugendverbände, und es wird als eine Herausforderung für Jugendringe gesehen, auch neue „Selbstorganisations- und Formierungsprozesse von jugendlichen Gruppen [zu] unterstützen“ (Liebe 2012, S. 17). In den Erhebungen bei Jugendverbänden im Jahr 2008 sowie bei den Jugendringen im Jahr 2010 ergaben sich Hinweise darauf, dass vielerorts Jugendringe auf kommunaler Ebene nicht nur Jugendverbände organisieren. Zudem zeigt sich, dass sie nicht nur selbstorganisierte Gruppen Jugendlicher, sondern auch weitere Träger der Jugendarbeit sowie Träger, die keine Jugendarbeit machen, als Mitglieder aufgenommen haben. Insbesondere Jugendringe in Ostdeutschland hatten solche „untypischen“ Mitglieder. In der Erhebung bei Jugendringen im Jahr 2015 wird diesem Thema weiter nachgegangen.

In fast allen Jugendringen sind Jugendverbände nach § 12 SGB VIII Mitglied (vgl. Tab. 3.3). Sie stellen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen, auch wenn die durchschnittliche Anzahl der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII in Westdeutschland (Median: 21) sehr deutlich und statistisch signifikant über der Anzahl in Ostdeutschland (Median: 11) liegt. Dies spiegelt sich auch im durchschnittlichen Anteil der Jugendverbände an allen Mitgliedern eines Jugendrings wider: Im Osten beträgt dieser Anteil 55 Prozent, während der Anteil im Westen bei 82 Prozent liegt.

Tab. 3.3: Anteil der Jugendringe, in denen mindestens einer der Organisationstypen Mitglied ist, im Ost-West-Vergleich (in %)

Organisationstypen	Ost	West	Insgesamt
Jugendverbände im Sinne §12 SGB VIII	97	99	99
Träger der Jugendarbeit, die keine Jugendverbände im Sinne des §12 SGB VIII sind*	73	36	41
Öffentlicher Träger oder kreisangehörige Gemeinden	9	20	18
Parteiorganisationen (z.B. JuSos, JU, Solid)*	30	15	17
Organisationen, die nicht Träger der Jugendarbeit sind*	36	13	17
Einzelpersonen	9	9	9
Sonstige Mitglieder	6	5	6

* Ost-West-Unterschied signifikant

n=234

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Zwei Fünftel der Jugendringe haben Träger der Jugendarbeit als Mitglied, die keine Jugendverbände im Sinne des § 12 SGB VIII sind (41 %). Dies dürften beispielsweise Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit sein. Fast ein Fünftel zählt einen öffentlichen Träger oder kreisangehörige Gemeinden zu seinen Mitgliedern (18%), wie z.B. die kommunale Jugendpflege oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. In beinahe ebenso vielen Jugendringen (17%) sind Jugendorganisationen von Parteien vertreten. Dies ist insofern interessant, als mit dem Ring politischer Jugend schon Zusammenschlüsse der Jugendorganisationen von Parteien auf Bundesebene und in einem Teil der Bundesländer und Kreisen bzw. kreisfreien Städten – aber bei weitem nicht flächendeckend – bestehen. Ob Parteiorganisationen in den Jugendringen Mitglied sind, unterscheidet sich stark nach Bundesländern. Jugendringe, die Parteiorganisationen zu ihren Mitgliedern zählen, schätzen ihren Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen der Stadt bzw. des Landkreises signifikant häufiger positiv ein. Ein Anteil von 17 Prozent der Jugendringe hat Organisationen als Mitglieder, die nicht Träger der Jugendarbeit sind. Dies könnten beispielsweise Organisationen wie Volkshochschulen sein, vermutlich aber auch vor allem Träger der außerschulischen Betreuung, die keine Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind und für die die Grundprinzipien der Jugendarbeit nicht im Vordergrund stehen (Angebote sind z. B. aufgrund von Anwesenheitspflicht nicht als freiwillig einzuordnen). Die Mehrheit der Jugendringe (62%) zählt also neben Jugendverbänden auch andere Organisationen oder Personen zu ihren Mitgliedern. Lediglich in Rheinland-Pfalz und Hessen stellen ausschließlich als Zusammenschlüsse von Jugendverbänden arbeitende Jugendringe die Mehrheit der Jugendringe (Rheinland-Pfalz: 58%, Hessen: 60%) dar, in Bayern ist es die Hälfte der Jugendringe.

Die Mitgliederstruktur der Jugendringe in Ost- und Westdeutschland unterscheidet sich erheblich: Erstens gehören Parteiorganisationen in etwa doppelt

so vielen Jugendringen in Ostdeutschland (30%) als in Westdeutschland (15%) zu den Mitgliedern. Zweitens gibt es in Ostdeutschland (73%) im Vergleich zu Westdeutschland (36%) doppelt so viele Jugendringe, in denen Träger der Kinder- und Jugendarbeit Mitglied sind, die keine Jugendverbände in Sinne des SGB VIII sind. Drittens zählen drei Mal mehr Jugendringe in Ostdeutschland (36%) als in Westdeutschland (13%) auch Träger, die nicht der Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind, zu ihren Mitgliedern. Auch wenn diese zwei letztgenannten Trägertypen mit Abstand am stärksten bei den Jugendringen in Ostdeutschland vertreten sind, so lässt sich doch feststellen, dass auch in Jugendringen in Westdeutschland solche Träger Mitglied sind.

Die gestiegene Aufmerksamkeit auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern und ein hoher Legitimationsdruck von der Politik, nicht nur Fürsprecher der Jugend, sondern auch Dienstleister für Jugendhilfeaufgaben zu sein, könnten Gründe sein, warum es solche Entwicklungen in Ost- wie in Westdeutschland gibt. Möglicherweise hat sich in Ostdeutschland auch aufgrund der anderen Ausgangssituation eine im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern unterschiedliche Struktur der kommunalen Jugendarbeit etabliert (vgl. Mones 2012). Einerseits kann es von Vorteil für Jugendringe sein, eine große Bandbreite an Organisationen und Gruppen von und für Jugendliche vor Ort zu repräsentieren. Andererseits stellt sich damit die Frage, ob sich Struktur und Funktion der Jugendringe in Ost- wie in Westdeutschland in eine Richtung verändern werden, die von der Idee, Jugendringe als Zusammenschluss von Jugendorganisationen zu verstehen, wegführt. Diese Jugendringe werden damit möglicherweise stärker zu Orten, an denen hauptamtlich tätige Erwachsene die von ihnen angenommenen Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass mit einer stärker jugendverbandsfremden Zusammensetzung der Jugendringe auch andere Formen der Einmischung in kommunale Politik und der Interessenvertretung verbunden sind.

So vertreten Jugendringe, die auch Träger der Jugendarbeit oder andere Träger, die keine Jugendarbeit machen, als Mitglieder haben, vermutlich häufiger sowohl die Interessen der Jugendlichen selbst (über die Jugendverbände), als auch die von Trägern der Jugendarbeit sowie von Organisationen, die nicht direkt aus der Kinder- und Jugendarbeit kommen (die eher untypischen Mitglieder). Je nachdem, welches Gewicht jugendverbandsfremde Organisationen und Gruppen im Jugendring haben, dürfte die Auseinandersetzung über Prinzipien der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit, wie Selbstorganisation und Freiwilligkeit, zunehmen.

3.2 Hauptamtliches Personal

Hauptamtliches Personal² ist für die Arbeit von Jugendringen ein großer Vorteil. Mit Blick auf ihre Funktion der Interessenvertretung und ihre jugendpolitische Lobbyarbeit (vgl. Koordinierungsgruppe Stadt- und Kreisjugendringe in Nordrhein-Westfalen 2011) erlaubt hauptamtliches Personal den Jugendringen eine kontinuierliche und mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen ausgestattete Mitwirkung an den Strukturen, in denen Politik gemacht wird. Hauptamtliches Personal ist außerdem bedeutsam für die Organisation eines regelmäßigen Austauschs ihrer Mitglieder und andere Arten der Unterstützung ihrer Mitgliedsorganisationen (siehe dazu Abschnitt 4.3).

Besonders wichtig ist eine Unterstützung für kleine Mitgliedsorganisationen, die sonst keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hätten, fachliche Unterstützung zu bekommen. Die kommunale Jugendpflege, die diese Aufgabe neben ihren Hauptfunktionen, nämlich die Akteure örtlicher Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen und als Vermittler zur Politik zu dienen, ebenfalls übernimmt (vgl. z. B. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag 2013, S. 12 ff.), ist nicht überall vorhanden. Herausforderungen für die Jugendarbeit, die sich beispielsweise aus dem Ausbau der Nachmittagsbetreuung an und mit Schulen, aus gesetzlichen Veränderungen wie in den letzten Jahren dem Bundeskinderschutzgesetz, aus gesellschaftlichen Debatten zur Inklusion, zur interkulturellen Öffnung u. a. ergeben, dürften für Jugendringe ohne hauptamtliches Personal nicht einfach zu bewältigen sein.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des hauptamtlichen Personals in Jugendringen sind die eigenen Angebote und Einrichtungen. Eine fehlende bzw. unzureichende Personalausstattung führt zu einem eingeschränkteren Handlungsspektrum und verringert damit auch die Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement im Jugendring (vgl. hierzu Seckinger u. a. 2012). Hauptamtliches Personal fördert ehrenamtliches Engagement im Jugendring, indem es als Anlaufstelle für Ehrenamtliche zur Verfügung steht, wobei die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen nicht immer spannungsfrei ist.

Angesichts der Aufgaben von Jugendringen hat beispielsweise der hessische Landesjugendring schon vor Jahren eine Mindestausstattung der Jugendringe mit einer Vollzeitstelle für die pädagogischen Aufgaben und einer 50-Prozent-Stelle für Verwaltungsaufgaben gefordert (Hessischer Jugendring 2005). Die Ausstattung von Jugendringen auf kommunaler Ebene mit hauptamtlichem Personal ist nach wie

² Mit hauptamtlichem Personal ist in diesem Bericht all das Personal gemeint, das beim Jugendring angestellt ist und für die Tätigkeit bezahlt wird. Dies schließt haupt- und nebenberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

vor Thema. So arbeitet z. B. in Baden-Württemberg der Landesjugendring im Rahmen des von 2015 bis 2017 laufenden Projekts „drei mal drei“ daran, den kommunalen Entscheidungsträgern die Bedeutung des Hauptamts für kommunale Jugendringe deutlich zu machen (vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg o. J.) und insgesamt die Jugendringe zu stärken.

Im Folgenden soll beschrieben werden, wie viele Jugendringe über hauptamtliches Personal verfügen, wofür es eingesetzt wird und wie sich die Anzahl der Stellen, die den Jugendringen zur Verfügung stehen, in den letzten Jahren entwickelt hat.

Zwei Drittel der Jugendringe haben im Jahr 2015 hauptamtliches Personal.³ Der Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal ist in Ostdeutschland (84%) signifikant höher als in Westdeutschland (65%). Kreisjugendringe haben etwas weniger häufig hauptamtliches Personal (73%) als Stadtjugendringe (79%). Die Jugendringe in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt, die es vor allem in Nordrhein-Westfalen gibt, haben dagegen nur selten hauptamtliches Personal zur Verfügung (19%), was nicht überrascht, da diese Gemeinden im Vergleich zu Landkreisen und kreisfreien Städten in der Regel deutlich kleiner sind.

Große Unterschiede bestehen zwischen den Bundesländern. Während etwa in Niedersachsen (38%), Nordrhein-Westfalen (31%) und Rheinland-Pfalz (33%) nur eine Minderheit der Jugendringe über hauptamtliches Personal verfügt, sind in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und in allen östlichen Bundesländern mindestens zwei Drittel oder mehr Jugendringe mit hauptamtlichem Personal ausgestattet. In diesen Unterschieden dürften sich auch der von der Politik wahrgenommene Stellenwert von Jugendringen in der kommunalen Jugendarbeit und unterschiedliche Aufgabenzuschreibungen widerspiegeln.

Diese Zahlen bedeuten anders ausgedrückt, dass fast jeder dritte Jugendring (32%) über kein hauptamtliches Personal verfügt (vgl. Tab. 3.4). Knapp ein weiteres Zehntel der Jugendringe hat weniger als eine Vollzeitstelle, so dass bundesweit 42 Prozent der Jugendringe mit keiner oder weniger als einer Vollzeitstelle ausgestattet sind. In diesem Anteil ist sowohl Personal für Angebote und Einrichtungen als auch für das Kerngeschäft bzw. die Geschäftsstelle enthalten. Im Median verfügen die Jugendringe insgesamt über eine Stelle, im Durchschnitt über sieben Stellen, wobei der hohe Durchschnittswert auf einige wenige sehr große Jugendringe in Bayern und Baden-Württemberg zurückzuführen ist. In den drei größten Jugendringen arbeiten zwischen 200 und fast 400 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das verdeutlicht, dass sich hinter dem Begriff Jugendring ganz unterschiedliche Organisationen verbergen, und es gibt einen Eindruck davon, wie unterschiedlich auch die Aufgabenzuschreibungen an die Jugendringe sind.

³ Der Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal wird wahrscheinlich etwas überschätzt, da diese Jugendringe sich vermutlich eher an der Erhebung beteiligen als rein ehrenamtlich agierende Jugendringe (vgl. Kap. 6).

Tab. 3.4: Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der Geschäftsstelle/ im Kerngeschäft/in der Interessenvertretung und im Jugendring insgesamt (Median; Mittelwert; Anteil der Jugendringe in %)

	In der Geschäftsstelle/ im Kerngeschäft	Insgesamt im JR
Median	1	1
Mittelwert	2,0	7,2
Keine Stelle	35 %	32 %
Bis zu 1 Stelle	14 %	9 %
Bis zu 2 Stellen	24 %	18 %
Bis zu 3 Stellen	13 %	13 %
Bis zu 4 Stellen	5 %	6 %
Mehr als 4 Stellen	10 %	23 %

n=206 (Jugendringe mit Angaben zum Personal in der Geschäftsstelle/im Kerngeschäft); n=216 (Jugendringe mit Angaben zum Personal insgesamt)

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Wie bereits erwähnt, gehen in die hier genannte Anzahl an Stellen auch die hauptamtlichen Stellen im Jugendring ein, deren Inhaber und Inhaberinnen in den vom Jugendring getragenen Angeboten und Diensten tätig sind. Der Umfang der Personalausstattung der Jugendringe hängt in der Regel unmittelbar mit der Größe und Anzahl der Einrichtungen und Angebote in Trägerschaft des Jugendrings zusammen, aber auch mit der Art der Angebote. Außerdem haben Jugendringe, die Träger von Jugendzentren oder der Schulsozialarbeit sind, signifikant mehr hauptamtliches Personal als Jugendringe, die nicht als Träger solcher Angebote auftreten.

Wird das Personal in der Geschäftsstelle bzw. im Kerngeschäft/in der Interessenvertretung betrachtet, zeigt sich, dass gut ein Drittel der Jugendringe keine hauptamtliche Geschäftsstelle hat, weitere 14 Prozent haben für diese Aufgabe bis zu einer Stelle, ein Viertel hat zwischen eine und zwei Stellen dafür zur Verfügung und in relativ wenigen Jugendringen arbeitet hauptamtliches Personal mit einem Stellenumfang von mehr als drei Vollzeitstellen. Weit mehr als die Hälfte der Jugendringe (62 %) hat weniger als die etwa vom Hessischen Jugendring geforderten 1,5 Stellen zur Verfügung, wobei hier die Stellen in den Angeboten und Einrichtungen der Jugendringe nicht mit eingehen.

Ein statistischer Zusammenhang zeigt sich zwischen der Anzahl der Stellen in der Geschäftsführung und der Anzahl der Stellen für die Angebote und Dienste des Jugendrings. Dies ist nicht überraschend, denn je mehr Angebote bestehen, desto mehr Koordination, Vernetzung und Unterstützung muss vom Jugendring geleistet werden. Umgekehrt können bestimmte Angebote und Einrichtungen auch erst mit einem Mindestmaß an Personal ins Leben gerufen werden. Empirisch haben die

Jugendringe im Mittelwert zwei hauptamtliche Stellen in der Geschäftsstelle (Median: 1), während sie insgesamt im Mittelwert über sieben hauptamtliche Stellen verfügen. Der Eindruck, dass in den Jugendringen die Mehrzahl des hauptamtlichen Personals nicht in der Interessenvertretung bzw. im Kerngeschäft, sondern in den Angeboten des Jugendrings arbeitet, stimmt allerdings nur für 28 Prozent der Jugendringe, und zwar insbesondere für große Jugendringe mit einer insgesamt hohen Anzahl an hauptamtlichen Stellen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der hauptamtlichen Stellen im Zeitverlauf, so nehmen die Unterschiede zwischen den Jugendringen zu: Der Anteil der Jugendringe ohne oder mit geringen hauptamtlichen Stellenanteilen (weniger als eine Vollzeitstelle) nahm zwischen 2010 und 2015 zu (2010: 39%; 2015: 42%), während gleichzeitig die Anzahl der Hauptamtlichen bei Jugendringen mit hauptamtlichem Personal ebenfalls zugenommen hat (im Median 2010: 1,63; 2015: 2,25). Möglicherweise zeigen sich daran zwei grundlegende Tendenzen: In einem Teil der Jugendamtsbezirke wird die Rolle der Jugendringe weiter zurückgefahren und in dem anderen entwickeln sie sich zu größer und damit häufig auch bedeutsamer werdenden Organisationen.

Die Daten zur Personalausstattung verweisen insgesamt auf die ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, die Jugendringe haben, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Wie die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal mit weiteren Organisationsmerkmalen der Jugendringe in Zusammenhang steht, welchen Unterschied die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung macht und welche Bedeutung hauptamtliches Personal für die Bewältigung von aktuellen Herausforderungen hat, wird in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Berichts thematisiert.

3.3 Vorstand

Vorstandsarbeit gehört zu einer der wichtigsten Aufgaben im Jugendring.⁴ Der Vorstand eines Jugendrings ist das formal höchste Entscheidungsgremium und damit auch das Gremium, das die Verantwortung für die Aktivitäten des Jugendrings übernimmt. Er ist das entscheidende Steuerungsgremium der Jugendringe. Der Vorstand ist zudem „Dienstherr“ der Geschäftsführung. Je nachdem, welche Organisationsform, Dienstverhältnisse und vertraglichen Verpflichtungen der Jugendring eingeht,

⁴ Auch die Jugendringe, die nicht als Verein organisiert sind, haben Angaben zum „Vorstand“ gemacht. Es ist anzunehmen, dass den Personen, die etwa in einem als Arbeitsgemeinschaft geführten Jugendring Verantwortung übernehmen, eine Vorstandsfunktion zugeschrieben wird, auch wenn sie im rechtlichem Sinne nicht die Rechte und Pflichten wie in einem Verein haben müssen. Im Weiteren wird nicht zwischen Vorständen im vereinsrechtlichem Sinne und anderen „Vorständen“ unterschieden.

haben die Vorstände unterschiedliche Aufgaben und tragen sehr unterschiedliche Lasten. Je nach Rechtskonstruktion des Jugendrings haften die Vorstände auch mit ihrem persönlichen Vermögen für ihre Entscheidungen im Vorstand.

Wenn der Jugendring eigenes Personal beschäftigt, stellt sich für den Vorstand die Frage nach der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Geschäftsführung und Vorstand. Hierbei spielen z. B. Fragen eine Rolle, wie autonom die Geschäftsführung Entscheidungen treffen darf oder bei welchen Themen der Vorstand auf jeden Fall einbezogen werden muss. Die Vielfalt der Themen, die in den Gremien der Jugendringe (vgl. Kap. 4.3) behandelt werden, spiegelt darüber hinaus auch die Bereiche wider, zu denen in den Jugendringen Entscheidungen herbeigeführt werden müssen. Vorstandsarbeit in Jugendringen ist somit nicht nur wichtig, sondern in der Regel auch herausfordernd.

Die Jugendringe wurden gebeten, einige Fragen zur Zusammensetzung des Vorstandes zu beantworten. Rein rechtlich muss der Vorstand eines Vereins aus mindestens einer Person bestehen. In einer Vereinssatzung muss eine Mindestzahl festgelegt werden, es können dann aber auch mehr Personen in den Vorstand gewählt werden. Eine Vereinssatzung kann auch festlegen, dass über die Anzahl der Vorstandsmitglieder die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Vereinssatzungen waren nicht Gegenstand der Analyse, sondern die Jugendringe wurden gebeten, Auskunft über ihre momentane Zusammensetzung des Vorstands zu geben.

Tab. 3.5: Merkmale der Zusammensetzung der Vorstände der Jugendringe im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt	n
Durchschnittliche Anzahl der Vorstände*	4,8	6,9	6,6	220
Durchschnittliche Anzahl der Mitgliedsorganisationen pro Vorstandsmitglied	5,5	4,5	4,6	219
Anteil der Jugendringe mit hauptamtlich in einer Mitgliedsorganisation oder im Jugendring tätigen Vorstandsmitgliedern (in % der Jugendringe)*	90	54	59	221
Durchschnittlicher Anteil der hauptamtlich Tätigen (in %) an allen Vorstandsmitgliedern*	59	24	30	172
Anteil der Jugendringe (in %), bei denen der Vorstand zu 100 % aus hauptamtlich in einer Mitgliedsorganisation oder im Jugendring Tätigen besteht*	23	3	6	172
Anteil der Jugendringe (in %), bei denen mindestens ein beim Jugendring hauptamtlich Beschäftigter Mitglied des Vorstandes ist*	19	6	8	221

* Ost-West-Vergleich signifikant

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Durchschnittlich besteht der Vorstand eines Jugendrings aus 6,6 Mitgliedern. Damit ist die durchschnittliche Anzahl der Vorstände in den Jugendringen im Laufe der Zeit leicht angestiegen. Im Jahr 2004 waren es 6,0 und im Jahr 2010 6,3 Vorstände (Seckinger u. a. 2012, S. 44). Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost und West hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl an Vorstandsmitgliedern. In Ostdeutschland sind es durchschnittlich 4,8 Vorstandsmitglieder und damit signifikant weniger als in Westdeutschland mit 6,9 (vgl. Tab. 3.5). Entscheidend für die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist jedoch zuallererst die Anzahl der Mitgliedsorganisationen, gefolgt von der Differenzierung nach Ost und West sowie danach, ob hauptamtliche Personen im Jugendring angestellt sind. Berücksichtigt man die Anzahl der Mitgliedsorganisationen in einer multivariaten Analyse, so zeigt sich, dass es in Westdeutschland vergleichsweise weniger Vorstände gibt als in Ostdeutschland und auch die Anzahl der Vorstände vergleichsweise niedriger ist, wenn Jugendringe hauptamtliches Personal haben.⁵

Die Anzahl der Vorstände in Ostdeutschland ist niedriger als in Westdeutschland. In Ostdeutschland repräsentieren die Vorstandsmitglieder etwas mehr Mitgliedsorganisationen pro Vorstandsmitglied (5,5) als in Westdeutschland (4,5). Dieser Unterschied ist allerdings statistisch nicht signifikant.

Ein Vergleich der Anzahl der Vorstandsmitglieder zwischen den Flächenländern zeigt, dass in Bayern die Vorstände am größten sind. In Bayern vertritt ein Vorstand rein rechnerisch 3,6 Mitgliedsorganisationen, im Bundesdurchschnitt sind es dagegen 4,6 Mitgliedsorganisationen.

Bei Jugendringen, deren Mitgliedsorganisationen selbst über hauptamtliches Personal verfügen, können Personen aus den Mitgliedsorganisationen ehrenamtlich einen Vorstandsposten im Jugendring übernehmen und gleichzeitig hauptamtlich bei einer Mitgliedsorganisation angestellt sein. Hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen in den Vorständen der Jugendringe sind einerseits ein Indikator dafür, inwieweit es gelingt, zu einer möglichst professionellen Vertretung der Jugendringe zu gelangen. In Anbetracht der Komplexität der Herausforderungen wird das immer wichtiger. Andererseits sind Jugendringe auch Organisationen, die die Interessen der jungen Menschen in einer Region vertreten. Insofern läge es nahe, dass auch junge Menschen im Vorstand sind.

Diese beiden Aspekte bilden zwei Seiten einer Medaille. Die Kunst besteht darin, ein angemessenes Gleichgewicht der beiden Ziele zu erreichen. Ein großer Anteil an Hauptamtlichen steht im Widerspruch zum Prinzip der Selbstorganisation, andererseits bietet er eine gewisse Gewähr für eine professionelle Vertretung. 59 Prozent der Jugendringe haben mindestens eine Person im Vorstand, die hauptamtlich in einer der

⁵ Das multivariate Modell mit den unabhängigen Variablen Anzahl der Mitgliederorganisationen, Stadt/Landkreis, Hauptamtliche/keine Hauptamtlichen sowie Ost/West erklärt immerhin zwei Drittel der Streuung der Anzahl der Vorstände in den Jugendringen.

Mitgliedsorganisationen aktiv ist.⁶ Allerdings unterscheiden sich die Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland stark: Neun von zehn Jugendringen (90%) in Ostdeutschland haben mindestens eine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Person im Vorstand. In Westdeutschland ist dies bei gut der Hälfte der Jugendringe (54%) der Fall. Im Vergleich zu der Erhebung aus dem Jahr 2004 haben sich damit die Verhältnisse kaum verändert (Gragert u. a. 2006, S. 27). Dies spiegelt ein Stück weit auch die andere Struktur der Jugendringe in den östlichen Bundesländern, die vergleichsweise stärker von Hauptamtlichen und weniger stark von Ehrenamtlichen getragen wird.

In der Tabelle 3.5 sind weitere Informationen zum Stellenwert der hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen im Vorstand enthalten. Sie zeigt, welchen Anteil die hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen an der Gesamtheit der Vorstandsmitglieder haben. In Ostdeutschland bestehen die Vorstände im Jugendring zu 59 Prozent aus Personen, die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, wohingegen dieser Anteil in Westdeutschland mit 24 Prozent noch nicht mal halb so hoch ist. Deutlich wird der Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen auch, wenn man betrachtet, wie viele Vorstände der Jugendringe sich ausschließlich aus hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen zusammensetzen. Bei den ostdeutschen Jugendringen ist dies bei fast jedem Viertem (23%), im Westen bei 3 Prozent der Jugendringe der Fall.

Deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich überdies beim Anteil der Jugendringe, bei dem mindestens einer der hauptamtlich Beschäftigten des Jugendrings im Vorstand vertreten ist. In Ostdeutschland beträgt dieser Anteil 19 Prozent, während dies in Westdeutschland bei 3 Prozent der Jugendringe der Fall ist. Ein Jugendring in Ostdeutschland verfügt über einen Vorstand, in dem ausschließlich Hauptamtliche des Jugendrings selber vertreten sind.⁷

Die andere Zusammensetzung der Vorstände in Ostdeutschland ist auch vor dem Hintergrund der anderen Gründungssituation, anderer Strukturen und dem anderen Aktivitätsspektrum zu sehen. Die unterschiedliche Bedeutung hauptamtlicher Strukturen zeigt sich ebenso bei den Jugendverbänden (Seckinger u. a. 2009, S. 42).

Resümee

Während zwischen 2010 und 2015 die Anzahl der Mitgliedsorganisationen der Jugendringe im Durchschnitt gleichgeblieben ist, hat die durchschnittliche Anzahl der Vorstände in den Jugendringen im Zeitverlauf etwas zugenommen. Dies ist insofern

6 Eine Unschärfe gibt es in Bezug auf die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, die zum Teil ständiger Gast im Vorstand der Jugendringe sind. Wie die einzelnen Jugendringe im Detail damit umgegangen sind, kann nicht nachvollzogen werden.

7 Ein weiterer Indikator dafür, wie sehr es den Jugendringen vor Ort gelingt, den Selbstorganisationsgedanken der Jugendverbandsarbeit umzusetzen, ist die Altersstruktur der Vorstände. Wenn (verbandliche) Jugendarbeit in erster Linie ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche sein soll, dann müsste sich das auch in der Altersstruktur der verantwortungstragenden Personen widerspiegeln. Eine Analyse der Altersstruktur der Vorstände mit den Daten aus dem Jahr 2010 hat gezeigt, dass der größte Anteil bei den über 36-Jährigen liegt (vgl. Seckinger u. a. 2012, S. 46).

bemerkenswert, als gerade für den Bereich von Vorstandstätigkeiten von relativ vielen Jugendringen signalisiert wird, dass diese Tätigkeit nicht attraktiv sei (Seckinger u. a. 2012, S. 42). Dies schlägt sich aber offensichtlich nicht in einem Rückgang der Anzahl der Vorstände nieder. Es zeigen sich bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes nach wie vor sehr deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die sich auf einen einfachen Nenner bringen lassen: Hauptamtliche, ob aus den Mitgliedsorganisationen oder aus dem Jugendring selber, sind in ostdeutschen Jugendringen häufiger im Vorstand vertreten. Die Frage muss offenbleiben, ob dies eine intendierte Entwicklung zu professionelleren Organisationen in der Jugendarbeit darstellt, ob dies die Entstehungsbedingungen der Jugendringe widerspiegelt oder ob dies ein Hinweis auf eine andere Funktion der Jugendringe in Ostdeutschland ist.

3.4 Ehrenamtliche im Jugendring

Freiwilliges Engagement bzw. ehrenamtliche Tätigkeit⁸ ist in Deutschland weit verbreitet. Die Studie von Wiebken Düx u. a. (2008) hat gezeigt, dass junge Menschen während ihres freiwilligen Engagements viel lernen und Kompetenzen erwerben können. Trotz des insgesamt hohen und im Zeitverlauf relativ stabilen Niveaus an bürgerschaftlichem Engagement bei Jugendlichen (Simonson u. a. 2016, S. 93), kann es bezogen auf einzelne Regionen oder einzelne Kontexte, in denen ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, durchaus Probleme geben, ausreichend viele junge Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu begeistern.⁹

Zu beachten ist darüber hinaus auch der Effekt, dass sich durch die demographische Entwicklung zwar nicht die Engagementquote, aber die absolute Anzahl der Aktiven verändert. Dies kann für einzelne Engagementkontexte durchaus einen Veränderungsdruck auslösen, weil zum Beispiel der Aufwand für Verwaltungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit nicht proportional mit der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer zurückgeht, sondern in Bezug auf Rechenschaftsnachweise und Einwerben von Finanzmitteln ansteigt. Die Themen, mit denen die Gremien der Jugendringe sich beschäftigen (vgl. Abschnitt 4.4), zeigen zumindest, dass Fragen der Förderung von Ehrenamtlichen und bürokratische Auflagen einen prominenten Platz einnehmen. Die bürokratischen Anforderungen und zu erfüllenden Auflagen für Aktivitäten von und mit Jugendlichen (z. B. bei Freizeiten) steigen. Damit steigen auch die Anforderungen an Ehrenamtliche. Außerdem haben sich z. B. die Rahmenbedingungen im Studium

⁸ Die Begriffe freiwilliges Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement werden im Folgenden synonym verwendet.

⁹ Andererseits ergeben sich auch immer wieder neue Kontexte, in denen bisher brachliegendes Potenzial an freiwilligem Engagement aktiviert werden kann. Beispiele hierfür sind etwa das Engagement nach der Ankunft von Geflüchteten oder bei Überschwemmungen.

verändert. Dies führt dazu, dass junge Menschen zum Teil weniger Zeitautonomie haben und schwerer planen können, wann sie für freiwillige Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Studien zu den Motiven der ehrenamtlich Aktiven zeigen, dass die Dimensionen „Spaß haben“, mit „anderen Menschen zusammenkommen“ sowie „Gesellschaft mitgestalten“ bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die mit Abstand am weitesten verbreiteten Motive sind (Müller u. a. 2016, S. 422). Die einzelnen Motivgründe sagen jedoch wenig aus, denn gerade die Möglichkeit, verschiedene Motive zu kombinieren, macht für die Jugendlichen die Attraktivität des Engagements aus. Studien aus der Forschungsübersicht von Tina Gadow und Liane Pluto (2014, S. 133) zeigen auch, dass sich die Motivation für das Engagement im Laufe des Engagements verändert. Mit zunehmender Dauer des Engagements kann eine Identifikation mit der Organisation oder dem Verband entstehen, bei der die persönlichen und die auf das Engagement bezogenen Motive stärker miteinander verschmelzen. Mit Blick auf die Organisationen der Jugendarbeit bedeutet dies, dass es Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement braucht, die es den Jugendlichen ermöglichen, verschiedene Motive und Erwartungen an das freiwillige Engagement zusammenzubringen (Gille u. a. 2014, S. 9). Jugendringe und Jugendverbände sind sehr unterschiedliche Organisationen mit unterschiedlichen Aufgaben und Ausrichtungen. Ehrenamtliche starten selten ihr gesellschaftliches Engagement bei einem Jugendring, sondern sind in der Regel zuerst in einem anderen Kontext, etwa in einem Jugendverband, ehrenamtlich tätig. Manche sind auch im Jugendring und nach wie vor im Jugendverband ehrenamtlich engagiert.

Jugendringe repräsentieren in ihrem Kern einen Einsatzbereich für ehrenamtliche Aufgaben, der stärker auf Organisation, Verwaltung und Lobbyarbeit gerichtet ist, auch wenn ein Teil der Jugendringe darüber hinaus Aktivitäten und Angebote hat (vgl. dazu Kap. 4.4), die eine Gelegenheitsstruktur für freiwilliges Engagement darstellen. Die Kernaufgaben der Jugendringe sind Aufgaben, die bei Ehrenamtlichen in der Regel auf ein geringeres Interesse stoßen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl der Ehrenamtlichen pro Jugendverband (Seckinger u. a. 2009, S. 32, mit durchschnittlich 90 und im Median 18 Personen) höher ist als in Jugendringen. Am Ende dieses Abschnitts wird auf den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Ehrenamtlichen und den von den Ehrenamtlichen übernommenen Aufgaben eingegangen.

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten

Im Durchschnitt waren im Jahr 2015 22,8 Personen ehrenamtlich in einem Jugendring außerhalb des Vorstandes aktiv (Median: 6). Hierbei ist bemerkenswert, dass 43 Prozent der Jugendringe dazu keine Angaben machen, weil ihnen die Anzahl nicht (genau) bekannt ist. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass es eine

gewisse Unsicherheit gibt, ab und bis wann jemand als ehrenamtlich aktiv bezeichnet werden kann. Ist etwa jemand als ehrenamtlich aktiv zu bezeichnen, wenn diese Person mal bei einem Konzert hilft oder gilt man erst als ehrenamtlich aktiv, wenn die Person dies regelmäßig tut? Oder werden nur die als ehrenamtlich aktiv bezeichnet, die bestimmte Funktionen wie z. B. Vorstand oder Projektleitung übernehmen?

Darüber hinaus zählen manche die Personen mit einer Aufwandsentschädigung nicht mehr zu den Ehrenamtlichen, während andere sie erst dann als Ehrenamtliche mitzählen, wenn sie eine Aufwandsentschädigung bekommen. Die Grenze zwischen Ehrenamtlichen, Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten ist oftmals fließend. Bei der Abfrage im Jahr 2010 zu den Ehrenamtlichen gab es nicht die Möglichkeit anzugeben, dass die Anzahl nicht (genau) bekannt ist. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Jugendringe mit einer größeren Anzahl von Ehrenamtlichen nun die Möglichkeit genutzt haben, darauf zu verweisen, dass eine genaue Bestimmung dieser Anzahl nicht möglich ist. Deshalb ist anzunehmen, dass die Anzahl der Ehrenamtlichen seit 2010 in etwa gleich geblieben ist. Damals waren es bundesweit durchschnittlich 25,5 ehrenamtlich Aktive pro Jugendring (Median 5).

Die Frage zielte auf diejenigen, die sich unmittelbar für den Jugendring engagieren und nicht auf diejenigen, die in einer der Mitgliedsorganisationen tätig sind. Auch ist anzunehmen, dass die Jugendlichen, die sich in den Angeboten der offenen Jugendarbeit des Jugendrings engagieren, nicht systematisch mitgezählt wurden. Sonst müssten die Werte erheblich höher sein. Die große Differenz zum Median (6 gegenüber 22,8 im Durchschnitt) weist darauf hin, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Jugendringen und vor allem Ausreißer nach oben unter den Jugendringen gibt. Ist hauptamtliches Personal vorhanden, so ist auch die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen deutlich höher und nimmt mit der Anzahl der Hauptamtlichen zu. Die Anzahl der Hauptamtlichen steht in einem starken Zusammenhang mit der Anzahl der Angebote des Jugendrings. Diese bilden die Gelegenheitsstrukturen für das ehrenamtliche Engagement.

Nach wie vor zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen. Westdeutschen Jugendringen gelingt es, im Durchschnitt gut dreimal so viele Ehrenamtliche an sich zu binden (26,3 zu 7,0). Berücksichtigt man allerdings die Anzahl der Hauptamtlichen bzw. ob sie überhaupt hauptamtlich Beschäftigte haben und ob der Jugendring über bestimmte Angebotsformen (Ferienfreizeiten, Bildungsstätten, Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit) verfügt, so hat die Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland keine Bedeutung mehr. Das heißt, die unterschiedliche Anzahl der Ehrenamtlichen bei den Jugendringen in Ost- und Westdeutschland resultiert nicht aus der immer wieder festgestellten unterschiedlichen Bedeutung der Ehrenamtlichkeit in Ost- und Westdeutschland (z. B. Kausmann/Simonson 2016, S. 559f.), sondern ist wahrscheinlich auf das Vorhandensein hauptamtlichen Personals und/oder die vom Jugendring unterbreiteten Angebote zurückzuführen.

Aufgaben von Ehrenamtlichen

Die Einsatzbereiche Ehrenamtlicher in Jugendringen in- und außerhalb des Vorstandes lassen sich hinsichtlich verschiedener Aufgabenbereiche beschreiben. Nicht alle Aufgaben sind bei Ehrenamtlichen gleichermaßen beliebt (Fauser u. a. 2006). Bisherige Ergebnisse bei Jugendverbänden und Jugendringen (Mamier u. a. 2003, Gragert u. a. 2006, Seckinger u. a. 2009, Seckinger u. a. 2012) legen die Vermutung nahe, dass Jugendringe mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch deshalb für ehrenamtliches Engagement attraktiver sind, weil die Hauptamtlichen bei Ehrenamtlichen unbeliebte Aufgaben übernehmen. Ein Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser These ergibt sich aus der Häufigkeit, mit der Jugendringe angeben, dass einzelne Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen werden.

In Tabelle 3.6 sind die Antworten differenziert zwischen den Jugendringen mit und ohne hauptamtliches Personal dargestellt. Im Zeitvergleich lassen sich einige Verschiebungen seit der Erhebung 2004 erkennen.

Tab. 3.6: Aufgaben, die von ehrenamtlich Aktiven übernommen werden, unterschieden danach, ob der Jugendring hauptamtliches (ha.) Personal hat oder nicht (Anteil der Jugendringe in %)

	2004			2010			2015		
	kein ha. Personal	ha. Personal vorhanden	Insgesamt	kein ha. Personal	ha. Personal vorhanden	Insgesamt	kein ha. Personal	ha. Personal vorhanden	Insgesamt
Politische Außenvertretung	87	92	90	80	83	82	81	70	74
Pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (Gruppen organisieren, Gruppenleiterschulung, Freizeit, Bildungsarbeit, Konzeptentwicklung etc.)*	54	62	59	58	73	69	51	80	71
Technisch-organisatorische Aufgaben*	76	66	69	80	58	64	62	45	50
Fach- und/oder Dienstaufsicht*	10	74	51	14	56	44	16	42	34
Verwaltungsaufgaben*	61	20	35	78	25	40	59	19	32
Geldmittel einwerben*	38	44	42	61	48	52	43	26	31

Lesebeispiel: In 43 % der Jugendringe, die kein hauptamtliches Personal haben, übernehmen 2015 ehrenamtlich Aktive die Aufgabe, Geldmittel einzuwerben.

* Signifikante Unterschiede in 2015

n= 191 (2004); n=209 (2010); n=218 (2015); Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2004, 2010 und 2015

Die politische Außenvertretung ist nach wie vor die häufigste Aufgabe, die (auch) Ehrenamtliche wahrnehmen, allerdings ist der Anteil der Jugendringe, in denen Ehrenamtliche diese Aufgabe wahrnehmen, seit 2004 stetig gesunken. Dies kann einerseits auf eine gestiegene Bedeutung der Geschäftsführung verweisen, andererseits auf eine gestiegene Bedeutung hauptamtlichen Personals in den Vorständen oder auf eine Reduzierung der Bedeutung der politischen Außenvertretung. Nach dem ursprünglichen Verständnis der Jugendringe (vgl. Pluto u. a. 2013) wäre zu erwarten, dass 100 Prozent der Jugendringe dies als eine Aufgabe Ehrenamtlicher angeben. Nach diesem Verständnis haben Jugendringe nämlich einen jugendpolitischen Auftrag, der in jedem Fall auch vom mit ehrenamtlichen Personen besetzten Vorstand (vgl. Kap. 3.3) mitgetragen werden sollte.

Die größte Veränderung zeigt sich bei Jugendringen mit hauptamtlichen Ressourcen: Die politische Außenvertretung des Jugendrings wird nur noch von 70 Prozent der Jugendringe als eine Aufgabe benannt, die von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird. Im Jahr 2004 waren dies noch 92 Prozent. Diese Entwicklung kann zweierlei Hintergründe haben: Politische Außenvertretung an sich verliert an Bedeutung oder die politische Außenvertretung wird professionalisiert und öfter von Hauptamtlichen wahrgenommen. Differenziert man nach Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass insbesondere bei Jugendringen in Ostdeutschland die politische Außenvertretung weniger häufig (auch) von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird (45 % vs. 79 %).

Bei 71 Prozent der Jugendringe übernehmen Ehrenamtliche pädagogisch-inhaltliche Aufgaben. Das Aktivitätsprofil des Jugendrings (Anzahl der Angebote, deren Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit liegen) ist der statistisch gesehen ausschlaggebende Faktor dafür, ob Ehrenamtliche pädagogisch-inhaltliche Aufgaben übernehmen oder nicht. Im Zeitverlauf lässt sich eine deutliche Zunahme des Anteils der Jugendringe mit hauptamtlichen Ressourcen beobachten, bei denen Ehrenamtliche pädagogisch-inhaltliche Aufgaben erfüllen. Eine höhere Anzahl von Hauptamtlichen steht wiederum mit einer größeren Anzahl von Angeboten des Jugendrings in Verbindung.

„Technisch-organisatorische Aufgaben“ werden von der Hälfte der Jugendringe (50 %) und damit am dritthäufigsten benannt. Der Anteil ist im Laufe der Zeit kontinuierlich geringer geworden. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Jugendringe mit hauptamtlichen Ressourcen zurückzuführen. Der signifikante Unterschied zwischen den Jugendringen mit und den Jugendringen ohne hauptamtlichem Personal bei den Anteilen, die angeben, dass Ehrenamtliche mit technisch-organisatorischen Aufgaben betraut sind, ist ein empirischer Hinweis auf die Entlastung, die durch hauptamtliche Ressourcen vorhanden ist.

Formal müsste bei allen Jugendringen die Fach- und Dienstaufsicht¹⁰ beim Vorstand des Jugendrings liegen, der grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet bzw. von Ehrenamtlichen dominiert wird (vgl. Kap. 3.2). Lediglich bei den Jugendringen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie entsprechenden hierarchischen Ausdifferenzierungen kann von einer Delegation der Dienst- und Fachaufsicht an die Geschäftsführung ausgegangen werden. Aber auch die Delegation einer Verantwortung ändert nichts daran, dass die Fach- und Dienstaufsicht in der Letztverantwortung in den Händen des Vorstands bleibt. Jedoch beschreibt nur ein Drittel der Jugendringe (34%) die Fach- und Dienstaufsicht als eine Aufgabe der Ehrenamtlichen. Es stellt sich die Frage, warum nicht mehr Jugendringe die Fach- und Dienstaufsicht als Auftrag der Ehrenamtlichen beschrieben haben.

Empirisch zeigt sich, dass zu allen Erhebungszeitpunkten die Fach- und Dienstaufsicht signifikant häufiger in der Zuständigkeit von Ehrenamtlichen liegend beschrieben wird, wenn es hauptamtliches Personal gibt (im Jahr 2015: 42% vs. 16%). Im Umkehrschluss bedeutet dieses Ergebnis, dass bei vielen rein ehrenamtlich tätigen Jugendringen noch kein Bewusstsein über die tatsächlichen Verantwortlichkeiten vorhanden ist. Auch wenn der Anteil in der Zeit leicht zunimmt, ist er mit 16 Prozent immer noch erstaunlich niedrig.

Bei fast einem Drittel (31%) der Jugendringe besteht eine Aufgabe Ehrenamtlicher darin, Geldmittel einzuwerben. Insbesondere bei jenen Jugendringen, die kein hauptamtliches Personal haben, ist dies in 2015 signifikant häufiger der Fall. Im Zeitverlauf lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen, weder bei den rein ehrenamtlich organisierten Jugendringen noch bei den Jugendringen mit hauptamtlichen Ressourcen.

Der signifikante Unterschied zwischen rein ehrenamtlich arbeitenden Jugendringen und solchen mit mindestens einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter zeigt sich auch sehr deutlich hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben als einer Tätigkeit für ehrenamtlich Engagierte. Die Differenz zwischen Jugendringen mit und ohne hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 30 Prozentpunkte (19% bei Jugendringen mit Hauptamtlichen vs. 59% bei Jugendringen ohne Hauptamtliche). Auch hier lässt sich im Zeitverlauf kein eindeutiger Trend erkennen.

Resümee

Die politische Außenvertretung ist nach wie vor der Bereich der Jugendringe, in dem die Ehrenamtlichen den größten Anteil an Aufgaben übernehmen. Allerdings

¹⁰ Fachaufsicht ist die umfassende Aufsicht über die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Handelns, Dienstaufsicht bezieht sich auf die persönliche Pflichterfüllung der/des einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters.

ist dieser Anteil in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Hier zeichnet sich, zumindest was diesen Aspekt betrifft, eine schleichende Funktionsveränderung mancher Jugendringe, insbesondere in Ostdeutschland, ab. Die Beschreibung der Aufgaben Ehrenamtlicher durch die Jugendringe im Jahr 2015 und die Verschiebungen seit den letzten Erhebungen deuten darauf hin, dass die Bedeutung von hauptamtlichem Personal zugenommen hat. Diese entlasten Ehrenamtliche von Aufgaben, die bei ihnen nicht hoch im Kurs stehen. Gleichzeitig deutet sich hiermit eine Professionalisierung von Aufgaben an, die die Rahmenbedingungen für pädagogisch-inhaltliche Aufgaben betreffen.

Aufgaben und Selbstverständnis der Jugendringe

Es stellt sich die Frage, ob sich vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungen die Aufgabenbeschreibungen und Selbsteinschätzungen der Jugendringe mit Blick vor allem auf ihren Anspruch der Interessenvertretung verändern. Solche Entwicklungen sind z.B., dass viele Jugendringe ebenso wie die in ihnen vertretenen Mitgliedsorganisationen als Anbieter von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, dass sie Aufgaben in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern übernehmen und so enger mit Schulen zusammenarbeiten, oder dass in Jugendringen relativ häufig nicht nur Jugendverbände organisiert sind, sondern auch andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit, so dass möglicherweise auch im Jugendring die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Sicht erwachsener Hauptamtlicher an Bedeutung gewinnen.

Die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen sowie von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und in die kommunale Jugendpolitik und andere Zusammenhänge einzubringen, ist eine zentrale Aufgabe der Jugendringe. Unter den vielfältigen Formen, in denen Jugendringe Lobbyarbeit betreiben bzw. als Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen sowie für ihre Mitgliedsorganisationen auftreten, wird im Folgenden (Abschnitt 4.1) zunächst die Mitarbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss untersucht. Im darauffolgenden Abschnitt 4.2 werden darüber hinaus Einschätzungen der Jugendringe zu ihrem jugendpolitischen Einfluss, zur Lobbyarbeit für alle Kinder und Jugendlichen, zur Vertretung der Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen und zum Verhältnis von ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Aufgaben, die an sie herangetragen werden, beschrieben.

Wie die Befunde zu den Rahmenbedingungen der Jugendringe deutlich machen, unterscheiden sich die Jugendringe stark hinsichtlich struktureller Merkmale wie dem Vorhandensein hauptamtlichen Personals, der Anzahl der Mitgliedsorganisationen und anderem. Eine Perspektive des folgenden Kapitels ist, der Frage nachzugehen, ob Zusammenhänge zwischen den Aufgaben und der Arbeit der Jugendringe mit verschiedenen strukturellen Merkmalen bestehen. Im Einzelnen werden die Unterstützung der Jugendringe für ihre Mitgliedsorganisationen, die Themen, mit denen sich die Jugendringe in der Gremienarbeit befassen, und die Rolle der Jugendringe als Träger eigener Angebote und Einrichtungen betrachtet. Schließlich wird beschrieben, wie die Jugendringe die Infrastruktur für junge Menschen einschätzen.

4.1 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist die institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der besonderen Bedeutung der freien Träger in der Jugendhilfe wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss als ein Teil der zweigliedrigen Behörde Jugendamt der Leitung der Verwaltung übergeordnet ist und seine Entscheidungen gegenüber der Vertretungskörperschaft im Rahmen seines gesetzlich geregelten Aufgabenbereichs durch ein garantiertes Beschlussrecht Bestandsschutz besitzen (vgl. Wiesner 2015 zu §§ 70 und 71 SGB VIII). Im Jugendhilferecht ist somit eine Struktur gesetzlich normiert, die eine Verbindung von repräsentativer Demokratie und zivilgesellschaftlichem Engagement schafft. Der Jugendhilfeausschuss ist im Kern Ausdruck eines modernen Staatsverständnisses, das Politik in Governanceverhältnissen und nicht in hierarchischen Befehlsverhältnissen denkt (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 36 ff.).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist der maßgebliche Ort für die Ausgestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Insofern wäre es naheliegend, wenn auch ein Zusammenschluss der Jugendverbände, also der Jugendring, im Jugendhilfeausschuss vertreten wäre, insbesondere da bereits im Jugendwohlfahrtsgesetz der Mitgliedschaft von Jugendverbänden im Jugendhilfeausschuss eine besondere Bedeutung zugemessen wurde und diese noch immer in § 71 (1) Satz 2 SGB VIII besondere Erwähnung findet. Nicht überraschend ist vor diesem Hintergrund, dass Jugendringe in einzelnen Landesausführungsgesetzen zum SGB VIII, z. B. in Bayern und Rheinland-Pfalz, als beratende Mitglieder im Jugendring explizit genannt werden.

Tab. 4.1: Mitgliedschaft des Jugendrings oder einer seiner Mitgliedsorganisationen im Jugendhilfeausschuss im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)

	Ost	West	Insgesamt
Weder Jugendring noch Mitgliedsorganisationen sind im Jugendhilfeausschuss	3	4	3
Jugendring oder Mitgliedsorganisation sind beratend im Jugendhilfeausschuss	42	44	44
Jugendring oder Mitgliedsorganisation sind stimmberechtigte/s Mitglied/er	97	93	94
Jugendring ist selbst im Jugendhilfeausschuss	84	94	93

n=235; Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Fast alle Jugendringe bzw. eine ihrer Mitgliedsorganisationen (97 %) sind entweder als stimmberechtigte oder beratende Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten, 3 Prozent der Jugendringe geben an, dass dies nicht der Fall ist (vgl. Tab. 4.1). Diese Situation hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Auch im Jahr 2004 war nur ein kleiner Teil der Jugendringe (4 %) weder selbst noch über die jeweiligen Mitgliedsorganisationen im Jugendhilfeausschuss vertreten (vgl. Gragert u. a. 2006: S. 87). Blickt man noch weiter zurück, dann deutet sich eine Zunahme der direkten oder indirekten Mitgliedschaften der Jugendringe in Jugendhilfeausschüssen an: Im Jahr 1996 waren 7 Prozent der Jugendringe nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten (Seckinger u. a. 1998, S. 163).

Die überwiegende Mehrzahl der Jugendringe (93 %) ist selbst (vgl. Tab. 4.1), also über den Vorstand, die Geschäftsführung oder Mitarbeitende in der Geschäftsstelle, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten. Das heißt, nur wenige Jugendringe (7 %) sind nicht selbst im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, sondern ausschließlich über Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen indirekt involviert. Jugendringe in Ostdeutschland sind allerdings signifikant häufiger nicht direkt vertreten (ausschließlich über Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen oder sonstigen Personen), nämlich immerhin 16 Prozent der Jugendringe gegenüber 6 Prozent in Westdeutschland.

Bei mehr als acht von zehn Jugendringen (83 %) wird die Aufgabe der Vertretung im Jugendhilfeausschuss (unter anderem) von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigt allerdings einen sehr großen Unterschied: In Westdeutschland vertritt in fast neun von zehn Jugendamtsbezirken ein Mitglied des Vorstandes den Jugendring (89 %), in Ostdeutschland hingegen gilt das lediglich für vier von zehn Jugendringen (41 %) (vgl. Tab. 4.2). Im Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2004 hat sich der Anteil der Jugendringe, bei denen der Vorstand im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sitzt, in Westdeutschland kaum verändert, während in Ostdeutschland dieser Anteil zwischen 2004 und 2015 um 18 Prozentpunkte gesunken ist (vgl. Gragert u. a. 2006, S. 89).

Dementsprechend vertreten in Ostdeutschland Mitglieder der Geschäftsstelle des Jugendrings (22 % vs. 6 %) oder die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer selbst (38 % vs. 25 % in Westdeutschland) die Belange des Jugendrings weit häufiger als in Westdeutschland. In Ostdeutschland lässt sich also gegenüber den in Jugendringen ehrenamtlich tätigen Vorständen eine Bedeutungszunahme von im Jugendring tätigen hauptamtlichem Personal bei der Vertretung der Jugendringe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, einem zentralen Steuerungsgremium der Kinder- und Jugendhilfe, feststellen. Die Kehrseite einer solchen Entwicklung ist das Risiko eines Bedeutungsverlustes von Ehrenamtlichen in der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit.

Tab. 4.2: Funktion bzw. Herkunftsorganisation der Vertretungsperson des Jugendrings im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)

	Ost	West	Insgesamt
Mitglieder des Jugendringvorstandes*	41	89	83
Vertreter/in einer Mitgliedsorganisation	50	43	44
Geschäftsführer/in des Jugendrings	38	25	27
Mitglied(er) der Geschäftsstelle des Jugendrings*	22	6	8
Sonstige Personen	3	3	3

* Ost-West-Unterschied signifikant

n=229; Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

4.2 Selbstverständnis sowie Einschätzungen zur Bedeutung der Jugendringe

Die Tabelle 4.3 zeigt die Einschätzungen der Jugendringe zu Statements¹¹, die sich auf ihr Selbstverständnis, ihre fachlichen Erwartungen, ihre Ressourcen sowie auf Aussagen zur ihrer Bedeutung im kommunalpolitischen Kontext beziehen. Die Sortierung in der Tabelle orientiert sich an diesen vier Dimensionen. An Tabelle 4.3 lässt sich auch erkennen, ob und wie die Einschätzungen der Jugendringe sich im Zeitverlauf geändert haben.

Überraschenderweise stimmen nicht alle Jugendringe der Aussage zu, die Interessen aller jungen Menschen in der Region zu vertreten. Etwa einer von acht Jugendringen kann dieser Aussage nicht zustimmen. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Eine Erklärung könnte sein, dass sich diese Jugendringe als Interessenvertretung für ihre Mitglieder verstehen und nicht den Anspruch haben, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche zu sein. Eine zweite Erklärung könnte in der Einschätzung der Jugendringe liegen, dass es bei der Unterschiedlichkeit und zum Teil auch Widersprüchlichkeit der Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht möglich ist, alle Interessen und Bedürfnisse gleichermaßen vertreten zu können. Eine dritte Erklärung könnte sein, dass die Jugendringe selbst Zweifel daran haben, die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in ihrer Region wahrzunehmen.

¹¹ Die Statements konnten auf einer 4-Stufigen Skala ("Trifft voll zu", „Trifft eher zu“, „Trifft eher nicht zu“ „Trifft gar nicht zu“) eingeschätzt werden. In der Tabelle 4 sind die Anteile der beiden Kategorien „Trifft voll zu“ und „Trifft eher zu“ addiert.

Tab. 4.3: Selbsteinschätzung der Jugendringe hinsichtlich ihrer fachlichen und jugendpolitischen Bedeutung (Anteile „trifft voll zu“ bzw. „trifft eher zu“ in %)

	2004	2010	2015
Selbstverständnis			
Wir als Jugendring vertreten die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in der Region	82	82	88
Erwartungen			
Die fachlichen Ansprüche an unsere Arbeit als Jugendring steigen	85	85	89
Von uns als Jugendring wird mehr erwartet, als wir leisten können	61	66	63
Rahmenbedingungen			
Wir als Jugendring haben nicht genug Ressourcen, um unsere Aufgaben zu erfüllen	72	75	73
Erfolg und Bedeutung			
Wir sind erfolgreich bei der Durchsetzung unserer jugendpolitischen Ziele	/	68	73
Unser Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen der Stadt/ des Landkreises ist gering	37	36	32
Die Bedeutung unseres Jugendrings als Lobbyorganisation für die Jugendarbeit ist gering	/	36	27

/ Wurde nicht in vergleichbarer Form erhoben

n=211 (2004); n=222 (2010); n=234 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2004, 2010 und 2015

Jugendringe mit hauptamtlichem Personal stimmen zu einem größeren Anteil der Aussage zu, dass der Jugendring die Interessen aller Jugendlichen vertritt. Mit der hauptamtlichen Unterstützung nimmt offensichtlich die Erwartung zu, alle Kinder und Jugendlichen zu vertreten.

Erwartungen an Jugendringe

Die fachlichen Ansprüche an die Arbeit der Jugendringe steigen nach Meinung von 89 Prozent der Jugendringe. Signifikant häufiger stimmen Jugendringe mit hauptamtlichem Personal (95%) dieser Aussage zu als Jugendringe, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten (77%). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese Jugendringe ein anderes Tätigkeitsspektrum abdecken und somit auch mit mehr Forderungen konfrontiert werden. Hierzu gehören ebenfalls wachsende Anforderungen, die sich aus der Trägerschaft von Einrichtungen ergeben (z. B. Hygienevorschriften, Brandschutzvorgaben, Vorsichtsmaßnahmen zum Kinderschutz, Einsichtnahme in die Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen nach § 72 a SGB VIII oder Förderrichtlinien der Finanziers).

Zudem stehen Jugendringe mit hauptamtlich Beschäftigten unter höherem Legitimationsdruck als rein ehrenamtlich organisierte Jugendringe, da sie ihre personellen Ressourcen rechtfertigen müssen. An der Einschätzung, dass die Erwartungen an Jugendringe steigen, hat sich in den letzten zehn Jahren nichts geändert. Dies ist möglicherweise auch Ausdruck des als anhaltend wahrgenommenen Missverhältnisses von zur Verfügung stehenden Ressourcen einerseits und den an die Jugendringe gerichteten Ansprüchen und Erwartungen andererseits.

63 Prozent der Jugendringe sind der Meinung, dass von ihnen mehr erwartet wird, als sie leisten können. Im Jahr 2010 waren es mit 66 Prozent ähnlich viele Jugendringe, die sich tendenziell als zumindest strukturell überfordert beschreiben. Anders als bei dem vorherigen Statement, das Anforderungen thematisiert, sind hier keine statistischen Zusammenhänge mit Strukturvariablen (Personal, Angebote) erkennbar. Betrachtet man die Veränderungen der Einschätzung zwischen 2010 und 2015 für jeden Jugendring (Trendvergleich), so zeigt sich, dass ein relativ großer Teil der Jugendringe im Jahr 2015 zu einer anderen Einschätzung kam als noch im Jahr 2010. Denn von den sowohl 2010 als auch 2015 befragten Jugendringen haben immerhin 20 Prozent ihre Einschätzung insofern geändert, als sie 2015 im Vergleich zu 2010 nun der Meinung sind, den Erwartungen (eher) gerecht werden zu können. Und 16 Prozent zeichnen nun ein negativeres Bild als noch im Jahr 2010. Dies verweist darauf, dass die Erwartungen, die an die Jugendringe gestellt werden, wie auch die Ressourcen der Jugendringe regional unterschiedlich sind und sich in der Zeit verändern können.

Ressourcenausstattung

Hinweise auf eine strukturelle Überforderung, also ein Ungleichgewicht zwischen Ausstattung und Aufgaben, geben auch die Einschätzungen zur Personalausstattung: 73 Prozent stimmen der Aussage zu, dass der Jugendring nicht genug Ressourcen hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal stimmen dieser Aussage seltener zu, als solche ohne hauptamtliches Personal. Betrachtet man die Ergebnisse der früheren Erhebungen, dann zeigt sich auch bezüglich der Einschätzung zur Ressourcenausstattung keine nennenswerte Veränderung.

Bewertung der Stellung der Jugendringe im kommunalpolitischen Kontext

Fast drei Viertel (73 %) der Jugendringe beschreiben sich als erfolgreich bei der Durchsetzung ihrer jugendpolitischen Ziele. Etwa einer von drei Jugendringen (32 %) schätzt seinen Einfluss auf die jugendpolitischen Entscheidungen als gering ein. Und 27 Prozent der Jugendringe betrachten ihre Bedeutung als Lobbyorganisation für die Kinder- und Jugendarbeit als gering. Es gibt bei allen drei Statements einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Zustimmung mit der Trägerschaft

von Angeboten. Jugendringe, die Träger von Angeboten sind, haben auch ein positiveres Bild von ihrer eigenen Bedeutung.

In welche Richtung dieser Zusammenhang wirkt und ob dies bei allen Jugendringen gleich ist, muss hier ungeklärt bleiben. Die Trägerschaft von Angeboten kann sowohl Folge der Anerkennung sein als auch Voraussetzung dafür, sich Anerkennung zu erwerben. Die vorgenommene Einschätzung der Bedeutung des Jugendrings als Lobbyorganisation für die Kinder- und Jugendarbeit hängt statistisch nicht nur mit der Trägerschaft von Angeboten, sondern unabhängig davon auch mit dem Vorhandensein von hauptamtlichem Personal zusammen. Mit anderen Worten: Zumindest in der Selbsteinschätzung steigt das jugendpolitische Gewicht des Jugendrings sowohl durch seine Größe als Träger (und damit auch als Zuwendungsempfänger) als auch durch seine Professionalität (hier gemessen an dem Vorhandensein hauptamtlichen Personals). Hier spiegelt sich auch das bei Jugendringen mit hauptamtlichem Personal häufigere Selbstverständnis als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in der Region wider.

Betrachtet man die Einschätzungen der Jugendringe im Zeitverlauf, so deutet sich an, dass da, wo Jugendringe existieren, das Selbstbewusstsein bzw. der Einfluss der Jugendringe zunimmt, obwohl es auch in einigen Kreisen gegenläufige Entwicklungen gibt – immerhin 13 Prozent der zu beiden Zeitpunkten befragten Jugendringe zeichnen 2015 ein negativeres Bild ihrer Einflussmöglichkeiten auf jugendpolitische Entscheidungen der Stadt bzw. des Landkreises als noch im Jahr 2010.

4.3 Unterstützung der Mitgliedsorganisationen

Eine Stärke von Jugendringen liegt neben der Interessenvertretung und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche darin, ihren Mitgliedsorganisationen auf vielerlei Art zu unterstützen und als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das ist insbesondere für Mitglieder wichtig, die etwa aufgrund ihrer geringen Größe oder weil sie rein ehrenamtlich arbeiten auf Unterstützung und Beratung besonders angewiesen sind.

Im Rahmen der vorliegenden Erhebung wurden die Jugendringe zu einer Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten gefragt, also, ob sie derartige anbieten und ob sich die Bedeutung der jeweiligen Form der Unterstützung verringert hat, gleichgeblieben ist oder erhöht hat (vgl. Tab. 4.5.). Die vorgegebenen Unterstützungsformen beziehen sich

- auf die Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit,
- auf Unterstützung hinsichtlich Verwaltung und Finanzierung, etwa durch eine Übernahme von Verwaltungsaufgaben, durch das Einwerben von Fördermitteln oder durch Beratung zu rechtlichen oder finanziellen Fragen,
- auf die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Mitgliedsorganisationen über gemeinsame Projekte, Fortbildungen oder Juleica-Ausbildungen und Schulungen,
- auf Austauschmöglichkeiten und die Koordination der Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen
- und auf weitere Unterstützungsformen wie z. B. den Materialverleih.

Im Jahr 2015 haben die Jugendringe im Durchschnitt 8,2 (im Median 9) von 14 aufgeführten Unterstützungsformen angeboten. Zwischen 2004 und 2015 hat sich das Spektrum an Unterstützungsformen für die Mitgliedsorganisationen etwas vergrößert. Hinsichtlich der Anzahl an Unterstützungsformen zeigen sich keine Unterschiede zwischen Jugendringen in Ost- und Westdeutschland oder zwischen Kreis- und Stadtjugendringen, aber ganz deutliche Unterschiede zwischen Jugendringen mit und ohne hauptamtliches Personal. Wenn Jugendringe hauptamtliches Personal haben, haben sie eine deutlich breitere Palette an Unterstützungsformen. Die mittlere Anzahl an Unterstützungsformen liegt signifikant höher (im Median 10) als bei Jugendringen ohne hauptamtliches Personal (im Median 6).

Die Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen wird von beinahe allen Jugendringen genannt (91 %) (vgl. Tab. 4.4). Interessant ist, dass immerhin fast 10 Prozent der Jugendringe die Interessenvertretung nicht zu den Unterstützungsformen für ihre Mitgliedsorganisationen zählen. Möglicherweise führen viele andere Aufgaben des Jugendrings dazu, dass die Interessenvertretung ihrer Mitglieder in ihrer Wahrnehmung an Bedeutung verliert. Eine weitere Interpretation ist, dass Jugendringe ohne hauptamtliches Personal in der Geschäftsstelle häufiger zu der Einschätzung gelangen, dass ihre Möglichkeiten, die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen zu vertreten, eingeschränkt sind. Empirische Hinweise in diese Richtung gibt es insofern, als Jugendringe mit weniger als einer hauptamtlichen Stelle in der Geschäftsstelle (87 %) die Interessenvertretung ihrer Mitglieder weniger häufig als Unterstützungsform nennen als andere Jugendringe (98 %).

Möglich wäre auch, dass manche Jugendringe die Interessenvertretung als so selbstverständliche Aufgabe betrachten, dass sie sie nicht als spezifische Unterstützung ihrer Mitglieder beschreiben. Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls von sehr vielen Jugendringen (75 %) als Unterstützung für ihre Mitgliedsorganisationen genannt. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Mitgliedsorganisationen Drucker und Kopierer des Jugendrings nutzen können, technische Unterstützung beim Aufbau einer Homepage bekommen oder der Jugendring Schulungen zur Öffentlichkeitsarbeit anbietet. Die Bedeutung dieser Form der Unterstützung ist über die Jahre deutlich gewachsen. So hatten im Jahr 2004 nur 61 Prozent der Jugendringe ihre Mitglieder bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Ein Großteil der Jugendringe gibt an, ihre Mitgliedsorganisationen in gemeinsamen Projekten (77 %) und mit Fortbildungen (80 %) zu unterstützen. Juleica-Ausbildungen und -Schulungen sowie die Beratung Ehrenamtlicher in den Mitgliedsorganisationen ist ein weiteres Aufgabenfeld, mit dem zwei Drittel der Jugendringe ihre Mitglieder unterstützen.

Tab. 4.4: Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen (Anteil der Jugendringe in %)

	2004	2010	2015
Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen	95	84	91
Fortbildungen	55	56	80
Gemeinsame Projekte	69	69	77
Zur Verfügung stellen/ Ausleihe von Materialien	76	76	76
Öffentlichkeitsarbeit	61	73	75
Beratung (rechtlich, hinsichtlich Finanzen usw.)	74	64	70
Jugendleiterausbildungen, -schulungen	61	58	68
Beratung Ehrenamtlicher in den Mitgliedsorganisationen	/	59	68
Entscheidung über die Verteilung von Fördermitteln	/	63	64
Übernahme von Verwaltungsaufgaben	25	42	48
Einwerben von Fördermitteln	31	/	45
Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen	/	41	38
Koordination der Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen	22	34	35
Austausch zwischen Jugendverbänden organisieren	/	60	/
Sonstige Unterstützungsleistungen	/	6	12

/ Wurde nicht in vergleichbarer Form erhoben

n=211 (2004); n=222 (2010); n=230 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2004, 2010 und 2015

Beratung zu rechtlichen, finanziellen und anderen Fragen, wie beispielsweise zur Mitgliedschaft im Jugendring, leisten 70 Prozent der Jugendringe, wobei dies Jugendringe ohne hauptamtliches Personal deutlich weniger leisten können (45 % gegenüber 80 % der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal). Jeweils etwas weniger als die Hälfte der Jugendringe gibt an, Verwaltungsaufgaben zu übernehmen (48 %) und ihre Mitglieder beim Einwerben von Fördermitteln zu unterstützen (45 %). Fast zwei Drittel der Jugendringe geben als Unterstützungsform die Entscheidung über die Verteilung von Fördermitteln an, wobei sich deutliche Unterschiede nach dem Bundesland zeigen. Am häufigsten nennen dies Jugendringe in Baden-Württemberg (80 %), Bayern (92 %), Schleswig-Holstein (64 %) und Nordrhein-Westfalen (63 %), was auf unterschiedliche Traditionen und entsprechende rechtliche Regelungen verweist, wer für die Verteilung der Fördermittel für die (verbandliche) Jugendarbeit zuständig ist.

Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen (38%) und die Koordination von Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen (35%) werden bundesweit nur von einer Minderheit der Jugendringe genannt. Anders ist dies in Ostdeutschland, wo die Mehrheit der Jugendringe ihre Mitglieder auf diese Weise unterstützt: Bei der Weiterentwicklung der Angebote unterstützen 61 Prozent ihre Mitglieder (gegenüber 35% der Jugendringe in Westdeutschland), bei der Koordination von Aktivitäten ebenfalls mehr als die Hälfte der Jugendringe (55% gegenüber 32% in Westdeutschland). Dies dürfte auch mit der durchschnittlich geringeren Größe von Jugendverbänden in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland, wie sie sich in der DJI-Jugendverbandserhebung von 2008 zeigte (Seckinger u. a. 2009, S. 22), und den vergleichsweise schwächeren Strukturen der Jugendverbände in Ostdeutschland (Mones 2012, S. 20) zu tun haben.

Die Jugendringe konnten über die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hinaus weitere Unterstützungsleistungen angeben. Häufig haben sie hier konkretisiert, zu welchen Themen sie beispielsweise beraten; das Thema Kinderschutz wurde dabei des Öfteren genannt. Auch wurde angegeben, Räume für die Mitgliedsorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Im Zeitvergleich lässt sich zum einen untersuchen, wie viele Jugendringe eine bestimmte Form der Unterstützung in den Jahren 2004, 2010 und 2015 geleistet haben (vgl. Tab. 4.4). Zum anderen wurde den Jugendringen, die eine Form der Unterstützung genannt haben, die Frage gestellt, ob sich die Bedeutung der jeweiligen Form der Unterstützung gegenüber vor fünf Jahren verändert hat (vgl. Tab. 4.5). Es fällt vor allem auf, dass deutlich mehr Jugendringe als noch in früheren Jahren ihre Mitgliedsorganisationen durch Fortbildungen unterstützen (2004: 55%, 2010: 56%, 2015: 80%). Und ein Drittel der Jugendringe, die im Jahr 2015 Fortbildungen angeboten oder organisiert haben, sprechen von einer gestiegenen Bedeutung gegenüber vor fünf Jahren.

Dies dürfte besonders auf das Anfang 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz zurückzuführen sein, denn gut zwei Fünftel der Jugendringe unterstützen ihre Mitgliedsorganisationen laut eigenen Angaben bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes durch Fortbildungen. Deutlich mehr Jugendringe unterstützen ihre Mitgliedsorganisationen zudem durch Öffentlichkeitsarbeit (2004: 61%, 2015: 75%) und wenn sie es tun, dann geben sie oft (42%) an, dass diese Form der Unterstützung bedeutsamer geworden ist. Der Anstieg bei der Öffentlichkeitsarbeit dürfte Ausdruck einer zunehmenden Professionalisierung der Jugendringe sein, aber auch auf die gestiegene Notwendigkeit verweisen, in der öffentlichen Wahrnehmung präsent zu sein, um jugendpolitisch Einfluss zu nehmen. Über Facebook und Homepages ist es möglicherweise auch einfacher geworden, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Tab. 4.5: Veränderung der Bedeutung von Unterstützungsleistungen der Jugendringe für ihre Mitgliedsorganisationen – nur Einrichtungen, die diese Art der Unterstützung¹ anbieten (Anteil der Jugendringe in %)

Die Bedeutung der Unterstützungsleistung ...	hat sich erhöht in %	ist gleich- geblieben in %	hat sich verringert in %	Gültige Angaben Anzahl
Einwerben von Fördermitteln	42	50	7	109
Öffentlichkeitsarbeit	42	52	6	164
Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen	40	53	8	199
Übernahme von Verwaltungsaufgaben	39	54	7	110
Jugendleiterausbildungen -schulungen	37	52	10	162
Gemeinsame Projekte	34	50	16	167
Fortbildungen	30	56	14	168
Entscheidung über die Verteilung von Fördermitteln	27	69	3	147
Beratung (rechtlich, hinsichtlich Finanzen usw.)	26	66	8	157
Zur Verfügung stellen/ Ausleihe von Materialien	26	58	16	168
Beratung Ehrenamtlicher in den Mitgliedsorganisationen	20	71	9	150
Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen	16	67	17	88
Koordination der Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen	15	66	18	92

¹ Ohne sonstige Unterstützungsformen

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Die Unterstützung durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben (2004: 25 %, 2015: 48 %) und Hilfe beim Einwerben von Fördermitteln (2004: 31 %, 2015: 45 %) ist ebenfalls häufiger geworden und die Bedeutung dieser Unterstützungsformen ist für viele Jugendringe gestiegen. Dies ist im Kontext von projektfinanzierten Vorhaben zu sehen, für die immer wieder aufs Neue Mittel eingeworben werden müssen. Die Interessenvertretung für ihre Mitgliedsorganisationen, die die meisten Jugendringe angeben, hat in ihrer Wahrnehmung in den letzten Jahren noch an Bedeutung zugenommen. Für 42 Prozent der Jugendringe wurde die Interessenvertretung ihrer Mitglieder noch bedeutsamer. Auch die Wahrnehmung, dass ihre Lobbyarbeit Erfolg hat, weist in diese Richtung (vgl. Abschnitt 4.2).

Deutlich wird, dass Jugendringe ohne hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine deutlich geringere Bandbreite an Unterstützungsformen haben (vgl. Tab. 4.6). Besonders groß ist die Diskrepanz bei der Beratung und der Unterstützung durch Jugendleiterausbildungen und -schulungen. Interessant ist, dass Jugendringe ohne hauptamtliches Personal ihre Mitgliedsorganisationen nicht nur seltener

durch Beratung unterstützen können, sondern sie in ihrer Gremienarbeit auch seltener aktuelle Fachthemen wie Inklusion, interkulturelle Öffnung oder die Arbeit mit Geflüchteten bearbeiten. Offensichtlich sind den Jugendringen, die rein ehrenamtlich arbeiten, bei der Aufarbeitung von Fachthemen und einer Unterstützung ihrer Mitglieder bei diesen Fragen engere Grenzen gesetzt. Nur hinsichtlich der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen und bei der Koordination der Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen unterscheiden sich Jugendringe mit und ohne hauptamtliches Personal nicht signifikant voneinander. Auf Basis der Erhebung lässt sich allerdings nicht sagen, ob sich die Jugendringe nicht auch bei diesen Punkten hinsichtlich des Umfangs, was sie an Unterstützung anbieten können, unterscheiden.

Tab. 4.6: Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen nach dem Vorhandensein hauptamtlicher Stellen im Jugendring (Anteil der Jugendringe in %)

	Alle JR	JR ohne hauptamtliches Personal	JR mit hauptamtlichem Personal
Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen*	91	85	95
Fortbildungen*	80	64	88
Gemeinsame Projekte*	77	63	84
Zur Verfügung stellen/Ausleihe von Materialien*	76	61	84
Öffentlichkeitsarbeit	75	67	79
Beratung (rechtlich, hinsichtlich Finanzen usw.)*	70	45	82
Jugendleiterausbildungen, -schulungen*	68	43	81
Beratung Ehrenamtlicher in den Mitgliedsorganisationen*	68	45	78
Entscheidung über die Verteilung von Fördermitteln*	64	48	73
Übernahme von Verwaltungsaufgaben*	48	33	55
Einwerben von Fördermitteln*	45	28	54
Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen	38	31	42
Koordination der Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen	35	33	36
Sonstige Unterstützungsleistungen	12	9	14

* Unterschied ist signifikant.

n=230; Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Jugendringe in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich zwar nicht hinsichtlich der Anzahl an Unterstützungsleistungen, die sie für ihre Mitglieder anbieten, aber im Profil ihrer Unterstützungsleistungen: Ostdeutsche Jugendringe unterstüt-

zen ihre Mitgliedsorganisationen signifikant häufiger durch Fortbildungen, durch eine Koordination der Aktivitäten der einzelnen Mitglieder und bei der Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsorganisationen. Ganz ähnliche Unterschiede zeigten sich bereits in der Erhebung von 2004. Möglicherweise spiegeln sich darin auch die Unterschiede in der Mitgliederstruktur wider – Jugendringe in Ostdeutschland haben häufiger Mitglieder, die angebotsorientierter sind (vgl. Kapitel 3).

4.4 Themen der Gremienarbeit

Betrachtet man die originären Aufgaben der Jugendringe, nämlich Lobbyarbeit für junge Menschen und ihre Mitgliedsorganisationen zu leisten, sowie die Themen, mit denen die Jugendarbeit in Verbindung gebracht wird, dann kommt man schnell zu dem Schluss, dass die Tagesordnungen der Gremien im Jugendring gut gefüllt sein müssen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, welche Themen es sind, mit denen sich die Gremien der Jugendringe tatsächlich befassen, wurde den Jugendringen in der Befragung eine Liste mit möglichen Themen der Gremienarbeit präsentiert.

Die Themen können als grober „Seismograph“ für die Inhalte, mit denen sich Jugendringe beschäftigen (müssen), betrachtet werden. Die Liste beinhaltet zum einen Themen, die im Zusammenhang mit aktuellen fachlichen Debatten stehen (z. B. Inklusion, interkulturelle Öffnung) und zum anderen Themen, die in Verbindung mit den Kernaufgaben der Jugendringe stehen (z. B. Förderung und Förderbedingungen der Mitgliedsorganisationen oder des Jugendrings selber) sowie Themen, die (neue) Rahmenbedingungen der Arbeit der Jugendringe betreffen (z. B. neue gesetzliche Regelungen, Auflagen).

In der Tabelle 4.7 sind die Themen mit einer Relevanz für die Gremienarbeit der Jugendringe in den letzten beiden Jahren in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen aufgeführt. Im Durchschnitt werden von den Jugendringen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland sechs Themen benannt. Signifikante Unterschiede bei der Anzahl der Themen zeigen sich bei der Differenzierung nach der Ressource „hauptamtliches Personal“. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal nennen im Durchschnitt 6,5 Themen, während die durchschnittliche Anzahl der Themen bei den Jugendringen ohne hauptamtliches Personal 5,1 beträgt. Hauptamtliches Personal ermöglicht also auch eine breitere Befassung mit Themen, die die Jugendringe betreffen.

Tab. 4.7: Themen, die in den letzten beiden Jahren eine besondere Relevanz für die Gremienarbeit im Jugendring hatten, im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)

	Ost	West	Insgesamt
Neue gesetzliche Regelungen (z.B. § 8a, 72a, 79 a SGB VIII)*	58	82	78
Förderung und Förderbedingungen der Mitgliedsorganisationen	82	68	70
Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement*	52	69	67
Förderung und Förderbedingungen des Jugendrings	73	61	62
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*	82	50	54
Jugendhilfeplanung*	73	41	45
Angebotsentwicklung	33	41	40
Bürokratische Auflagen/Formalien	42	36	37
Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung*	9	32	28
Interkulturelle Öffnung	12	28	25
Situation und/oder Arbeit mit Flüchtlingen	33	24	25
Anerkennung non formaler / informeller Bildung	15	24	23
Lokale Infrastruktur (z.B. Schulnetzentwicklung)	12	19	18
Mobilität, Angebote ÖPNV	12	15	14
Sonstiges	6	12	11

* Ost-West-Vergleich signifikant

n=236; Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

An erster Stelle (78%) steht die Beschäftigung mit neuen gesetzlichen Regelungen. Als Beispiele solcher neuen Regelungen sind die Vorschriften aufgeführt, die im Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) enthalten sind, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Die Regelungen, insbesondere die auf Ehrenamtliche erweiterte Regelung zum Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII), haben damals für viel Diskussionsstoff in der Jugendarbeit geführt, da ihre Praktikabilität und ihr Aufwand-Nutzen-Verhältnis in Frage gestellt wurde (vgl. z.B. Bayerischer Jugendring 2012; Landesbeirat für Jugendarbeit 2013, S. 5; Pluto u. a. 2016, S. 71). Da bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen in der Praxis mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen ist, verwundert es nicht, dass dieses Thema am häufigsten genannt wurde.

Es ist damit zu rechnen, dass auch andere gesetzliche Regelungen, die die Arbeit der Jugendringe unmittelbar tangieren, in den Gremien der Jugendringe behandelt wurden und in Zukunft auch werden, zumal sich eine Tendenz andeutet, auf der Ebene des Kinder- und Jugendhilferechts die Regelungstiefe auszuweiten. Schließlich müssen neue Verfahren installiert, etabliert und kritisch überprüft werden. Offensichtlich haben die jüngsten gesetzlichen Neuregelungen bei den Jugendringen in Westdeutschland zu mehr Gesprächsstoff geführt, als bei den Jugendringen in

den ostdeutschen Ländern. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass insbesondere die Landesjugendringe in den westdeutschen Ländern zu den Regelungen im BKiSchG eine kritische Position entwickelt haben. Die andere Kategorie, die sich explizit auf Vorgaben externer Akteure bezieht, nämlich „Bürokratische Auflagen/Formalien“, hat in den letzten beiden Jahren in mehr als einem Drittel der Jugendringe (37%) eine besondere Relevanz in den Gremien gehabt. Damit wird erneut deutlich, dass die Jugendarbeit sich nicht im luftleeren Raum bewegt, sondern bei der Organisation ihrer Aktivitäten auch angehalten wird, durch externe Akteure vorgegebene Auflagen und Regelungen zu beachten. Inwiefern dies zu einem dominanten Betätigungsfeld wird, das zu Lasten anderer Aufgaben geht, wird kritisch zu beobachten sein. Brandschutzregelungen können Freiräume einschränken; Kinderschutzvorgaben können spontane Aktionen erschweren. Dies sind Spannungsfelder, die es im Interesse möglichst vieler auszutarieren gilt.

An zweiter Stelle der Nennungen steht eine originäre Aufgabe vieler Jugendringe: die Förderung und Förderbedingungen der Mitgliedsorganisationen (70%). Hier zeigen sich, anders als bei den anderen sechs häufigsten Nennungen, keine Unterschiede im Ost-West-Vergleich. Dies wäre auch nicht zu erwarten gewesen, beschreibt doch diese Aufgabe eine der Kerntätigkeiten von Jugendringen.

Dritthäufigste Nennung mit zwei Drittel der Nennungen (67%) ist das Themenfeld Rahmenbedingungen der Arbeit für ehrenamtliches Engagement. Angesichts der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Organisation und das Selbstverständnis der Jugendarbeit erklärt sich die relativ häufige Beschäftigung mit diesem Thema. Vor dem Hintergrund, dass ehrenamtliches Engagement in den ostdeutschen Jugendringen einen geringeren quantitativen Stellenwert hat (vgl. Kap. 3.4), ist es nicht verwunderlich, dass in den ostdeutschen Jugendringen dieses Thema signifikant seltener Thema in Gremien ist als in westdeutschen Jugendringen (52% vs. 69%).

An vierter Stelle der genannten Themen stehen die Förderung und Förderbedingungen des Jugendrings (62%). Dies ist einerseits im Kontext der oftmals unsicheren Kontinuität und Höhe der Förderung der Jugendringe (in manchen Bundesländern sind immer wieder Schließungen und Neugründungen von Jugendringen zu beobachten) und andererseits vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten und Angebote vieler Jugendringe zu sehen, für die es in der Regel keine nachhaltige Finanzierungsgrundlage gibt, sondern immer wieder neu verhandelt werden muss.

Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird von mehr als der Hälfte der Jugendringe als Thema genannt (54%). In Ostdeutschland ist dies sogar zusammen mit Förderung und Förderbedingungen der Mitgliedsorganisationen das am häufigsten genannte Thema. Im Vergleich zu den westdeutschen Jugendringen wird das Thema auch signifikant häufiger in Gremien diskutiert. Insgesamt kann der Stellenwert dieses Themas nicht überraschen. Es gehört neben der Interessen-

vertretung bzw. der Interessenvertretung durch Beteiligung zu den Ur-Themen der Jugendringe. Auch bundespolitisch wurde und wird das Thema im Rahmen der Bemühungen, eine eigenständige Jugendpolitik zu etablieren, immer wieder aufgegriffen und unterstützt. Auch, dass Jugendringe Träger von Jugendparlamenten (vgl. Gragert u. a. 2006), Kinder- und Jugendbüros und Kinder- und Jugendbeauftragten (vgl. Kap. 4.5) sind, unterstreicht die Bedeutung dieses Themas für die Jugendringe.

Sehr deutliche Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen gibt es weiterhin bezüglich des Themas Jugendhilfeplanung. Auch diese ist weit und signifikant häufiger Thema in Ostdeutschland. Darüber hinaus und unabhängig von der Ost-West-Differenz zeigt sich, dass die Jugendhilfeplanung dann häufiger Thema ist, wenn der Jugendring oder eine seiner Mitgliedsorganisationen Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist. Beim Thema Inklusion sind es die westdeutschen Jugendringe, die das Thema signifikant häufiger auf der Tagesordnung haben (9% vs. 32%).

In der Fachdiskussion der Jugendarbeit aktuell virulente Themen wie Inklusion (28%), interkulturelle Öffnung (25%), geflüchtete junge Menschen (25%) sowie die Anerkennung informeller Bildung (23%) werden in etwa jedem vierten Jugendring in den Gremien diskutiert. Auf die lokale kommunale Infrastruktur bezogene Fragen wie z. B. Schulnetzentwicklung und Angebote des öffentlichen Nahverkehrs wurden von weniger als jedem fünften Jugendring als relevantes Thema für die Gremienarbeit eingestuft, obwohl der öffentliche Nahverkehr von den Jugendringen oft als unzureichend bewertet wird (vgl. Kap. 4.5). Damit wird auch klar, dass sich die Jugendringe eher selten auf jugendpolitische Themenfelder jenseits der Jugendarbeit vorwagen bzw. Schwierigkeiten haben, hier einen Einfluss geltend zu machen.

Die sonstigen Themen beinhalten ein sehr breites Spektrum. Mehrere offene Antworten nehmen Bezug auf die Zusammenarbeit mit Schulen bzw. die verlässliche Nachmittagsbetreuung. Dieser Inhalt war nicht in den vorgegebenen Kategorien enthalten. Es ist zu erwarten, dass bei einer vorgegebenen Kategorie die Anzahl der Nennungen deutlich höher gewesen wäre, zumal sich manche Jugendringe intensiv mit der Thematik befassen (vgl. Kap. 5.3). Darüber lässt sich aber nur spekulieren.

Wie anfangs erwähnt, ermöglichen hauptamtliche Ressourcen, dass sich der Jugendring in den Gremien mit einem breiteren Themenspektrum auseinandersetzt. Dieser Unterschied zeigt sich signifikant und unabhängig von den Unterschieden im Ost-West-Vergleich ausschließlich bei inhaltlichen Themen der Jugendarbeit wie Beteiligung, Anerkennung informelle Bildung, Arbeit mit Geflüchteten, interkulturelle Öffnung und Inklusion. Die breitere Beschäftigung mit inhaltlichen Themen in Jugendringen mit hauptamtlichen Ressourcen kann auch auf ein mögliches Spannungsfeld hinweisen. Diese Themen werden u.U. von den Hauptamtlichen im Jugendring gesetzt, etwa aus dem Gedanken heraus, Lobbyarbeit für alle jungen Menschen einer Region zu machen, oder aus einer gesamtgesellschaftlichen

Verantwortung heraus. Hauptamtliche ermöglichen eine Konzentration auf spezifische Themen und können Ehrenamtliche womöglich auch vor Überforderungen schützen.

Resümee

Der Umgang mit gesetzlichen Regelungen sowie bürokratischen Auflagen und Formalien beschäftigt die Gremien der Jugendarbeit. Diese externen Vorgaben müssen in der Arbeit der Jugendringe möglichst so beachtet werden, dass sie nicht im Widerspruch stehen zu den Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen, die sie direkt oder indirekt betreffen. Dass dies nicht immer einfach zu realisieren ist, darauf deutet die Relevanz dieser Themen in den Gremien.

Dass die Themen nicht immer wegen externer Einflüsse auf die Tagesordnung genommen werden, sondern auch mit der eigenen Mitgliederstruktur zusammenhängen, zeigt das Beispiel der Beschäftigung mit dem Thema interkulturelle Öffnung in den Gremien: Sind Organisationen, die überwiegend Personen mit einem Migrationshintergrund organisieren, Mitglied im Jugendring, so beschäftigt sich der Jugendring häufiger mit dem Thema der interkulturellen Öffnung in seinen Gremien.

Die Themen mit einer Relevanz für die Gremien der Jugendarbeit unterscheiden sich insbesondere bei den am häufigsten genannten Themen stark zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen. Hauptamtliche Ressourcen führen dazu, dass den in der Fachdiskussion der Jugendarbeit diskutierten Themen in den Gremien der Jugendringe eine größere Relevanz zugemessen wird. Es kann vermutet werden, dass die hauptamtlichen Kräfte diesen Themen nicht nur in den Gremien Relevanz, sondern auch in der praktischen Arbeit Bedeutung zumessen. Jugendringe können damit auch ein Ort sein, an dem an der Fortentwicklung dieser Themen mitgearbeitet wird.

4.5 Einrichtungen und Angebote der Jugendringe

Ob und in welchem Umfang die Jugendringe selbst Träger von Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit sind, ist ein Hinweis darauf, welche Bedeutung sie in den Städten und Landkreisen, abgesehen von der Interessenvertretung für ihre Mitgliedsorganisationen und ihrer Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche, für die

Infrastruktur der Jugendarbeit und im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe haben. Nicht zuletzt dürfte sich darin auch widerspiegeln, welche Aufgaben Jugendämter und die politisch Verantwortlichen dem Jugendring jeweils zuschreiben bzw. welche Aufgaben traditionell von den Jugendringen übernommen werden. So treten beispielsweise in Bayern Jugendringe auch relativ häufig als Träger von Jugendzentren auf.

Tab. 4.8: Anteil der Jugendringe mit eigenen Angeboten/ Einrichtungen nach Ländern, im Ost-West-Vergleich und nach Region (in %)

Insgesamt	79
Mecklenburg-Vorpommern	100
Bayern	99
Schleswig-Holstein	91
Sachsen-Anhalt	86
Niedersachsen	83
Baden-Württemberg	80
Thüringen	78
Sachsen	71
Brandenburg	67
Rheinland-Pfalz	58
Nordrhein-Westfalen	58
Hessen	40
Bremen	0
Berlin	0
Ostdeutschland	79
Westdeutschland (mit Berlin)	79
Kreisfreie Städte	63
Landkreise	71
Kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt	45

n = 236

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Ein großer Teil der Jugendringe in den Jugendamtsbezirken tritt selbst als Anbieter von Jugendarbeit auf bzw. ist Träger eigener Angebote und Einrichtungen. Im Jahr 2015 waren es 79 Prozent der Jugendringe, die eigene Einrichtungen und Angebote (siehe dazu die Liste in Tab 4.9.) vorhielten (vgl. Tab. 4.8). Der Anteil der Jugendringe, die selbst Einrichtungen und Angebote haben, ist seit der Erhebung 2004 etwa gleichgeblieben. Die Jugendringe in Ostdeutschland haben etwa ebenso häufig eigene Einrichtungen und Angebote wie Jugendringe in Westdeutschland. Stadtjugendringe sind weniger häufig Träger eigener Angebote/Einrichtungen als

Kreisjugendringe. Weniger als die Hälfte der Jugendringe in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt, die es vor allem in Nordrhein-Westfalen gibt, haben eigene Angebote.

Zudem gibt es einen deutlichen positiven Zusammenhang mit dem Vorhandensein hauptamtlichen Personals. Da die Mehrheit der Hauptamtlichen in den Jugendringen für die Angebote und Einrichtungen der Jugendringe tätig ist und nur ein kleinerer Teil der Hauptamtlichen Aufgaben in der Geschäftsstelle wahrnimmt, entspricht dies der Erwartung (vgl. dazu Abschnitt 3.2). Wenn Jugendringe als Arbeitsgemeinschaft ohne weitere Rechtsform oder nicht eingetragener Verein verfasst sind, treten sie weniger häufig als Träger eigener Angebote oder Einrichtungen auf (45%).

Deutliche Unterschiede zeigen sich im Bundeslandvergleich. So sind beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und in Bayern so gut wie alle Jugendringe Träger eigener Angebote bzw. Einrichtungen, während Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen und Berlin durch einen relativ geringen Anteil an Jugendringen, die als Träger eigener Angebote und Einrichtungen auftreten, auffallen. In Bayern, wo die Jugendringe als Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings verfasst sind, der als Körperschaft öffentlichen Rechts staatliche Aufgaben hat, haben so gut wie alle Jugendringe eigene Angebote oder sind Träger eigener Einrichtungen (99%). Offensichtlich ermöglichen stabile Strukturen der Jugendringe, wie sie sich auch in ihrer rechtlichen Verfasstheit und aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer Finanzierungsgrundlage widerspiegeln, ein breiteres Angebot an Jugendarbeit durch die Jugendringe vor Ort. Die Bundeslandunterschiede verweisen zugleich auf unterschiedliche Traditionen hinsichtlich des Aufgabenverständnisses der Jugendringe bzw. hinsichtlich der Aufgabenzuschreibung durch Dritte.

In Tabelle 4.9 sind die Angebots- und Einrichtungsformen dargestellt, nach denen die Jugendringe gefragt wurden. Zudem hatten sie die Möglichkeit, weitere Angebotsformen unter „Sonstige Angebote“ offen zu nennen. Ob nun ein Jugendring z.B. eine oder mehrere Ferienfreizeiten im Jahr durchführt oder wie viel Personal in der Schulsozialarbeit tätig ist, bleibt offen. Ein Blick auf einzelne Angebots- bzw. Einrichtungsformen zeigt, dass ein Großteil aller Jugendringe einen Materialverleih anbietet, der sich wahrscheinlich eher an die eigenen Mitgliedsorganisationen und weniger an Kinder und Jugendliche richtet. Ohne Berücksichtigung des Materialverleihs sind es knapp zwei Drittel der Jugendringe (65%), die eigene Angebote bzw. Einrichtungen für junge Menschen haben. Die nächsthäufigste Nennung sind Ferienfreizeiten, die von zwei Fünftel der Jugendringe genannt werden. Unter den sonstigen Angaben finden sich zudem unter anderem eintägige Ferienangebote. Ein Fünftel der Jugendringe hat ein Spielmobil. Alle übrigen Angebote bzw. Einrichtungen werden von weniger als einem Fünftel der Jugendringe vorgehalten.

Tab. 4.9: Angebote bzw. Einrichtungen der Jugendringe im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)

	Ost	West	Insgesamt
Jugendringe ohne eigene Angebote/Einrichtungen	21	21	21
Jugendringe mit den folgenden Angeboten ...			
Materialverleih	58	70	68
Ferienfreizeiten	27	45	42
Spielmobil	15	23	22
Jugendtreffs/Jugendzentren	18	18	18
Jugendzeltplatz*	0	17	14
Jugendbildungsstätte/Tagungshaus*	3	16	14
Schulsozialarbeit	18	9	11
Angebote der Mittagsbetreuung für Schulkinder	3	12	11
Angebote der Jugendinformation	15	7	8
Mobile Jugendarbeit	9	8	8
Kinder- und Jugendbeauftragte/r	6	8	8
Jugendsozialarbeit (nicht an Schulen)*	18	3	6
Streetwork	9	3	4
Kinder- und Jugendbüro	9	3	4
Schülercafe	3	3	3
Jugendradio	0	2	2
Hort	0	1	1
Sonstige Angebote	24	16	17

* Ost-West-Unterschiede sind signifikant

n=236

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

In den Bundesländern lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte identifizieren. So fallen Jugendringe in Bayern und Baden-Württemberg durch ihre breite Palette an Angeboten/Einrichtungen auf. In Schleswig-Holstein machen drei Viertel der Jugendringe Ferienfreizeiten und mehr als die Hälfte hat ein Spielmobil – deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Auch der Anteil der Jugendringe, die Träger von Jugendtreffs sind, liegt in Schleswig-Holstein relativ hoch. In Sachsen und Sachsen-Anhalt sind die Jugendringe noch häufiger als in vielen anderen Bundesländern Träger von Jugendtreffs. Jugendringe in Sachsen sind außerdem häufiger als Jugendringe anderswo in der mobilen Jugendarbeit, Streetwork, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit tätig. Auch in Thüringen spielt insbesondere Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit als eigenes Angebot von Jugendringen eine Rolle. Darin dürfte sich ein breiteres Aufgabenverständnis bzw. eine breitere Aufgabenzuschreibung vieler Jugendringe in Ostdeutschland zeigen.

Im Ost-West-Vergleich zeigt sich insgesamt, dass die Jugendringe in Ostdeutschland signifikant seltener Träger von Jugendzeltplätzen und von Jugendbildungsstätten bzw. Tagungshäusern sind, wobei diese Angebotsformen in Westdeutschland zum allergrößten Teil in Bayern liegen. Dass Angebote der Mittagsbetreuung für Schulkinder von Jugendringen in Ostdeutschland signifikant seltener als in Westdeutschland durchgeführt werden, dürfte auch daran liegen, dass in Ostdeutschland ein deutlich höherer Anteil der Schulkinder einen Hort oder eine Ganztagsgrundschule besucht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 264). In Westdeutschland sind es vor allem Jugendringe in Bayern, die eine Mittagsbetreuung für Schulkinder organisieren. Weil sie aufgrund ihrer rechtlichen Verfasstheit als Körperschaft öffentlichen Rechts auch staatliche Aufgaben übernehmen, werden sie dafür vermutlich auch stärker in die Pflicht genommen. Insgesamt ist anzunehmen, dass die unterschiedlichen Schwerpunkte der Jugendringe einerseits mit den unterschiedlichen wahrgenommenen Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen, andererseits auch mit den Aufgabenzuschreibungen an die Jugendringe zu tun haben.

4.6 Einschätzung der Infrastruktur vor Ort

Die meisten Jugendringe sehen es als eine ihrer Aufgaben an, die Interessen der jungen Menschen in der Region zu vertreten. Eines der Themen, die unmittelbar die Interessen der jungen Menschen in einer Region berühren, ist die Infrastruktur und die Erreichbarkeit einzelner Elemente dieser Infrastruktur. Einrichtungen und Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit – zum Teil auch unmittelbar vom Jugendring selbst bereitgestellt (vgl. dazu Kap. 4.4) – können ein wichtiger Bestandteil der Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendliche sein. Sie alleine beschreiben allerdings nur einen Ausschnitt der Freizeitinfrastruktur einer Region. Daneben gibt es weitere Angebote (z. B. Kneipen, Clubs, Kinos, Freiflächen), die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit gerne nutzen. Im Sinne der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in einer Region müssen die Jugendringe ein Interesse daran haben, dass auch die Angebote jenseits der Jugendarbeit den jungen Menschen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

In der Tabelle 4.10 sind fünf verschiedene Freizeitangebote enthalten, die jeweils einen Teil der Freizeitinfrastruktur für junge Menschen beschreiben. Darüber hinaus ist auch nach einer Einschätzung bezüglich der öffentlichen Verkehrsmittel gefragt. Die Verfügbarkeit der öffentlichen Nahverkehrsmittel beeinflusst die Erreichbarkeit der Freizeitangebote, aber auch von Schulen, Arbeitsplatz oder auch

die Erreichbarkeit von Freunden und Verwandten und beeinflusst daher den Aktionsradius und Möglichkeitsraum von jungen Menschen.

Tab. 4.10: Anteil der Jugendringe, der die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Region positiv (sehr gut bzw. gut) bewertet, im Ost-West-Vergleich und Stadt¹-Land²-Vergleich (in %)

	Ost 2004		West 2004		Insgesamt 2004	Ost 2015		West 2015		Insgesamt 2015
	Land	Stadt	Land	Stadt		Land	Stadt	Land	Stadt	
Freizeiteinrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendzentren	89	88	70	85	78	73	82	76	90	81
Kommerzielle Angebote wie Diskotheken, Cafes, Gaststätten	46	100	62	69	64	24	73	42	58	48
Schwimmbäder, Sporthallen					54	64	73	80	77	77
Freizeitinfrastruktur wie z. B. Skaterbahn, Bolzplatz	38	63	72	77	69	41	82	65	77	68
Freiflächen für Kinder und Jugendliche	38	38	59	56	54	64	45	66	51	59
Öffentliche Verkehrsmittel						14	91	21	70	41

1 Jugendringe in kreisfreien Städten bzw. in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenem Jugendamt

2 Jugendringe in Landkreisen

n=206 (2004); n=233 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2004 und 2015

Die Jugendringe wurden danach gefragt, wie sie die verschiedenen Bereiche der Angebotsstruktur in ihrer eigenen Region bewerten. Die diesbezüglichen Einschätzungen differieren relativ stark zwischen den Städten und Landkreisen in Ost- und Westdeutschland (vgl. Tab. 4.10), was die jeweils unterschiedlich gute Ausstattung mit solchen Freizeitmöglichkeiten widerspiegelt. Die Tabelle be-

schreibt überdies, wie sich die Einschätzungen im Zeitraum zwischen 2004 und 2015 verändert haben.¹²

Richtet man unabhängig von den Differenzierungen nach Ost und West sowie Stadt und Land zuerst den Blick auf die Veränderungen der Einschätzungen im Laufe der vergangenen mehr als zehn Jahre, dann ist die Einschätzung zu den kommerziellen Infrastrukturangeboten negativer geworden: Waren 2004 noch fast zwei Drittel der Jugendringe (64%) der Auffassung, dass diese positiv einzuschätzen seien, so sind es 2015 mit fast der Hälfte der Jugendringe (48%) deutlich weniger. Auffällig ist, dass diese negative Tendenz sich sowohl in den ost- und westdeutschen Städten als auch in den ost- und westdeutschen Landkreisen zeigt.

Über die Gründe kann man hier nur spekulieren. Die Ansprüche der Jugendlichen können etwa gestiegen, die Angebote können nicht jugendgerecht gestaltet, aufgrund der geringen Anzahl von Jugendlichen kann die Freizeitinfrastruktur eher auf Erwachsene ausgerichtet oder die Nutzung mit zu hohen Kosten verbunden sein. Die Einschätzungen der übrigen Elemente der Freizeitinfrastruktur haben sich dagegen in der Zeit kaum verändert. Bemerkenswert ist, dass (nach wie vor) fast jeder fünfte Jugendring (19%) zu einer negativen Bewertung in Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur der Freizeiteinrichtungen der Jugendarbeit in seinem Zuständigkeitsgebiet kommt.

Insbesondere zwischen Städten und Landkreisen zeigen sich in der Zeitreihenbetrachtung einige weitere Verschiebungen der Bewertungen der Freizeitinfrastruktur. Die Bewertung der Infrastruktur der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit fällt sowohl in den Landkreisen als auch in den Städten im Laufe der Zeit weniger häufig positiv aus. Auch die Jugendringe in den ostdeutschen Landkreisen schätzen die Infrastruktur der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gegenüber dem Jahr 2010 etwas schlechter ein als die Jugendringe in den ostdeutschen Städten. Es ist zu vermuten, dass hier insbesondere die Erreichbarkeit einzelner Angebote schwieriger zu realisieren ist, auch wenn rein statistisch bezogen auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen das Angebot in den ostdeutschen Landkreisen nicht schlechter bzw. sogar besser als in allen anderen Regionen ist. Angebote der Freizeitinfrastruktur wie z. B. Bolzplätze und Skaterbahnen werden insbesondere in den ostdeutschen Städten in 2015 besser eingeschätzt als im Jahr 2004.

Die Verfügbarkeit von Freiflächen für Kinder und Jugendliche wird in den ostdeutschen Städten und auch Landkreisen inzwischen etwas besser eingeschätzt. Im

¹² Im Jahr 2004 wurde das Angebot „Schwimmbad“ noch der Kategorie „Freizeitinfrastruktur“ als Beispiel zugeordnet. Aufgrund der Bedeutung von Schwimmbädern wurde hieraus für die Erhebung 2015 zusammen mit Sporthallen eine eigene Kategorie gebildet.

Zeitvergleich ist deren positive Bewertung in Westdeutschland sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen etwas zurückgegangen.¹³

Bis auf den Bereich „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“, zu dem die Einschätzung in den Städten im Vergleich zu den Landkreisen schlechter ist, wird die Freizeitinfrastruktur in den Städten für alle Bereiche positiver eingeschätzt. Die Vielfalt und die Erreichbarkeit sind hier wahrscheinlich ausschlaggebend. Diese Aspekte sind in den Städten einfacher und kostengünstiger zu realisieren als in ländlichen Gebieten. Dabei ist zudem zu bedenken, dass Städte, was Infrastrukturangebote betrifft, oftmals eine überregionale Funktion erfüllen und auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche aus den umliegenden Landkreisen bieten. Allerdings können diese Angebote oft auch nur die älteren, bereits mobilen Jugendlichen wahrnehmen. Eine Freizeitinfrastruktur kann nur bedingt „zentralisiert“ werden. Vor allem in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte oder in vom demografischen Wandel stark betroffenen Regionen erfüllt die Freizeitinfrastruktur eine wichtige Funktion (vgl. van Santen 2010). So betrachtet sind es insbesondere die ländlichen Räume in Ostdeutschland, in denen sich Jugendliche nach Einschätzung der Jugendringe mit erheblichen Einschränkungen im Freizeitbereich konfrontiert sehen.

In der Gesamtschau zeigen sich jeweils signifikant positive Zusammenhänge zwischen den Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Freizeitinfrastruktur. Das heißt zum Beispiel, dass eine gute Bewertung der Angebote der offenen Jugendarbeit tendenziell auch mit einer guten Bewertung der Freiflächen für Kinder und Jugendliche einhergeht.

Der öffentliche Nahverkehr wird von den Jugendringen in den Städten deutlich positiver eingeschätzt als in den Landkreisen. Dies gilt sowohl für Ostdeutschland als auch für Westdeutschland: Nur 14 bzw. 21 Prozent der Jugendringe in Landkreisen sind der Meinung, dass der öffentliche Nahverkehr gut oder sehr gut sei. Eine gute Einschätzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht nur in ländlichen, sondern auch in Gebieten höherer Verdichtung, wie Städten, von Bedeutung, weil er als Grundvoraussetzung für eine gute Infrastruktur gesehen werden kann. Die DJI-Jugendringbefragung 2004 zeigte in diesem Zusammenhang, dass 60 Prozent der Jugendringe die Erreichbarkeit der Angebote der Jugendarbeit nicht für alle Jugendlichen im Jugendamtsbezirk gewährleistet sahen (Gragert u. a. 2006, S. 63), also deutlich weniger als im Jahr 2015.

13 Hier ist darauf hinzuweisen, dass die von den Jugendringen einzuschätzende Bezeichnung dieses Elements der Infrastruktur geringfügig verändert wurde. Im Jahr 2004 hieß es „Freiräume/Flächen für Kinder und Jugendliche“. Im Jahr 2015 wurde diese Kategorie „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ genannt. Nicht auszuschließen ist, dass der Begriff „Freiraum“ in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich konnotiert wird und die beschriebenen Veränderungen lediglich oder zum Teil auf den veränderten Frageimpuls zurückgeführt werden müssen.

Die jetzige Erhebung bei den Jugendringen zeigt in Tabelle 4.10 einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Einschätzung aller Dimensionen der Freizeitinfrastruktur und der Einschätzung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln: Je besser der öffentliche Nahverkehr eingeschätzt wird, desto positiver auch die Bewertung der einzelnen Elemente der Freizeitinfrastruktur. Ein Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und damit eine verbesserte Erreichbarkeit der Angebote der Freizeitinfrastruktur stärkt die gesamte Infrastruktur.

Resümee

Die Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts hat allgemein auf die Bedeutung und Folgen von abgehängten, segregierten Räumen und Regionen und die Notwendigkeit, sich in der Politik damit zu beschäftigen, verwiesen (Deutscher Bundestag 2017a, S. 468). Die Freizeitinfrastruktur ist ein Element, das Jugend ermöglicht. Jugendliche nutzen nicht nur die Angebote der Jugendarbeit, sondern auch andere Angebote der Freizeitinfrastruktur. Es zeigt sich, dass nach Einschätzung der Jugendringe in relativ vielen, insbesondere ländlichen Regionen die Freizeitinfrastruktur als unbefriedigend angesehen wird. Eine der Aufgaben der Jugendringe ist es, auf kommunaler Ebene darauf immer wieder hinzuweisen und ihre Bedeutung für junge Menschen hervorzuheben. Gerade dort, wo es an anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung fehlt, kann die Jugendarbeit als sogenannter weicher „Standortfaktor“ die Attraktivität einer Region fördern. Dies gilt insbesondere für die Regionen, in denen der Rückgang der Geburtenrate sowie die hohe Abwanderung zu einer deutlichen Abnahme der Bevölkerung führt und es schwierig ist, eine öffentliche Infrastruktur auch im Bereich der Freizeit aufrechtzuerhalten. Die Gestalt und Gestaltung der Freizeitinfrastruktur wird damit weiterhin eines der zentralen Themen der Arbeit der Jugendringe sein.

Die Ergebnisse verdeutlichen erneut die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs und machen auf die deutlichen Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen aufmerksam. Hier stellt sich für die Jugendringe die Frage, wie sie in der Mobilitätsfrage unterstützend für die jungen Menschen in ihrer Region tätig werden können.

5.

Ausgewählte aktuelle Herausforderungen

Bei aller Unterschiedlichkeit der Jugendringe auf der kommunalen Ebene, eint die meisten Jugendringe das Verständnis, dass sie nicht allein die Interessen der in ihnen zusammengeschlossenen Organisationen, sondern darüber hinaus die Anliegen aller jungen Menschen vertreten und aktuelle gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgreifen, was als Vergesellschaftung der Jugendringe beschrieben wurde (vgl. Münchmeier 1991). Im Folgenden werden drei Themen ausgewählt, die aktuell Herausforderungen für die Jugendringe darstellen: Migrantenorganisationen als Mitglieder im Jugendring, Inklusion sowie das Engagement der Jugendringe im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

5.1 Migrantenorganisationen als Mitglieder im Jugendring

Dass sich die vor Ort aktiven Organisationen und Gruppen der verbandlichen Jugendarbeit in der Mitgliederstruktur der kommunalen Jugendringe widerspiegeln, gehört zum Selbstverständnis von Jugendringen auf der kommunalen Ebene. Jugendringe haben auch schon in der Vergangenheit veränderte Lebens- und Interessenlagen junger Menschen aufgegriffen. Das zeigt sich z. B. darin, dass die umweltpolitischen Bewegungen der 1980er Jahre über die BUNDJugend oder die Naturschutzjugend heute in allen Landesjugendringen repräsentiert sind (vgl. Liebe 2012, S. 12).

Gut ein Drittel der jungen Menschen unter 20 Jahren, die in Deutschland leben, hat einen Migrationshintergrund.¹⁴ Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich zunehmend Migrantenjugendselbstorganisationen gegründet, und die Vielfalt der Jugendorganisationen hat damit zugenommen. Vor diesem Hintergrund kommen Jugendringe nicht umhin, auch die Perspektiven von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen und mit Migrantenorganisationen in

¹⁴ Das Statistische Bundesamt spricht von einem Migrationshintergrund, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 4). Zugrunde liegt die vom Statistischen Bundesamt verwendete Kategorie „Migrationshintergrund im engeren Sinn“.

Kontakt zu treten und zu kooperieren. Die Mitgliedschaft von Organisationen, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren, in den Jugendringen auf kommunaler Ebene ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

Zwar hatten bereits in den 1980er Jahren vereinzelte Stadtjugendringe, wie der Stadtjugendring Stuttgart, Gruppen junger Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder aufgenommen und dies durch eine Satzungsänderung zur Mindestanzahl an Mitgliedern, die eine Jugendgruppe/ein Jugendverband haben musste, um aufgenommen werden zu können, ermöglicht (vgl. Stadtjugendring Stuttgart 2015). Zudem haben Jugendverbände und Jugendringe schon in den 1980er Jahren Projekte mit „ausländischen Jugendlichen“ gemacht (vgl. Hamburger 1991) und Erfahrungen in Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und in antirassistischen Projekten gesammelt (vgl. Albrecht 1991).

Im Jahr 2004 hat der Deutsche Bundesjugendring in seinem Beschluss „Potentiale nutzen und ausbauen!“ sein Integrationsverständnis dargestellt: Integration heiße die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Die Jugendverbandsarbeit biete mit ihrem Ansatz der „Integration durch Selbstorganisation“ dafür großes Potenzial. Allerdings werde das „Potential von Jugendverbänden und Jugendringen [...] im Zusammenhang der Integrationsförderung und der gesellschaftlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von ihnen selbst noch zu wenig genutzt“ (DBJR 2004, S. 2). Unter dem Stichwort der „interkulturellen Öffnung“ wird eine doppelte Strategie formuliert: die Aufnahme von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in die „etablierten“ Jugendverbände und die Anerkennung, Unterstützung und Förderung von Vereinen junger Migrantinnen und Migranten bzw. von Migrant*innenjugendselbstorganisationen.¹⁵

Inzwischen ist die interkulturelle Öffnung in der Jugendverbandsarbeit auf allen Ebenen zum Thema geworden. Es wurden und werden weiterhin auf verschiedenen Ebenen (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, von Jugendringen und Jugendverbänden) Projekte entwickelt, die zum Ziel haben, die Zusammenarbeit von Vereinen junger Migrantinnen und Migranten mit etablierten Jugendverbänden zu fördern, die Arbeit und den Aufbau von Vereinen junger Migrantinnen und Migranten zu unterstützen oder auch, die Mitgliedschaft in Jugendringen zu befördern. In den letzten Jahren haben verschiedene Akteure in der Jugendverbandsarbeit begonnen, sich thematisch und in der pädagogischen Praxis mit jungen Geflüchteten zu beschäftigen (vgl. Drücker u. a. 2016), was z.T. als eine Facette interkultureller Öffnung beschrieben, z.T. als eigenes Thema

¹⁵ Beide Begriffe werden verwendet und haben ihre Vor- und Nachteile. Zur Begriffsdiskussion siehe Drücker (2013a, S. 4). Hier werden die zwei Begriffe synonym verwendet.

gerahmt wird. In der IDA-Datenbank zur interkulturellen Öffnung von Jugendverbänden werden Aktivitäten zum Thema interkulturelle Öffnung gesammelt (vgl. IDA e.V. o.J.). Schon allein daran, dass über die letzten 15 Jahre und nach wie vor solche Aktivitäten begonnen werden, kann man den Schluss ziehen, dass die interkulturelle Öffnung in der Jugendverbandsarbeit weiterhin verfolgt wird und dass interkulturelle Öffnung ein langer, kontinuierlich zu betreibender Prozess ist.

Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, haben sich schon lange selbst organisiert, vor allem nach der Anwerbung der sogenannten Gastarbeiter seit den 1970er Jahren (vgl. Müller-Hofstede 2007, Hamburger 2005, S. 92). Das Spektrum der Migrantenselbstorganisationen – damit sind auch Organisationen von Erwachsenen gemeint – ist groß, und sie unterscheiden sich nach ihren Zielen und Ausrichtungen „als religiöse, unternehmerische, politische, berufsständische, kulturelle, Selbsthilfe-, Wohltätigkeits- oder Freizeit-Verbände“ (Pries 2013, S. 1). Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich zunehmend Migrantenjugendselbstorganisationen gegründet. Ein Teil von ihnen hat sich durch die Gründung strukturell von ihrer jeweiligen Erwachsenenorganisation getrennt. Andere haben sich neu gegründet.

Die große Vielfalt an Arbeitsschwerpunkten, Interessen, Wertorientierungen und so weiter, die die etablierte Jugendverbandslandschaft auszeichnet, ist auch bei den Vereinen junger Migrantinnen und Migranten festzustellen. So unterscheiden sie sich beispielsweise voneinander mit Blick auf die Herkunftsregionen und ihre identitätsstiftende Funktion, die Rolle von Religion und hinsichtlich ihrer Arbeitsschwerpunkte. Bei aller Verschiedenheit der einzelnen Vereine, Gruppen und Organisationen ähneln sich die Motive der jungen Menschen für eine Mitgliedschaft: Wertschätzung zu erfahren für die eigenen Fähigkeiten und der Zusammenhalt in der Gruppe sind Motive für die jungen Menschen, in Migrantenjugendselbstorganisationen mitzumachen (vgl. Jagusch 2013).

Diese Motive sind auch für etablierte Jugendverbände zentral (vgl. Fauser u. a. 2006, S. 123 ff. für die evangelische Jugendverbandarbeit). Spezifischer für Migrantenjugendselbstorganisationen ist, dass sie für die jungen Menschen den Raum bieten, Ausgrenzungserfahrungen und Fremdzuschreibungen, die die Jugendlichen in anderen gesellschaftlichen Kontexten mitbekommen, zum Thema zu machen – oder auch nicht. Denn „ob und inwieweit bei diesen Begegnungen [der Jugendlichen in der Gruppe] der Migrationshintergrund, die Erfahrung mit Rassismus, adoleszente Fragestellungen oder ganz andere Identifikationslinien eine Rolle spielen, entscheiden die Jugendlichen [...] selber“ (Jagusch 2013, S. 25). Ein grundlegendes Problem von Vereinen junger Migrantinnen und Migranten ist, dass sie oft kein hauptamtliches Personal haben und dem Aufbau von Gruppen, ihren Aktivitäten und auch ihren Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Akteuren dadurch enge Grenzen gesetzt sind.

Die Mitgliedschaft im kommunalen Jugendring kann für sie attraktiv sein, weil sie dadurch jugendpolitisch stärker Gehör finden können und so auch junge Menschen ihre Perspektive einbringen können, die bislang wenig Beachtung gefunden haben. Der Jugendring stellt einen Ort des Austauschs und der Begegnung der jungen Menschen dar. Und er kann Unterstützung für die eigene Arbeit, etwa beim Aufbau der eigenen Verbandsstrukturen, bieten und ermöglicht den Zugang zu Informationen.

Während Migrantenselbstorganisationen insgesamt, aber auch die Zusammenschlüsse Jugendlicher früher stark unter dem Blickwinkel betrachtet wurden, ob sie zur Integration in die deutsche Gesellschaft beitragen oder im Gegenteil Parallelgesellschaften befördern, die Integration verhindern, so hat zwischenzeitlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Von der Politik wurden Migrantenselbstorganisationen „mehr und mehr als ‚zivilgesellschaftliche Partner‘ angesehen, deren Potential verstärkt genutzt und gefördert werden soll“ (Hunger/Metzger 2011, S. 3). Im Zuge der gesellschaftlichen und politischen Debatten um den Zuzug Geflüchteter seit etwa 2015 und des Erstarkens rechtspopulistischer, migrations- und muslimfeindlicher Positionen besteht allerdings die Gefahr, dass die Wahrnehmung von Migrantenselbstorganisationen in Politik und Gesellschaft sich wieder stärker zum Negativen wendet.

In einer Bestandsaufnahme zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit aus dem Jahr 2013 wird auf der Basis der Erfahrungen, die inzwischen in der Jugendverbandsarbeit gemacht wurden, der Schluss gezogen, dass erste positive Ansätze zu erkennen seien, dass alle Themen, und nicht nur sogenannte „Integrationsthemen“, ganz selbstverständlich von und mit Vereinen junger Migrantinnen und Migranten gemeinsam behandelt werden (vgl. Drücker 2013a, S. 8). Zudem hätten mehrere Migrantenjugendselbstorganisationen ihre Strukturen auf überregionaler Ebene nachhaltig festigen können (vgl. Drücker 2013b, S. 13). Über die Entwicklungen auf kommunaler Ebene weiß man allerdings nicht so viel.

In der vorliegenden Erhebung wurden die Jugendringe deshalb gefragt, ob auch Verbände/Organisationen, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund organisieren (z. B. VJM, MJSO), Mitglied im Jugendring sind, und um welche Organisationen es sich dabei handelt. Die Frage zielt also nicht nur auf Jugendverbände oder jugendverbandsähnliche Gruppen, sondern auch auf andere Mitglieder wie z. B. Träger der Jugendarbeit, die keine Selbstorganisationen, aber in einer Reihe von Jugendringen ebenfalls Mitglied sind (siehe Abschnitt 3.1). Weil die Frage bereits in früheren Jugendringerhebungen des Projekts gestellt wurde, kann die Entwicklung seit 2004 dargestellt werden.

Die Entwicklung des Anteils der Jugendringe mit solchen Organisationen gibt einen Hinweis darauf, wie sich die interkulturelle Öffnung der Jugendringe in den letzten Jahren insgesamt entwickelt hat, auch wenn die Mitgliedschaft von

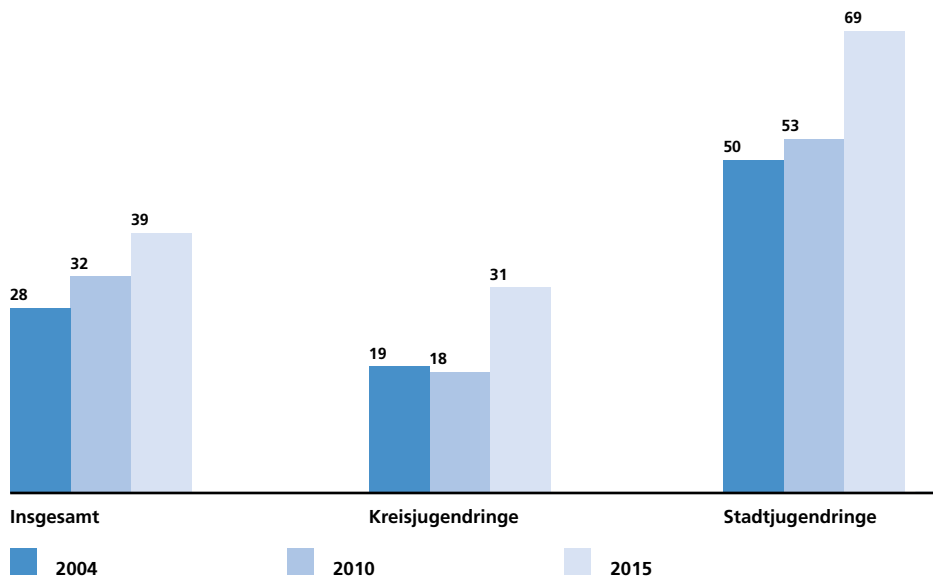
Migrantenselbstorganisationen nur eine von mehreren Möglichkeiten darstellt, woran sich die interkulturelle Öffnung von Jugendringen festmachen lässt. In der Praxis laufen Prozesse der interkulturellen Öffnung je nach den Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich ab (vgl. z. B. Landesjugendring NRW 2012). Neben einer Mitgliedschaft im Jugendring gibt es weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendringen und Vereinen junger Migrantinnen und Migranten und andere Möglichkeiten zur Unterstützung, die möglicherweise zunächst für Jugendringe und Vereine junger Migrantinnen und Migranten sinnvoller sein können als eine Mitgliedschaft im Jugendring (vgl. Weis 2013, S. 42).

Wer im Jugendring Mitglied werden kann, ist in der Regel in der Satzung des Jugendrings festgelegt. Ein Kriterium, an dem Vereine junger Migrantinnen und Migranten – aber auch andere kleine Gruppen – scheitern können, ist etwa die Anzahl an Mitgliedern, die eine Gruppe mindestens haben sollte, um Mitglied im Jugendring werden zu können. Es hängt also auch von formalen Zugangsvoraussetzungen ab, die sich in den Jugendringen unterscheiden dürften. Einen Verein junger Migrantinnen und Migranten aufnehmen zu können, kann also das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses sein, wie man die Zugangsvoraussetzungen für kleine und junge Jugendgruppen senken kann, um so auch Vereine junger Migrantinnen und Migranten besser zu erreichen. Anderswo bestehen solche Hürden möglicherweise nicht. Ob der Aufnahme eines Vereins junger Migrantinnen und Migranten bereits eine längere Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung vorausgegangen ist, oder die interkulturelle Öffnung eines Jugendrings mit der Aufnahme einer Migrantinnenjugendselbstorganisation erst so richtig in Gang kommt, kann je nach Jugendring unterschiedlich sein.

5.1.1 Zuwachs an Jugendringen mit migrationsbezogenen Mitgliedsorganisationen

Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2015 ist in 39 Prozent der Jugendringe mindestens eine Organisation Mitglied, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisiert. In weiteren 7 Prozent der Jugendringe strebt ein oder streben mehrere solcher Organisationen eine Mitgliedschaft an. In Ostdeutschland haben 18 Prozent der Jugendringe eine solche Organisation als Mitglied, in Westdeutschland (mit Berlin) 42 Prozent. Die Jugendringe haben zwischen einer und 22 Organisationen als Mitglieder, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren, wobei sie in der Mehrzahl (58 %) nur eine solche Organisation zu ihren Mitgliedern zählen. Zwischen 2010 und 2015 hat sich die Anzahl solcher Mitgliedsorganisationen im Durchschnitt nicht verändert.

Abb. 5.1: Anteil der Kreis- und Stadtjugendringe¹, in denen auch Verbände/Organisationen Mitglied sind, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund organisieren (in %)



¹ Stadtjugendringe: Jugendringe in kreisfreien Städten bzw. in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt

n=209 (2004); n=222 (2010); n=237 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2004, 2010 und 2015

Im Vergleich der drei Erhebungszeitpunkte 2004, 2010 und 2015 wird deutlich, dass sich der Anteil der Jugendringe mit Mitgliedsorganisationen, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren, zwischen 2004 und 2015 von 28 auf 39 Prozent deutlich erhöht hat (vgl. Abb. 5.1). Im Jahr 2015 sind es unter den Stadtjugendringen gut zwei Drittel (69%), die solche Organisationen zu ihren Mitgliedern zählen, während dies bei 31 Prozent der Kreisjugendringe der Fall ist.

Insgesamt deuten diese Befunde also darauf hin, dass sich in den letzten Jahren mehr Jugendringe auf den Weg zu einer interkulturellen Öffnung gemacht haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass man – zumindest aus der Vogelperspektive – nicht darüber Bescheid weiß, ob und wie viele Vereine junger Migrantinnen und Migranten auf der Ebene der Jugendamtsbezirke überhaupt aktiv sind, auch wenn Einschätzungen aus der Praxis nahelegen, dass die Zahl der Vereine junger Migrantinnen und Migranten auf regionaler Ebene gewachsen ist. Es ist demnach möglich, dass ein Jugendring gar keinen solchen Verein als Mitglied aufnehmen kann, weil es vor Ort, etwa in Gegenden mit einem geringen Anteil an

Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung keine solchen Gruppen gibt. Der deutliche Unterschied zwischen Jugendringen in Ost- und Westdeutschland dürfte auch darauf zurückzuführen sein.

Während zwischen 2004 und 2010 der Anteil der Kreisjugendringe mit solchen Mitgliedsorganisationen stagnierte, so ist zwischen 2010 und 2015 ein deutliches Plus festzustellen. Das zeigt sich auch in der Panelbetrachtung, also wenn man nur die Entwicklungen bei den Jugendringen analysiert, die sowohl in der Erhebung 2010 als auch in der Erhebung 2015 befragt wurden: Unter den Jugendringen, die im Jahr 2015 mindestens eine Organisation als Mitglied haben, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisiert, hatte zwar ein Großteil bereits im Jahr 2010 ein solches Mitglied (62% dieser Jugendringe), fast 40 Prozent von ihnen aber hatten ein solches im Jahr 2010 noch nicht.

Zwei Drittel der Jugendringe, die 2015 erstmalig eine solche Organisation als Mitglied aufgenommen haben, ist aus Bayern oder Baden-Württemberg. Der Zuwachs in Bayern dürfte vor allem auf das von 2012 bis 2015 laufende Programm „Go Together“ des Bayerischen Jugendrings zurückzuführen sein (vgl. Bayerischer Jugendring o.J.). Deutlich wird aber auch, dass es eine gewisse Fluktuation gibt. Denn gut ein Viertel der Jugendringe, die im Jahr 2010 noch eine solche Organisation zu ihren Mitgliedern zählte, hatte im Jahr 2015 keine solche Organisation als Mitglied mehr.

Die Bedingungen, die Prozesse der interkulturellen Öffnung von Jugendringen befördern oder behindern, sind vor Ort ganz unterschiedlich, etwa mit Blick auf Unterstützungsangebote durch den Landesjugendring, bereits bestehende Erfahrungen von Mitgliedsorganisationen, Mittel für Projekte oder hauptamtliche Stellen zum Thema und nicht zuletzt die Haltung der Kommunalpolitik gegenüber Migrantenorganisationen. Im Rahmen der vorliegenden Erhebung lässt sich empirisch untersuchen, inwieweit es einen Zusammenhang mit dem Vorhandensein hauptamtlichen Personals im Jugendring gibt.

Zwei Drittel der Jugendringe haben im Jahr 2015 hauptamtliches Personal. Wenn man davon ausgeht, dass hauptamtliches Personal es erleichtert, Themen wie z.B. interkulturelle Öffnung im Jugendring voranzubringen, und es potenziell den Prozess der interkulturellen Öffnung unterstützen kann, ist anzunehmen, dass Jugendringe mit hauptamtlichem Personal häufiger auch Mitglieder haben, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren. Tatsächlich gibt es einen signifikanten positiven Zusammenhang. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal befassten sich zudem signifikant häufiger im Rahmen ihrer Gremienarbeit mit dem Thema der interkulturellen Öffnung (mit Hauptamtlichen: 32%, ohne Hauptamtliche: 10%) und mit der Situation und/oder der Arbeit mit Geflüchteten (mit Hauptamtlichen: 33%, ohne Hauptamtliche: 9%), als Jugendringe, die ohne hauptamtliches Personal arbeiten (vgl. Abschnitt 4.4).

5.1.2 Interkulturelle Öffnung in der Gremienarbeit der Jugendringe

Nicht überraschend befassen sich Jugendringe mit Mitgliedsorganisationen, die überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund organisieren, signifikant häufiger in ihrer Gremienarbeit mit interkultureller Öffnung. Immerhin 10 Prozent der Jugendringe, die keine solchen Mitglieder haben, haben sich in der Gremienarbeit mit dem Thema der interkulturellen Öffnung beschäftigt. Möglicherweise kooperieren sie bereits mit solchen Gruppen, planen eine Öffnung, oder es steht die Aufnahme einer solchen Organisation zur Debatte. In fast der Hälfte der Jugendringe mit solchen Mitgliedsorganisationen (46 %) war interkulturelle Öffnung in den letzten beiden Jahren vor der Erhebung im Jahr 2015 ein besonders relevantes Thema in der Gremienarbeit. Für gut die Hälfte dieser Jugendringe hatte demgegenüber in den letzten beiden Jahren vor der Erhebung das Thema der interkulturellen Öffnung in der Gremienarbeit keine besondere Relevanz (54 %). Möglicherweise spiegelt sich darin wider, dass die Zusammenarbeit von etablierten Verbänden und Gruppen, die überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund organisieren, im Jugendring zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, die gerade keiner besonderen Aufmerksamkeit bedarf, was sich durch aktuelle Anlässe wieder ändern kann.

5.1.3 Erwachsenenvereine und nicht-selbst-organisierte Gruppen als Mitglieder

Unter den befragten Jugendringen haben 108 Jugendringe 221 Organisationen angegeben, die laut den Angaben der Jugendringe überwiegend Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund organisieren. Die am häufigsten genannten Gruppen sind die Alevitische Jugend, die DITIB-Jugend und die Deutsche Jugend in Europa (djo) — ein Verband, der sich von einem Vertriebenenverband zu einem Dachverband für ganz unterschiedliche Migrantenjugendselbstorganisationen entwickelt hat. Über die djo sind also auch andere Migrantenjugendselbstorganisationen im Jugendring vertreten.¹⁶

Tabelle 5.1 listet die Organisationen auf, die von mehr als einem Jugendring genannt wurden. Im Zeitvergleich mit der Erhebung 2010 wird deutlich, dass die 2015 am häufigsten genannten Verbände, die Alevitische Jugend, die djo und die

¹⁶ Auf Bundesebene waren im Jahr 2013 der Assyrische Jugendverband Mitteleuropa, der Jugendverband Integration, der Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland (JunOst e.V.), der kurdische Jugendverband Komciwan e.V., Amaro Drom e.V. (ein Jugendverband von Roma und Nicht-Roma) und die DIF-Jugend in der djo aktiv bzw. es gab Kooperationen. (vgl. Drücker 2013b, S. 11 f.).

DITIB-Jugend, im Jahr 2010 noch in deutlich weniger kommunalen Jugendringen vertreten waren (Alevitische Jugend: 16, djo: 14 und DITIB-Jugend: 2). Das ist ein deutlicher Hinweis auf eine bessere Verankerung dieser Verbände in den kommunalen Jugendringen. Daneben sind auch Migrantenselbstorganisationen wie beispielsweise Moscheegemeinden, eine jüdische Gemeinde, Kultur- und Bildungsvereine oder Elternvereine Mitglied in den Jugendringen.

Tab. 5.1: Organisationen, die überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund organisieren, in den befragten Kreis- und Stadtjugendringen¹ 2015 (Anzahl der Nennungen)²

	Anzahl
Alevitische Jugend	30
DJO Deutsche Jugend in Europa	23
DITIB	18
DITIB Jugend	11
Islamische Jugend	8
DIDF-Jugend	6
DJR Deutsche Jugend aus Russland	3
Alevitischer Verein	2
Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM) e.V	2
AWO Jugendmigrationsdienst	2
Internationaler Bund	2
Türkisch-Islamische Gemeinde	2
Eritreische Jugend	2
Organisationen, die nur einmal genannt werden	110
Nennungen insgesamt	221

1 Stadtjugendringe: Jugendringe in kreisfreien Städten bzw. in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt

2 Die Nennungen beziehen sich auf die n=108 Jugendringe, in denen Organisationen, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund organisieren, Mitglied sind oder eine Mitgliedschaft anstreben.

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Weiterhin werden interkulturelle Initiativen von Jugendlichen oder Erwachsenen mit und ohne einen Migrationshintergrund genannt, aber auch Jugendmigrationsdienste oder Träger von Jugendzentren. Offensichtlich organisieren sie im Rahmen ihrer Arbeit Gruppen, in denen überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund sind. Die Befunde verdeutlichen, dass die Jugendringe relativ häufig nicht nur Jugendgruppen und -verbände als Mitglieder aufnehmen, sondern auch Erwachsenenorganisationen, und dass auch Organisationen, die sich nicht durch ihre Selbstorganisation auszeichnen, im Jugendring vertreten sind. Das ist nicht nur mit Blick auf Migrantenselbstorganisationen so, sondern gilt für Mitgliedsorganisationen von Jugendringen ganz allgemein (siehe Abschnitt 3.1).

5.1.4 Resümee

Die Aufnahme von Organisationen, die überwiegend junge Menschen mit einem Migrationshintergrund organisieren, in die Stadt- und Kreisjugendringe, ist einer von mehreren Ansatzpunkten, um die interkulturelle Öffnung von Jugendringen voranzubringen. Wie die Befunde zeigen, hat es bis 2015 Fortschritte in diese Richtung gegeben und einige Migrantenjugendselbstorganisationen sind in einer ganzen Reihe von Jugendringen vertreten. Hauptamtliches Personal im Jugendring ist wichtig, um den Prozess der interkulturellen Öffnung zu organisieren und zu unterstützen. Von großer Bedeutung dürften zudem Programme, etwa der Länder oder der Landesjugendringe, sein, die die Jugendringe und Migrantenjugendselbstorganisationen bei Prozessen der interkulturellen Öffnung unterstützen.

5.2 Inklusion

Dieses Kapitel geht der Frage nach, inwiefern Jugendringe die Teilhabe von jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung an ihren Angeboten und Aktivitäten ermöglichen. Die gesellschaftliche Diskussion über Teilhabechancen von jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung ist nicht neu. Die Veränderung der Begriffe, die verwendet werden, um diese Gruppe von Menschen zu beschreiben, illustriert die Entwicklung dieser Diskussion.

Lange war die Bezeichnung „behinderte Menschen“ oder kurz „Behinderte“ der gängige Begriff. Dann setzte sich die Perspektive durch, dass die Menschen eben nicht nur „behindert“ sind, sich nicht auf eine Beeinträchtigung reduzieren lassen, sondern ihre Beeinträchtigung nur einen Aspekt ihres Seins darstellt, sie sich aber sonst nicht von anderen Menschen unterscheiden (vgl. z.B. Waldschmidt 2005, S. 17 ff.). Die Differenzierung zwischen den Begriffen „Behinderung“ und „Beeinträchtigung“ trägt der Unterscheidung zwischen der individuellen Erschwernis, die aufgrund einer Beeinträchtigung besteht und dem Ergebnis einer unzureichenden gesellschaftlichen Rücksichtnahme auf die Beeinträchtigung, die zu einer Teilhabebarriere wird bzw. werden kann, Rechnung.¹⁷ Während also eine „Beeinträchti-

¹⁷ Hinter dem Begriff Beeinträchtigung steht ein breites Spektrum. Unterschieden wird in der Regel zwischen Lern-, Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen sowie seelischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zudem gibt es unterschiedliche Schweregrade und Kombinationen von Beeinträchtigungen. Diese können wiederum zu unterschiedlichen Formen der Behinderung führen. Diese Differenzierungen wurden in der Empirie nicht berücksichtigt. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff der Beeinträchtigung etwa im Bundesteilhabegesetz anders verwendet wird. Hier markiert die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung die Dauer der Teilhabebeschränkungen. „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2, Satz 1 und 2 BTHG).

„Behinderung“ ein individuelles Merkmal beschreibt, bezeichnet der Begriff „Behinderung“ das Ergebnis dieser „Beeinträchtigung“ im Sinne eingeschränkter, nicht ermöglichter gesellschaftlicher Teilhabechancen.

Generell wird die Reduzierung oder Aufhebung eingeschränkter Teilhabechancen als Inklusion bezeichnet. Inklusion bezieht sich aber nicht nur auf Menschen mit einer Beeinträchtigung, sondern auch auf Unterschiede bezogen auf die geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Nationalität, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Alter (vgl. Lüders 2014).

Obwohl es auch früher durchaus punktuelle Bemühungen gab, etwa die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der Jugendarbeit zu berücksichtigen, wie das Beispiel des Kinder- und Jugendplans des Jahres 2000 zeigt (vgl. Loeken/Windisch 2005, S. 40), wurde die Diskussion zu Menschen mit einer Beeinträchtigung nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland (2009) stark intensiviert. Seitdem wurde anerkannt, dass die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und weitreichende strukturelle Anpassungen erfordert. Auch die Kinder- und Jugendhilfe hat sich dieser Aufgabe zu stellen.¹⁸ Dies gilt nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch für die Kindertagesbetreuung (vgl. dazu Pluto/van Santen 2017), die Hilfen zur Erziehung etc.

Ausdruck dieser Diskussion sind nicht nur die verschiedenen Stellungnahmen der Dachverbände der Kinder- und Jugendhilfe, wie der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (AGJ 2012, 2013), des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (2012), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ 2012), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR 2013) oder des Bundesjugendkuratoriums (BJK 2012), sondern auch der erste Versuch einer Bundesregierung, mit einem Gesetzesentwurf einer „inkluisiven Lösung“ die Integration der Eingliederungshilfe für Minderjährige und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach des SGB VIII anzustreben (vgl. Deutscher Bundestag 2017b).

Die Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts stellt fest, dass es zur Lebenslage und zur Frage, wie Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen Entwicklungsaufgaben bewältigen, kaum Studien gibt (Deutscher Bundestag 2017a). Dies ist sicherlich vor dem Hintergrund des lange eingeengten Blicks auf die Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen zu sehen. Aber auch für sie stellt sich die Frage nach der Gestaltung ihrer Selbstständigkeit, dem Eingehen von Partnerschaften, der Übernahme von Verantwortung für Andere, um nur ein paar Beispiele von zu leistenden Entwicklungsaufgaben zu nennen (vgl. dazu auch Gaupp 2017).

¹⁸ Dies ist notwendig, auch wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe in Teilen dieser Aufgabe schon zu früheren Zeitpunkten in gewisser Weise angenommen hat und sich zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung schon lange um die Integration von Kindern mit Behinderung bemüht hat.

Angebote der Freizeitgestaltung können Kindern und Jugendlichen mit und auch ohne Beeinträchtigungen Erfahrungsräume bieten, die die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben positiv unterstützen. Nicht umsonst fordert die UN-Behindertenrechtskonvention (2009) in Artikel 30 das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Die Kinder- und Jugendarbeit sieht sich in ihren Stellungnahmen und Positionierungen dafür prädestiniert, diese Aufgabe (mit) zu erfüllen. Sie beschreibt sich als offen für alle, fördert eigenständiges und selbstständiges Handeln, und verfügt über eine Lernkultur, die in hohem Maße auf Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung und in diesem Sinne auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit und Verantwortung setzt (Deutscher Bundestag 2005, S. 364f.). Das Bundesjugendkuratorium sieht das für die Jugendarbeit wichtige Kernprinzip der Partizipation als sehr anschlussfähig für das Gelingen von Inklusion, da es das Subjekt mit seinen Teilhaberechten in den Mittelpunkt stellt (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 26).

Dazu, inwiefern die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung genutzt werden, liegen inzwischen einige empirische Ergebnisse vor (z. B. Ilg u. a. 2014, Meyer 2016, Seckinger u. a. 2016, Voigts 2015). Sie alle kommen zu dem Schluss, dass mindestens die Hälfte der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung genutzt werden.

Dass mit einer weiteren Öffnung der Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung eine Reihe von Herausforderungen einhergehen, dürfte klar sein. Die Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts fragt in diesem Zusammenhang, was es eigentlich konkret heißt, offen für alle jungen Menschen zu sein und Angebote inklusiv zu gestalten und kommt zu dem Schluss: „Die Überprüfung der konzeptionellen und räumlichen Zugänge auf Barrierefreiheit ist dabei ebenso vonnöten wie die Weiterentwicklung aller Arbeitsformen und Angebote, die Weiterbildung des Personals und der institutionellen Kulturen“ (Deutscher Bundestag 2017a, S. 409).

Ein erstes konkretes, reflexives Instrument für die Praxis stellt der „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ dar (Meyer/ Kieslinger 2014). Dieses Instrument ermöglicht Trägern der Jugendarbeit, selbstkritisch zu überprüfen, inwiefern sie inklusiv sind. Der Index verdeutlicht, dass es mit einer Proklamation nicht getan ist, sondern eine inklusive Praxis ganz konkrete Strukturveränderungen verlangt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Rolle der Jugendringe bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft kann vielfältig sein: Sie können Öffentlichkeit und Fachpolitik für das Thema sensibilisieren, Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen betreiben, die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung

unterstützen, offen sein für Kooperationen mit Organisationen der Behindertenhilfe, die eigenen Mitgliedsorganisationen sensibilisieren und bei der inklusiven Gestaltung ihrer Aktivitäten und Angebote unterstützen, als Jugendring ein Forum der Begegnung zwischen jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen schaffen sowie die eigenen Angebote und Aktivitäten auf behindernde Barrieren hin prüfen und diese möglichst beseitigen.

In diesem Abschnitt wird auf der Grundlage der Befragung von Jugendringen der Frage nachgegangen, ob und wie Jugendringe darauf hinweisen, dass ihre Angebote und Aktivitäten für alle Kinder und Jugendlichen offenstehen. Darüber hinaus wird dargestellt, inwiefern Jugendringe Aktivitäten entfalten, um die Idee der Inklusion auch bei den Mitgliedsorganisationen zu fördern. Daran anschließend wird thematisiert, ob Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen Angebote der Jugendringe nutzen bzw. an deren Aktivitäten teilhaben, ob Jugendringe dafür eine zweckgebundene Förderung erhalten und ob es Angebote und Aktivitäten der Jugendringe gibt, die keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung erlauben, sowie welche Gründe hierfür gesehen werden.¹⁹

5.2.1 Hinweis auf Offenheit der Jugendringe

Offen zu sein für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung beinhaltet als erstes, dass Jugendringe explizit darauf hinweisen, dass auch Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung Angebote und Aktivitäten des Jugendringes nutzen bzw. an ihnen teilnehmen können. Nicht umsonst ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil des Inklusionsindexes, der Trägern dabei helfen soll, sich zu vergewissern, wie sie in puncto Inklusion aufgestellt sind (vgl. Meyer/Kieslinger 2014). Ein Drittel der Jugendringe (34%) weist explizit darauf hin. Dieser Anteil ist in Westdeutschland mit 37 Prozent signifikant höher als in Ostdeutschland (12%). Jugendringe mit hauptamtlichem Personal tun dies öfter als Jugendringe ohne hauptamtliches Personal (37% vs. 27%), aber dieser Unterschied ist nicht signifikant.

Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, wie Jugendringe darauf hinweisen, dass auch Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung Angebote und Aktivitäten des Jugendrings nutzen bzw. an ihnen teilnehmen können. Insbesondere Formen der Vernetzung und Kooperation mit Organisationen und Trägern der Verbände, die vermehrt mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu tun haben, werden in diesem Zusammenhang als Bestandteil einer inklusiven Gestaltung der eigenen Organisation gesehen (vgl. Meyer/Kieslinger 2014).

¹⁹ Im folgenden Abschnitt wird nicht durchgängig und konsequent die Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung und einer Behinderung durchgehalten, weil in der Erhebung die Begrifflichkeit Behinderung verwendet wurde, die trotz der Entwicklung der Diskussion darüber immer noch in der Öffentlichkeit am häufigsten verwendet wird.

Die Tabelle 5.2 zeigt, welcher Anteil der Jugendringe mit einer expliziten Thematisierung seiner Offenheit gegenüber Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung diese Formen nutzt. Fast ein Viertel der Jugendringe signalisiert seine Offenheit für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung mittels einer einzigen Form. Im Durchschnitt werden aber 2,7 verschiedene Formen eingesetzt, darauf hinzuweisen. Am häufigsten wird durch eine Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen darauf hingewiesen (24%). Lokale Medien werden von 21 Prozent der Jugendringe dazu genutzt. Jeweils 17 Prozent der Jugendringe verweisen im Internetauftritt des Jugendrings darauf (17%, ausschließlich westdeutscher Jugendringe) und/oder kooperieren mit (z. B. kommunalen) Servicestellen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Behindertenbeauftragten/-büros) (17%). 8 Prozent der Jugendringe signalisieren ihre Offenheit durch eine Kooperation mit Selbsthilfenetzwerken von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen oder durch sonstige Formen (7%), bei denen vor allem auf die Mitgliedsorganisationen verwiesen wird.

Tab. 5.2: Formen, in denen Jugendringe darauf hinweisen, dass die Angebote und Aktivitäten des Jugendrings Kindern und Jugendlichen mit Behinderung offenstehen, unterschieden danach, ob hauptamtliches (ha.) Personal vorhanden ist bzw. ob der Jugendring Träger von Einrichtungen¹ ist (Anteil der Jugendringe in %)

	Kein ha. Personal	Ha. Personal vorhanden	Ohne Einrichtungen	Mit Einrichtungen	Insgesamt
Durch Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen **	16	29	17	31	24
Durch die lokalen Medien (Zeitung, Radio etc.)	20	22	17	25	21
Durch den Internetauftritt des Jugendrings **	14	20	12	24	17
Durch Kooperation mit (z.B. kommunalen) Servicestellen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Behindertenbeauftragten/-büros) */**	13	20	12	24	17
Durch Kooperation mit Selbsthilfenetzwerken von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen *	1	11	5	11	8
Sonstiges **	1	6	3	10	7

Lesebeispiel: In 14 % der Jugendringe, die kein hauptamtliches Personal haben, wird durch den Internetauftritt des Jugendrings darauf hingewiesen, dass die Angebote und Aktivitäten des Jugendrings Kindern und Jugendlichen mit Behinderung offen stehen.

* Signifikanter Unterschied zwischen Jugendringen mit und ohne Hauptamtlichen; ** signifikanter Unterschied zwischen Jugendringen mit und ohne Einrichtungen

1 Jugendring ist Träger von mindestens einem Jugendzentrum, einer Ferienfreizeit oder einer Bildungsstätte

n=219 (hauptamtliches (ha.) Personal vorhanden oder nicht); n=236 (Jugendringe mit oder ohne Einrichtungen)

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Alle anderen Formen der Signalisierung einer Offenheit für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung findet man etwas häufiger bei den Jugendringen mit hauptamtlichem Personal. Signifikant ist jedoch dieser Unterschied nur hinsichtlich der Kooperation mit Servicestellen für Menschen mit Behinderungen (13% vs. 20%) sowie der Kooperation mit Selbsthilfenetzwerken von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen (1% vs. 11%).

Etwas stärkere und damit auch häufiger signifikante Unterschiede zeigen sich bei der Differenzierung nach Jugendringen mit und ohne Trägerschaft von Einrichtungen und Angeboten (Jugendzentrum, Ferienfreizeiten sowie Bildungsstätte). Verfügen Jugendringe über solche Angebote, dann weisen sie auch eher auf ihre Offenheit gegenüber jungen Menschen mit einer Behinderung hin.

5.2.2 Förderung der Idee der Inklusion bei Mitgliedsorganisationen

Jugendringe können verschiedene Aktivitäten entfalten, um die Idee der Inklusion zu unterstützen. Für Jugendringe naheliegend ist, dass sich eine dieser Möglichkeiten auf ihre Mitgliedsorganisationen bezieht. Konkret wurden die Jugendringe gefragt, ob sie spezielle Aktivitäten entfalten, um den Inklusionsgedanken in den Angeboten der Mitgliedsorganisationen zu stärken. 27 Prozent aller Jugendringe gehen diesen Weg. Dabei zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Jugendringen mit und ohne hauptamtlichem Personal. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal entfalten mit 31 Prozent doppelt so häufig entsprechende Aktivitäten als Jugendringe ohne hauptamtliche Ressourcen (15%). Hier zeigt sich erneut, dass hauptamtliches Personal gesellschaftspolitische Entwicklungsprozesse fördern kann.

5.2.3 Nutzung der Angebote und Beteiligung an Aktivitäten

Die Tabelle 5.3 zeigt, bei welchem Anteil der Jugendringe Angebote bzw. Aktivitäten von Jugendringen auch von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung besucht werden bzw. sie daran teilnehmen. 42 Prozent der Jugendringe sagen, dass dies der Fall ist, während 29 Prozent der Jugendringe deutlich machen, dies nicht zu wissen. Hinter einer solchen Angabe kann die Haltung stehen, nicht zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung differenzieren zu wol-

len²⁰ oder eine solche Information mangels konkreter Informationen dazu nicht geben zu können.

Tab. 5.3: Anteil der Jugendringe, bei denen die Angebote des Jugendrings auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden bzw. sie an Aktivitäten des Jugendrings beteiligt sind, nach verschiedenen Merkmalen¹ (in %)

	Ost	West	Kein ha. Personal *	Ha. Personal vorhanden *	Ohne Einrichtungen *	Mit Einrichtungen *	Gesamt
Ja	36	43	24	50	29	56	42
Nein	21	30	33	29	30	27	29
Unbekannt	42	27	43	21	41	17	29

* Unterschiede signifikant

¹ im Ost-West-Vergleich, ob hauptamtliches (ha.) Personal vorhanden ist bzw. ob der Jugendring Einrichtungen (mindestens ein Jugendzentrum, eine Ferienfreizeit oder eine Bildungsstätte) hat

n=235 (Ost/West); n=219 (hauptamtliches (ha.) Personal vorhanden oder nicht); n=235 (Jugendringe mit oder ohne Einrichtungen)

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Ein sehr deutlicher und signifikanter Unterschied zeigt sich bei der Unterscheidung nach Jugendringen mit und ohne hauptamtlichem Personal. Ist hauptamtliches Personal vorhanden, so ist es wesentlich häufiger der Fall (50 % vs. 24 %), dass Angebote bzw. Aktivitäten von Jugendringen auch von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung besucht werden bzw. sie daran teilnehmen. Zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen zeigen sich dagegen keine großen Unterschiede.

Die Differenzierung nach Jugendringen mit bestimmten Angeboten, die auch für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung gute Möglichkeiten zur Teilnahme bieten, zeigt, dass die Angebotsstruktur bzw. das Aktivitätenspektrum des Jugendrings einen Einfluss auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen hat. Eine multivariate Analyse, die sowohl die Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland, als auch die nach Jugendringen mit und ohne hauptamtlichem Personal sowie nach Jugendringen mit und ohne bestimmte Angebote berücksichtigt, die beide eng miteinander zusammenhängen (Jugendringe mit hauptamtlichem Personal haben zu einem größeren Anteil Einrichtungen und Angebote), macht deutlich, dass die Angebotsstruktur einen größeren Einfluss auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hat als die Anwesenheit von Hauptamtlichen. Das heißt, wenn man die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

²⁰ Darauf deutet z. B. hin, dass 7 Prozent dieser Jugendringe angeben, für inklusionsfördernde Angebote oder Aktivitäten zusätzliche finanzielle Fördermittel zu erhalten.

mit einer Behinderung fördern will, ist es wichtig, die Angebote so zu gestalten, dass sie tatsächlich teilnehmen können.

Immerhin 40 Prozent der Jugendringe, die mit Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung zu tun haben, berichten, dass sich ihre Anzahl im vergangenen Jahr erhöht hat. 4 Prozent geben an, dass sich die Anzahl verringert hat und bei 56 Prozent ist die Anzahl unverändert geblieben. Dies signalisiert, dass die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung – zumindest was die rein zahlenmäßige Entwicklung betrifft – voranschreitet. Als, auch statistisch, bedeutend erweist sich hier die Kooperation mit Servicestellen für und mit Selbsthilfenetzwerken von Menschen mit Behinderung. In beiden Konstellationen ist der Anteil der Jugendringe, die von einem Anstieg der jungen Menschen mit einer Behinderung unter den Nutzern der Angebote und der Teilnahme an Aktivitäten berichten, deutlich höher (58 % vs. 29 % bei den Servicestellen; 60 % vs. 22 % bei den Selbsthilfenetzwerken).

Eine solche Erhöhung kann auch Folge zusätzlicher finanzieller Fördermittel sein, die Jugendringe u.U. bekommen, wenn sie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusionsfördernde Angebote oder Aktivitäten anbieten. Es zeigt sich, dass 9 Prozent aller Jugendringe eine solche zweckgebundene Förderung erhalten. Dabei ist bemerkenswert, dass dies ausschließlich westdeutsche Jugendringe sind. Die Nennungen innerhalb von Westdeutschland gehen nicht auf spezifische Bundesländer, etwa mit einem hierzu extra ins Leben gerufenen Programm, zurück.

5.2.4 Barrieren der Teilhabe

Wie bei den Jugendzentren (Seckinger u. a. 2016, S. 225) gibt ein Drittel aller Jugendringe (32 %) an, dass es Angebote gibt, die nicht von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung genutzt werden können. Dieser Anteil ist bei den Jugendringen ohne hauptamtliches Personal im Vergleich zu den Jugendringen mit hauptamtlichem Personal signifikant niedriger (20 % vs. 38 %). Auch bei den Jugendringen, die nicht Träger von mindestens einem Jugendzentrum, Bildungsstätte oder Ferienfreizeiten sind, ist der Anteil deutlich niedriger (20 % vs. 43 %). Die Trägerschaft bestimmter Angebote und die Anwesenheit hauptamtlichen Personals führen also offensichtlich dazu, dass eher Herausforderungen gesehen werden bzw. die Aufmerksamkeit für Barrieren geschärft wird. Keine Zugangsbarrieren wahrzunehmen muss nicht bedeuten, dass es solche nicht gibt. Inklusion kann nicht durch eine Nicht-Thematisierung von Behinderungen erreicht werden. Gleichzeitig werden manchmal Behinderungen gesehen, die keine sein müssen. Die Kunst der inklusiven Gestaltung von Angeboten und Aktivitäten besteht darin, Behinderungen, Teilhabebarrieren zu erkennen, aber auch Kreativität zu entwickeln, diese zu umgehen.

Auf die offene Frage, welche Angebote nicht von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung genutzt werden können, wird zum einen auf bestimmte Angebote, wie erlebnispädagogische Angebote oder einzelne Sportarten verwiesen, zum anderen auf konkrete grundsätzliche Hindernisse wie z. B. räumliche Gegebenheiten mit fehlender Barrierefreiheit oder mangelndem Fachpersonal.

Die Entwicklung eines Konzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung kann ein Indiz für die Intensität der Auseinandersetzung mit diesem Thema darstellen, die mit einer allgemeinen prinzipiellen Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, einhergeht. Nur zwei Jugendringe haben selbst ein Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung entwickelt. Aber auch auf der Ebene der Landesjugendringe ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht immer klar erkennbar, auch wenn es positive Beispiele gibt (z. B. das Praxishandbuch zur Juleica-Ausbildung in Berlin, das Projekt „Selbstverständlich Inklusion“ des Bayerischen Jugendringes oder das „Under Construction“-Projekt in Nordrhein-Westfalen).

5.2.5 Resümee

Für viele Jugendringe scheint die mögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung an ihren Angeboten und Aktivitäten so selbstverständlich, dass sie meinen, hierauf nicht gesondert hinweisen zu müssen. Der Anteil, der aktiv darauf hinweist, scheint noch zu niedrig, und auch der Anteil der Jugendringe, bei denen Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung Angebote nutzen und sich an den Aktivitäten beteiligen, erscheint noch als eher gering. Dabei ist klar, dass Jugendringe bzw. die Jugendarbeit nicht in alleiniger Verantwortung stehen, die Inklusion von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu gestalten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In der Jugendarbeit braucht es eine konkretere fachliche Auseinandersetzung darüber, auf welche Art und Weise es gelingen kann, die Inklusionsaufgabe zu bewältigen. Was Jugendringe jetzt schon tun können, ist, in der Fachöffentlichkeit und in der lokalen Politik auf die zu gestaltende gesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung zur Inklusion hinzuweisen und zu sensibilisieren, in ihrer Politik die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und ähnlich wie bei der interkulturellen Öffnung die Gründung und Integration von Zusammenschlüssen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen anzuregen und zu unterstützen. Außerdem können sie Zusammenschlüssen von Verbänden der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Zusammenarbeit oder Mitgliedschaft anbieten, auch wenn es bislang nur eine überschaubare Anzahl von Organisationen gibt, die junge Menschen mit einer Beeinträchtigung organisieren.

Darüber hinaus sollten die Jugendringe ihre eigene Organisation kritisch auf Inklusivität überprüfen und ihre Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen, Barrieren der Teilhabe aufzuspüren und womöglich zu beseitigen. Dabei ist klar, dass es Ressourcen braucht, um dies ernsthaft zu machen und damit Inklusion nicht zu einer Leerformel verkommt oder wegen Überforderung an den eigenen Ansprüchen scheitern muss.

5.3 Jugendringe und Nachmittagsbetreuung im Kontext von Ganztagschule

Eines der Themen, das die Jugendarbeit in den letzten Jahren sehr beschäftigt und herausgefordert hat, ist die Zusammenarbeit mit der Schule. Die Kooperation beider Systeme hat eine lange Tradition. So gibt es von Akteuren der Jugendarbeit, wie Jugendverbänden und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ganz unterschiedliche Angebote an oder mit Schule und eingespielte langjährige Kooperationen. Aber selten ist mit dieser Thematik so viel Aufregung vor allem in der Jugendarbeit einhergegangen wie in den letzten Jahren. In der Tat haben sich in dieser Zeit die Schwerpunkte der Kooperation von Jugendarbeit und Schule verändert.

Ein wesentlicher Grund für diese Veränderungen sind die Kooperationserwartungen, die mit dem Beschluss zum Ausbau der Ganztagschulen an die Jugendarbeit herangetragen wurden und nach wie vor herangetragen werden (vgl. JMK/KMK 2004).²¹ Damit wird die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung an oder gemeinsam mit Schule stärker als früher zu einem Kooperationsschwerpunkt. Das heißt, mehr Einrichtungen und Verbände sind mit dieser Aufgabe befasst und sie bekommt auch eine hohe Priorität im Gesamtspektrum der Aufgaben.

21 In dem gemeinsamen Beschluss von Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz heißt es beispielsweise: „Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe, die Beteiligungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dazu wird empfohlen, die Erfahrungen mit schulischen Mitwirkungsmöglichkeiten mit Partizipationsansätzen in der Jugendhilfe und mit der Selbstorganisation im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gemeinsam auszuwerten und geeignete Strategien für die jeweilige Schule zu entwickeln.“ Und weiter: „Durch die Beteiligung der Jugendhilfe an einem mit der Schule gemeinsam gestalteten und verantworteten ganztägigen Angebot ergibt sich die Chance insbesondere für die Jugendarbeit, auch die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die bisher Angebote der Jugendarbeit wenig oder gar nicht nutzen. Dazu ist es erforderlich, dass die Angebote der Jugendarbeit als sinnvolle Erweiterung und Ergänzung von der Schule akzeptiert werden und von Seiten der Träger und Fachkräfte der Jugendhilfe die Bereitschaft besteht, aktiv auf die Schule zuzugehen.“ (JMK/KMK 2004, S. 7). Die offene und verbandliche Jugendarbeit ist nicht der einzige Akteur, der in die Gestaltung der Ganztagsangebote an und mit Schule eingebunden ist. Insbesondere Sportvereine und Akteure aus dem Bereich der kulturellen Bildung sind als Anbieter im Ganztage aktiv (vgl. Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) o.J., S. 14).

Der Bedarf nach institutioneller Betreuung von Kindern ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Zunehmend planen Eltern heute von vornherein (z. B. aufgrund von Erwerbstätigkeit), ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen und richten ihre Lebensplanung darauf aus, dass es institutionelle Betreuungsangebote für ihre Kinder gibt. So steigt auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten – insbesondere in der Grundschule – teilnehmen, von Jahr zu Jahr beständig an (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2017, S. 14). Außerdem ist der Bedarf an Plätzen für (Grundschul-)Kinder noch nicht gedeckt (vgl. Hüsken/Alt 2017, für Nordrhein-Westfalen Altermann u. a. 2016). Die Verabredung im Koalitionsvertrag des Jahres 2018 zwischen SPD und CDU, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler einzuführen, nimmt diese Entwicklung auf.

Häufig ist nicht geklärt, in welcher Weise dieser Bedarf gedeckt werden soll (vgl. auch Peucker u. a. 2016). Ist dies Aufgabe der Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe? Wie viele Ressourcen stehen zur Verfügung und mit welchen (Fach-)Kräften werden die Angebote gestaltet? Auch die Frage der Weiterentwicklung der Ganztagschule in gebundener oder offener Form hängt hiermit zusammen. Derzeit ist der überwiegende Anteil der Ganztags-Grundschulen in offener Form organisiert (vgl. zur Verbreitung der jeweiligen Modelle Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2019, S. 10).

Bei anderen Schulformen, wie der Hauptschule oder Schulen mit mehreren Bildungsgängen, gibt es vergleichsweise mehr Schulen, die den Ganztags in gebundener Form anbieten. Überdies ist die Ganztagschule nicht überall gleich gestaltet²², da sie primär, wie Bettina Arnoldt und Christine Steiner (2016) resümieren, vom jeweiligen Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern ausgehend entwickelt und ausgestaltet wurde und deshalb auch eine große Akzeptanz und Nachfrage erfährt. Zwischen den Bundesländern und den Schulformen bestehen deshalb große Unterschiede z. B. hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, der unterbreiteten Angebote und hinsichtlich der Qualifikation des eingesetzten Personals (vgl. ebd.).

Die Erwartungen an die Kooperation gehen, wie auch die Beschlüsse der KMK und JMK zeigen, weit über die Sicherung einer Nachmittagsbetreuung hinaus. Andere Lernerfahrungen zu ermöglichen und damit auch schulische Negativerfahrungen

22 Um für die bundesweite Situation Vergleiche zu ermöglichen, hat die KMK Mindestanforderungen für die Definition von Ganztagschulen gesetzt. Es handelt sich laut Kultusministerkonferenz dann um eine Ganztagschule, wenn „an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst; an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird; die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen“ (vgl. Sekretariat der KMK 2017, S. 5).

und Benachteiligungen für Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, das Schulklima zu verbessern und Schulen besser an den Sozialraum anzubinden, sind einige dieser immer wieder formulierten Ziele.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht fasst zuletzt als Ziele der Ganztagschule, neben der Sicherstellung einer Infrastruktur für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Sicherung und Verbesserung der Qualifikationsfunktion von Schule sowie die Schaffung von Ansätzen zur Realisierung der erzieherischen, sozialintegrativen und sozialkommunikativen Aufgaben der Schule zusammen (Deutscher Bundestag 2017a, S. 334). Er bilanziert zudem auf Basis der empirischen Befunde, dass „das Reformprojekt Ganztagschule (...) bislang unter seinen Möglichkeiten [bleibt]“ (Deutscher Bundestag 2017a, S. 349), auch weil das, was sich unter dem Begriff der Ganztagschule versammelt, nicht nur bezogen auf die Länge des Schultages, sondern auch bezogen auf Konzepte und schulorganisatorische Aspekte sehr Unterschiedliches ist. Insbesondere die Ganztagsgrundschule ist auf die verlässliche Übermittagsbetreuung ausgerichtet und bietet in diesem Rahmen oft auch Hausaufgabenbetreuung. In den an die Grundschule anschließenden Schularten stehen dann eher flankierende, schulunterstützende Angebote im Vordergrund (vgl. StEG-Konsortium 2015, S. 97).

Auch von der Jugendarbeit selbst wurden nicht wenige Erwartungen an die Kooperation gerichtet (vgl. zu empirischen Befunden z. B. Deinet u. a. 2010, Seckinger u. a. 2016). Mit der Übernahme von Nachmittagsangeboten zur Sicherung des Ganztags wurde unter anderem der Wunsch verknüpft, mehr oder andere Jugendliche für die Angebote der Jugendarbeit zu erreichen, die Schule durch andere methodische Handlungsformen zu bereichern, sich der Kooperation der Gestaltung von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu widmen, die eigenen Bildungspotenziale dadurch deutlicher zu machen oder sich ganz selbstverständlich an der gesellschaftlichen Herausforderung des Ausbaus der Ganztagschule zu beteiligen.

Mittlerweile sind fast fünfzehn Jahre seit dem Start des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vergangen. Vielerorts hat die Jugendarbeit an Schulen oder in Kooperation mit Schule Angebote der Nachmittagsbetreuung entwickelt. Die Formen und der Umfang sind regional und für die Altersgruppen sehr unterschiedlich. Von der Übernahme einiger weniger Stunden einmal die Woche über das Angebot einer Mittagessensversorgung bis hin zur Übernahme der Trägerschaft des Ganztagsbetriebs ist im Spektrum der Nachmittagsangebote der Jugendarbeit alles dabei. Auch hinsichtlich der Frage, ob das Angebot selbstverständlich zum Angebot der Kinder- und Jugendarbeit gehört oder noch darum gerungen wird, ob, in welchem Ausmaß und mit welcher Ausstattung ein solches Angebot von der Jugendarbeit unterbreitet wird, bestehen große regionale Unterschiede.

Die bisherigen Befunde aus der Jugendarbeit haben gezeigt, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig zu den Partnern bei der Nachmittagsbetreuung

gehören (etwa ein Drittel der Einrichtungen). Ein stetig zunehmender Anteil an Einrichtungen hat ab dem Jahr 2000 begonnen, mit diesem Angebot zu starten, aber auch vorher gab es solche Kooperationen, insbesondere in Städten (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 246). Auch Jugendverbände und Jugendringe machen Angebote der Nachmittagsbetreuung in diesem Kontext. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Partner, die Angebote der Nachmittagsbetreuung organisieren. Die offene und verbandliche Jugendarbeit ist zahlenmäßig aus Sicht der Schulen nicht der häufigste Akteur bei der Organisation des Ganztags. Dies sind die Sportvereine und Akteure aus dem Bereich der kulturellen Bildung (vgl. StEG-Konsortium o.J., S. 14; auch Altermann u. a. 2016, S. 23).

Im Zuge des Ausbaus der Nachmittagsangebote und der damit gemachten Erfahrungen sind viele Fragen aufgetaucht, die u. a. die Gestaltung der Kooperation von zwei in Bezug auf ihre Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungslogiken und Möglichkeiten so unterschiedlichen Systemen wie der Jugendarbeit und der Schule betreffen. Mancherorts ist auch Ernüchterung eingetreten, so dass sich ein Teil der Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit fragt, ob sie weiterhin dieses Angebot unterbreiten wollen und werden. Ausgangspunkt dafür sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen, die Qualifikation des Personals, die Rückwirkungen auf die Angebote der Jugendarbeit und die Rolle, die die Jugendarbeit an der Schule hat. Auch die fachöffentlichen Positionen aus der Jugendarbeit sind – vor dem Hintergrund der mit der Ganztagschule verbundenen weitreichenden Zielsetzungen vielleicht auch nicht erstaunlich – unterschiedlich und oft auch widersprüchlich (vgl. AGJ 2006, Rauschenbach u. a. 2010, Zipperle 2015).

Bezogen auf bestehende Entwicklungsbedarfe ist ein Thema die Planung und Koordination der Angebote und die Kooperation zwischen Schulverwaltung und Jugendhilfe (vgl. Peucker u. a. 2016, S. 29; Altermann u. a. 2016, S. 39; Brinks/Müller 2015). Auch erweisen sich die Zuständigkeiten als sehr heterogen und hinsichtlich der Frage, ob eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stattfindet, auch als widersprüchlich (vgl. Altermann u. a. 2016, S. 38). Eine der Fragen, die die Jugendarbeit immer wieder beschäftigt hat, ist, inwiefern die Ganztagschule dazu beiträgt, Zeitressourcen von Jugendlichen für andere Aktivitäten außerhalb der Schule zu verringern.

Die Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts kommt zu der Einschätzung, dass aufgrund des bisherigen durchschnittlichen Umfangs des Ganztags und des überschaubaren Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ihn in Anspruch nehmen (vor allem in der Sekundarstufe I), solche zeitlichen Auswirkungen eher unwahrscheinlich sind (vgl. Züchner/Mink 2016), sondern Veränderungen, die von der offenen und verbandlichen Jugendarbeit registriert werden, eher auf die Einführung des G8-Gymnasiums und die Verdichtung von Bildungsplänen zurückzuführen sind. Ein anderes Thema ist die immer wieder festgestellte unzureichende Partizipation von Schülerinnen und Schülern an der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote des Ganztags (vgl. Altermann u. a. 2016).

Jugendringe sind nicht diejenige Gruppe innerhalb der Jugendarbeit, die am häufigsten Angebote der Nachmittagsbetreuung unterbreiten. Sie können in verschiedenen Rollen mit den organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Ausgestaltung der Nachmittagsbetreuung befasst sein. So können sie selbst als Anbieter und Träger der Angebote aktiv sein oder als Berater, Unterstützer und Interessenvertretung für ihre Mitgliedsorganisationen.

Aufgrund der Virulenz der Diskussion um die Ganztagschule werden, auch wenn der Anteil an Jugendringen und damit auch die absolute Anzahl, die selbst mit Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung aktiv ist, niedrig ist, in diesem Bericht die Ergebnisse zu diesem Thema ausführlich dargestellt. Für diese breite Darstellung spricht auch, dass es sich bei der Befragung um eine Vollerhebung mit einer guten Rücklaufquote (61 %) handelt und diese Daten die beste bisher vorliegende bundesweite empirische Grundlage zur Entwicklung des Engagements von Jugendringen am Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Schulen darstellen. Überdies können Veränderungen im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2010 aufgezeigt werden.

5.3.1 Anteil der Jugendringe mit Angeboten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

In 42 Prozent der Jugendringe macht entweder der Jugendring selbst oder mindestens eine seiner Mitgliedsorganisationen Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule. Dieser Anteil setzt sich aus den folgenden Anteilen zusammen: 30 Prozent, bei denen ausschließlich eine oder mehrere Mitgliedsorganisationen, 8 Prozent, in denen ausschließlich der Jugendring und 5 Prozent, bei denen sowohl der Jugendring selbst als auch mindestens eine der Mitgliedsorganisationen Angebote der Nachmittagsbetreuung machen (vgl. Tab. 5.4). Aus diesen Anteilen ergibt sich, dass insgesamt 13 Prozent der Jugendringe selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung im Zusammenhang mit der Ganztagschule unterbreiten.

Signifikante Unterschiede zeigen sich zwischen den Gebietskörperschaften. In den Landkreisen sind sowohl Mitgliedsorganisationen als auch die Kreisjugendringe seltener mit in die Angebote zur Nachmittagsbetreuung eingebunden. Ein Grund dafür könnte der unterschiedliche Bedarf an Plätzen der Nachmittagsbetreuung zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen sein. Zudem könnte es sein, dass als Anbieter in den Landkreisen eher auf Gemeindeebene agierende Träger zum Zuge kommen und nicht der auf Kreisebene agierende Jugendring. Dass ausschließlich der Jugendring, aber nicht die Mitgliedsorganisationen Angebote übernehmen, ist vor allem in Bayern der Fall und in einigen wenigen Jugendringen in Baden-Württemberg. Möglicherweise sind dem Jugendring auch nicht alle Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen bekannt.

Tab. 5.4: Anteil der Jugendringe, bei denen mindestens einer der Mitgliedsverbände und/oder der Jugendring selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen im Rahmen der Ganztagschule macht, im Ost-West-Vergleich bzw. im Stadt¹-Land²-Vergleich (in %)

	Ost	West	Landkreis*	Stadt*	Insgesamt
Mindestens einer der Mitgliedsverbände, aber nicht der JR selbst macht Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule.	29	30	21	43	30
Nur der JR selbst und nicht die Mitgliedsverbände machen Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule.	0	10	8	9	8
Sowohl Mitgliedsverbände als auch der JR selbst machen Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule.	10	4	4	6	5
Weder die Mitgliedsverbände noch der JR selbst machen Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule.	61	57	67	43	58
	100	100	100	100	100

* Unterschiede signifikant

1 Jugendringe in kreisfreien Städten bzw. in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenem Jugendamt

2 Jugendringe in Landkreisen

n=219

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Tabelle 5.5 zeigt die Unterschiede zwischen den Bundesländern. Der größte Anteil an Jugendringen, die im Rahmen der Nachmittagsbetreuung aktiv sind, findet sich in Schleswig-Holstein (27%). Danach folgen Bayern (22%), Baden-Württemberg (17%), Sachsen (17%) und Sachsen-Anhalt (17%).

Bei der letzten Vollerhebung der Jugendringe im Jahr 2010 hatten noch 17 Prozent der Jugendringe selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler. An Tabelle 5.5 wird auch deutlich, dass in fast allen Bundesländern (außer in Sachsen und in Sachsen-Anhalt) ein Rückgang des Anteils der Jugendringe zu verzeichnen ist. Am stärksten fällt der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern aus. Dort war in der letzten Erhebung der Anteil mit 44 Prozent am höchsten und nun ist kein Jugendring mehr Anbieter von Nachmittagsbetreuung. Allerdings ist hier ein längsschnittlicher Vergleich auch am schwierigsten, da in der Zwischenzeit eine Gebietsreform stattgefunden hat und die Zahl der Landkreise erheblich reduziert wurde. Möglicherweise wirken sich dadurch Veränderungen stärker aus bzw. gab es auch in diesem Bereich strukturelle Veränderungen.

Was genau die Gründe sind für den vor dem Hintergrund des Ausbaus der Nachmittagsbetreuung nicht größer gewordenen Anteil an Jugendringen, die Angebote der Nachmittagsbetreuung machen, lässt sich mit der Erhebung nicht ermitteln. In

der Zusammenschau der Befunde zur Nachmittagsbetreuung ergeben sich noch Hinweise auf den nicht weiterwachsenden Anteil bei den Jugendringen. So zeigt sich beispielsweise, dass der Anteil jener Jugendringe, die gar kein hauptamtliches Personal oder weniger als eine Vollzeitstelle haben, in den vergangenen Jahren angestiegen ist. Die Jugendringe hätten somit nicht die Ressourcen, um sich als Träger von Angeboten zu engagieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu schaffen. Möglicherweise sind einige Jugendringe auch nur vorübergehend als Anbieter von Nachmittagsbetreuung eingesprungen und mit der Zeit haben sich andere Träger gefunden, die diese Aufgabe erfüllen. Auch kann der eine oder andere Jugendring in Abwägung der zu bewältigenden Aufgaben und zur Verfügung stehenden Ressourcen zu dem Schluss gelangt sein, dass er diese Aufgabe nicht längerfristig übernehmen will und kann.

Tab. 5.5: Anteil der Jugendringe, die selbst im Rahmen der Ganztagschule an mindestens einer Schule aktiv sind, in den Bundesländern¹

	2010		2015	
	%	n Jugendringe gesamt	%	n Jugendringe gesamt
Schleswig-Holstein	44	9	27	11
Bayern	27	66	22	79
Baden-Württemberg	24	33	17	24
Sachsen	13	8	17	6
Sachsen-Anhalt	0	4	17	6
Thüringen	25	8	11	9
Niedersachsen	0	21	4	24
Nordrhein-Westfalen	3	31	3	36
Hessen	0	13	0	10
Rheinland-Pfalz	0	14	0	9
Brandenburg	0	5	0	6
Mecklenburg-Vorpommern	43	7	0	4
Insgesamt	17	222	13	219

¹ Stadtstaaten sind in der Tabelle nicht enthalten, weil die geringe Anzahl der Jugendringe dort eine solche Auswertung nicht zulässt.

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Der Anteil der Jugendringe, die andere Angebote an Schulen machen, wie Jugendsozialarbeit oder Schülercafés, ist dagegen etwas größer geworden. Der Anteil der Jugendringe, die Angebote unterbreiten, wie Hort und/oder Schulsozialarbeit und/oder Schülercafés, beträgt 13 Prozent. Dies ist wiederum ein Anstieg im Vergleich zur letzten Erhebung, bei der es noch 8 Prozent waren. Diese Veränderung ist vor allem auf die Schulsozialarbeit zurückzuführen: Es gibt nun einen größeren Anteil

an Jugendringen, die dieses Angebot unterbreiten. Dies entspricht einem generellen Trend, dass es eine Zunahme von Personal im Bereich der Schulsozialarbeit gibt, wie die Daten der Jugendhilfestatistik zeigen (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 374; zur Zusammenstellung der Ergebnisse verschiedener Datenquellen Zankl 2017).

5.3.2 Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Angeboten der Nachmittagsbetreuung

Eine Rolle der Jugendringe kann die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei den Angeboten der Nachmittagsbetreuung sein. Das Themenfeld ist aufgrund der nach wie vor bestehenden Ausbausituation eines, in dem viel Dynamik steckt und bei dem besonderer Unterstützungsbedarf vermutet werden kann. Da zudem die Entwicklung von fachlichen Standards sowie einer fachlichen Positionierung vor Ort notwendig ist, aber auch eine potenzielle Konkurrenzsituation zwischen Jugendringen und ihren Mitgliedsorganisationen besteht, lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die Formen der Unterstützung zu werfen.

Tab. 5.6: Unterstützung der Jugendringe für die Mitgliedsorganisationen, die selbst an Schulen aktiv sind, getrennt für Bayern und alle anderen Bundesländer (Anteil „trifft eher zu“ bzw. „trifft zu“ in %)

	Alle Bundesländer außer Bayern		Bayern		Insgesamt	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Der Jugendring tritt gegenüber Schulbehörden als Interessenvertretung der Mitgliedsverbände auf.*/**	34	32	42	56	35	40
Der Jugendring vertritt die Interessen der Mitgliedsverbände gegenüber Schulen.**	28	31	38	44	30	35
Der Jugendring hat die Zusammenarbeit von Mitgliedsverbänden und der Schule aktiv vorangetrieben.**	29	27	38	43	31	32
Mitgliedsverbände werden bei der Konzeption ihrer schulbezogenen Angebote durch den Jugendring unterstützt.	29	23	35	42	30	29
Der Jugendring bildet die MitarbeiterInnen in Jugendverbänden zu schulbezogenen Angeboten fort.	9	10	13	10	9	10

* signifikanter Unterschied zwischen Jugendringen in Bayern und in anderen Bundesländern 2010

** signifikanter Unterschied zwischen Jugendringen in Bayern und in anderen Bundesländern 2015

n= 158 bis 168 (2010); n= 150 bis 156 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Wie an Tabelle 5.6 ersichtlich ist, hat die Unterstützung durch den Jugendring bei den abgefragten Aspekten laut der eigenen Einschätzung eher zugenommen bzw. ist gleichgeblieben. In der Rolle der Interessenvertretung gegenüber den Schulbehörden sehen sich 40 Prozent der Jugendringe und gegenüber den Schulen 35 Prozent. Dies bedeutet bei beiden Aspekten eine leichte Zunahme (vgl. Tab. 5.6).

Zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen den Gebietskörperschaften lassen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede ausmachen. In Bayern ist gegenüber 2010 über alle Aspekte hinweg eine Zunahme der Unterstützung auszumachen. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass die Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut wurde und die Jugendringe in ihrer Rolle als Interessenvertretung und Unterstützer bei konzeptionellen und organisatorischen Fragen nach wie vor nachgefragt sind.

Wenn der Jugendring selbst als Anbieter von Nachmittagsbetreuung aktiv ist, dann unterstützt er auch signifikant häufiger die Mitgliedsorganisationen in diesen Fragen. Und nicht erstaunlich ist der Befund, dass dann, wenn Jugendringe über hauptamtliches Personal verfügen, sie ihre Mitgliedsorganisationen, die Angebote der Nachmittagsbetreuung machen, häufiger unterstützen. Wie bei anderen Themen auch, sind Ressourcen notwendig, um diese Unterstützungsleistungen erbringen zu können.

5.3.3 Qualifikation, Status und Ausbildung des Personals in den Angeboten der Nachmittagsbetreuung

Im Folgenden werden ausschließlich jene Jugendringe betrachtet, die selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule unterbreiten.

Inwiefern Jugendringe in der Lage sind, überhaupt solche Angebote gut unterbreiten zu können, und welche Erwartungen berechtigterweise damit verknüpft sein können, hängt auch von der Qualifikation des Personals ab. Werden Angebote ausschließlich von Ehrenamtlichen abgedeckt, so müssen daran andere Erwartungen (z. B. in Bezug auf die Verlässlichkeit) formuliert werden als bei Angeboten, die von angestellten, pädagogisch ausgebildeten Fachkräften ausgestaltet werden. Auch ist davon auszugehen, dass bei einem hohen Anteil Ehrenamtlicher viel Unterstützungs- und Organisationsarbeit durch das Personal des Jugendrings geleistet werden muss. Ist dies nicht extra für diese Aufgabe eingestelltes hauptamtliches/berufliches Personal, hat dies zur Folge, dass das Personal an anderer Stelle fehlt.

Im Folgenden wird bei der Darstellung der Befunde zum Personal der Nachmittagsbetreuung zwei unterschiedlichen Perspektiven nachgegangen:

(a) Zum einen wird eine Differenzierung nach Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vorgenommen. Damit ergeben sich auch Hinweise darauf, wie vergleichsweise verlässlich das Angebot ist.

(b) Zum anderen geht es um die Unterscheidung danach, ob diejenigen die in die Ausgestaltung eingebunden sind, eine entsprechende Ausbildung haben oder ohne eine solche, die Betreuung der Ganztagschüler wahrnehmen. Dies wirkt sich auch darauf aus, welche Erwartungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung gestellt werden können.

Wird zunächst die Unterscheidung betrachtet, ob die Angebote von Berufs wegen oder ehrenamtlich (a) erbracht werden (unabhängig davon, ob sie eine einschlägige Ausbildung mitbringen oder nicht), ergibt sich ein klares Bild: In 96 Prozent der Jugendringe werden die Angebote (auch) von haupt- und/oder nebenberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterbreitet, und in 39 Prozent der Jugendringe sind Ehrenamtliche bei der Ausgestaltung beteiligt. Damit wird schon deutlich, dass ein Teil der Jugendringe sein Angebot bzw. seine Angebote mit einem Mix aus ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten erbringt. Es gibt einen Jugendring, in dem die Angebote ausschließlich mit Ehrenamtlichen durchgeführt werden, während 43 Prozent der Jugendringe für das Angebot bzw. die Angebote ausschließlich haupt- bzw. nebenberufliches Personal mit einschlägiger beruflicher Ausbildung einsetzen.

Werden Qualifikationen (b) zusätzlich mit einbezogen, dann reduziert sich der Anteil der Jugendringe, in denen haupt- bzw. nebenberuflich angestelltes Personal die Angebote macht, geringfügig: 93 Prozent der Jugendringe haben (auch) haupt- bzw. nebenberuflich angestelltes Personal mit einschlägiger beruflicher Ausbildung für die Nachmittagsbetreuung (vgl. Tab. 5.7). Ein Drittel der Jugendringe hat auch so angestelltes Personal ohne einschlägige berufliche Ausbildung und ein Jugendring hat ausschließlich haupt- bzw. nebenberufliches Personal ohne entsprechende Ausbildung.

Die Ehrenamtlichen bringen hinsichtlich ihrer Qualifikation unterschiedliche Voraussetzungen mit. Bei einem Viertel der Jugendringe haben beteiligte Ehrenamtliche eine entsprechende berufliche pädagogische Ausbildung, wie z. B. als Lehrkraft oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, und ein Drittel der Jugendringe hat Ehrenamtliche mit Jugendleiterschulung oder Übungsleiterschein. In jedem fünften Jugendring mit Angeboten der Nachmittagsbetreuung sind auch Ehrenamtliche eingebunden, die keine dieser Mindestqualifikationen haben. Bei fast allen Jugendringen ergibt sich ein Mix aus den hinsichtlich ihrer „Qualifikationen“ verschiedenen Ehrenamtlichen-Gruppen.

Tab. 5.7: Qualifikation und Beschäftigungsart der Personen in den Jugendringen, die Angebote zur Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule durchführen (Jugendringe¹ absolut und Anteil in %)

	2010		2015	
	abs.	in %	abs.	in %
Haupt- und nebenberufliche MitarbeiterIn mit einschlägiger beruflicher Ausbildung	33	89 %	26	93 %
Ehrenamtlich Aktive mit Jugendleiterschulung/Übungsleiterschein	18	49 %	9	32 %
Haupt- oder nebenberufliche MitarbeiterIn des Jugendrings ohne einschlägige berufliche Ausbildung	7	19 %	9	32 %
Ehrenamtlich Aktive mit entsprechender beruflicher Ausbildung (z.B. LehrerIn, ErzieherIn, SozialpädagogIn)	15	40 %	7	25 %
Ehrenamtlich Aktive ohne Jugendleiterschulung oder anderer pädagogischer Qualifikation	4	12 %	5	18 %

Lesebeispiel: 2015 gibt es bei 93% der Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule erbringen, haupt- bzw. nebenberufliche Mitarbeiter/innen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung.

¹ Jeweils nur Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule unterbreiten

n=37 (2010); n=28 (2015); Mehrfachnennungen

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Der Anteil der Jugendringe, in denen Ehrenamtliche (unabhängig davon, ob sie eine entsprechende Qualifikation haben oder nicht) in die Durchführung der Angebote eingebunden sind, ist deutlich zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der Jugendringe, bei denen (auch) haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne einschlägige Ausbildung die Angebote durchführen, etwas gestiegen. Diese Befunde könnten darauf hindeuten, dass nur solche Angebote der Jugendringe längerfristig zu ihrem Aktivitätenspektrum gehören, deren Ressourcenausstattung durch eine Gestaltung mit hauptamtlich beschäftigtem Personal ermöglicht wird. Wie Tabelle 5.12 zeigt, sehen die meisten Jugendringe (86%) die Anwesenheit von hauptamtlichen Beschäftigten als Voraussetzung für den Erfolg der schulbezogenen Angebote. Und gegenüber 2010 ist der Anteil der Zustimmenden gestiegen. Hier mag eine Rolle spielen, dass sich eine entsprechende Ausbildung auch auf die Kooperation mit Schule auswirkt. Es ist davon auszugehen, dass die Ziele, die aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Angebot verknüpft sind, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer entsprechenden sozialpädagogischen Ausbildung besser verwirklicht und auch gegenüber der Schule besser vertreten werden.

Einige wenige Jugendringe sind für ein sehr umfangreiches Angebot der Nachmittagsbetreuung verantwortlich. Deshalb variiert auch die Anzahl der bei den Jugendringen tätigen Ehrenamtlichen, der nebenberuflich Tätigen bzw. Honorarkräfte und

die Zahl der hauptamtlich Tätigen zwischen den Jugendringen beträchtlich. Diese Daten auszuweisen ist jedoch zu fehleranfällig, da zum einen nicht alle Jugendringe die Anzahl der jeweils in den Angeboten Tätigen angegeben haben und zum anderen auch die Grenzen zwischen nebenberuflich Beschäftigten, Honorarkräften und Ehrenamtlichen fließend sind bzw. in der Praxis unterschiedliche Definitionen existieren.

5.3.4 Ort und Umfang der Angebote

Jene Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung anbieten, sind zu einem großen Anteil an mehreren Schulen aktiv bzw. das Angebot richtet sich an Schüler mehrerer Schulen: Etwas über ein Viertel der Jugendringe arbeitet diesbezüglich nur mit einer Schule zusammen, alle anderen mit mehr als einer Schule. Im Median unterbreiten die Jugendringe an bzw. mit drei Schulen und im Mittelwert an bzw. mit fünf Schulen ein Nachmittagsangebot (vgl. Tab. 5.8). Es gibt einige wenige Jugendringe, die mit sehr vielen Schulen zusammenarbeiten.

Tab. 5.8: Anzahl der Schulen, mit denen der Jugendring im Rahmen der Nachmittagsbetreuung kooperiert

	2010		2015	
	Mittelwert	n	Mittelwert	n
Ostdeutschland	3,2	6	2	2
Westdeutschland	6,2	34	5,5	24
Insgesamt	5,8	40	5,0	26

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Bei mehr als der Hälfte der Jugendringe findet das Angebot sowohl in Räumlichkeiten der Schule als auch in Räumlichkeiten des Jugendrings statt, also beispielsweise einem Jugendzentrum des Jugendrings. Letzteres trifft vor allem auf jene Jugendringe zu, die an mehreren Schulen Angebote der Nachmittagsbetreuung von Schülern unterbreiten. Das heißt, je nach Schule wird ein anderes Angebot unterbreitet. Ein Drittel der Jugendringe macht das Angebot ausschließlich an Schulen und 11 Prozent ausschließlich in den Räumen des Jugendrings. Einen Jugendring gibt es, bei dem das Angebot weder an der Schule bzw. den Schulen noch in den Räumlichkeiten des Jugendrings bzw. der Einrichtung des Jugendrings stattfindet.

Signifikante Unterschiede zeigen sich zwischen Jugendringen in Landkreisen und in kreisfreien Städten: In den Landkreisen findet das Angebot signifikant häufiger in der Schule statt als das in kreisfreien Städten der Fall ist. Hintergrund dafür kann

sein, dass in Landkreisen die räumliche Entfernung zwischen dem Jugendring und der betreffenden Schule größer ist und Kinder und Jugendliche den Weg zu den Räumlichkeiten des Jugendrings bzw. der Einrichtung des Jugendrings aufgrund der Entfernung nicht allein zurücklegen können.

Ein Ausgangspunkt für die kritische Diskussion der Angebote der Nachmittagsbetreuung ist die Frage, ob es sich bei den Angeboten überhaupt um Jugendarbeit handelt. Werden beispielsweise zentrale Prinzipien wie die Freiwilligkeit in diesen Angeboten eingeschränkt, dann wird diese Frage virulent. Da es in der Regel ein Betreuungsangebot ist, bei dem sich Eltern darauf verlassen wollen, dass ihre Kinder über einen festgelegten Zeitraum hinweg verlässlich betreut sind, ist – auch aus organisatorischen und planerischen Gesichtspunkten – zu erwarten, dass es eine Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler gibt. Insbesondere für die Betreuung von Grundschulern ist ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich.

Empirisch zeigt sich, dass eine Anwesenheitspflicht bei 39 Prozent der Jugendringe mit Nachmittagsbetreuung für alle Angebote, bei 39 Prozent für einen Teil der Angebote und bei 18 Prozent für keines der Angebote besteht. Das heißt, die Anwesenheitspflicht ist für die meisten Angebote die Regel. Daraus lässt sich noch nicht schließen, dass damit eine generelle Veränderung der Prinzipien der Jugendarbeit eingeläutet ist, denn mit den Daten lassen sich beispielsweise keine Aussagen dazu machen, wie eng dieses Angebot mit den anderen Aktivitäten und Angeboten des Jugendrings verknüpft ist. Immerhin die Hälfte der Jugendringe kommt jedoch zu der Einschätzung, dass das Prinzip der Freiwilligkeit infrage gestellt wird (vgl. Tab. 5.10). Wie kritisch die Jugendringe das sehen, kann daraus aber noch nicht geschlossen werden.

Bezogen auf den Umfang zeigt sich, dass das Angebot der Jugendringe im Mittelwert 24 Stunden und im Median 14 Stunden pro Schule und Woche umfasst. Dies erscheint plausibel, wenn man einen durchschnittlichen wöchentlich abzudeckenden Zeitumfang für einen Ganzttag, z. B. an einer Grundschule, zugrunde legt. Gegenüber der letzten Erhebung ist die durchschnittliche Stundenzahl gestiegen. Dies könnte vor dem Hintergrund des eher geringer gewordenen Anteils der Jugendringe als Hinweis gedeutet werden, dass vor allem jene Jugendringe das Angebot weiter erbringen, die die gesamte wöchentliche Nachmittagsbetreuung abdecken.

5.3.5 Gestaltung der Kooperation mit Schulen

Dass Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule nicht immer reibungslos funktionieren ist kein Geheimnis. Die je anderen Aufträge und Handlungslogiken führen zu einer Reihe von Verständigungsnotwendigkeiten, um Nachmittagsangebote gut gestalten zu können. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist es, die Rahmenbedingungen der Kooperation in gemeinsamen Vereinbarungen festzuhalten.

Die meisten Kooperationen mit Schule im Kontext der Nachmittagsbetreuung beruhen auf einer Kooperationsvereinbarung (86%). Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber der Befragung fünf Jahre zuvor. Bei den meisten dieser Jugendringe, die eine Kooperationsvereinbarung haben, gibt es für alle Schulen eine solche Vereinbarung. Bei einem von fünf Jugendringen, die eine Vereinbarung haben, liegt die Vereinbarung nur für einen Teil der Schulen vor.

Die Bedeutung der Kooperationsvereinbarung wird auch an der Einschätzung des Verhältnisses zur Schule deutlich. Jene Jugendringe, die über Kooperationsvereinbarungen verfügen, sehen sich deutlich häufiger in der Rolle als gleichberechtigter Partner und sind damit auch zufrieden²³. Gegenüber der letzten Erhebung hat sich der Anteil jener Jugendringe, die zu einer solchen Einschätzung gelangen, erhöht (vgl. Tab. 5.9). Damals sah sich nur die Hälfte der Jugendringe in dieser Rolle. In einer nachgeordneten Rolle, die aber nicht den eigenen Vorstellungen entspricht, sieht sich mit dem Angebot der Nachmittagsbetreuung keiner der Jugendringe mehr.

Tab. 5.9: Das Verhältnis zwischen Jugendring¹ und der Schule, mit der am intensivsten zusammengearbeitet wird, nach Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung (absolut und Anteil der Jugendringe in %)

	2010				2015				Insgesamt	
	Kooperationsvereinbarung...		Kooperationsvereinbarung...		Kooperationsvereinbarung...		Kooperationsvereinbarung...			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Wir sind gleichberechtigter Partner und finden das in Ordnung.	19	50 %	19	50 %	14	50 %	25	88 %	23	82 %
Wir sind eher in einer nachgeordneten Rolle und finden das in Ordnung.	7	19 %	2	5 %	14	50 %	4	13 %	5	18 %
Wir sind eher in einer nachgeordneten Rolle, hätten aber lieber mehr Verantwortung.	12	31 %	17	45 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Insgesamt	38	100 %	38	100 %	28	100 %	28	100 %	28	100 %

¹ Jeweils nur Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule unterbreiten

n=38 (2010); n=28 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

²³ In der Rolle als gleichberechtigter Partner, obwohl der Jugendring lieber weniger Verantwortung hätte, sieht sich 2010 und 2015 keiner der Jugendringe.

Im Jahr 2010 waren das noch zwei von fünf Jugendringen mit einem solchen Angebot. Bei jenen Jugendringen mit Kooperationsvereinbarung war 2010 die Unzufriedenheit sogar noch höher. Offensichtlich hat sich zwischenzeitlich einiges bewegt und die Ziele der Kooperationsvereinbarungen konnten umgesetzt werden bzw. nur noch solche Kooperationen werden auch fortgeführt, in denen die Jugendringe mit ihrer Rolle halbwegs zufrieden sind.

5.3.6 Bewertung der Kooperationserfahrungen

Die Jugendringe wurden zu einigen Aspekten der Kooperation um eine Einschätzung gebeten. Die Zusammenarbeit mit der Schule, mit der die Jugendringe am intensivsten in Kontakt sind, sollte mit einer Schulnote bewertet werden. Sowohl im Mittelwert als auch im Median wird die Zusammenarbeit mit einer zwei bewertet. Daran hat sich auch gegenüber der letzten Erhebung nichts geändert. Die relativ einheitliche und vergleichsweise gute Bewertung ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass die Bewertung der Schule, mit der am intensivsten zusammengearbeitet wird, abgefragt wurde. Kooperationsintensität und eine positivere Bewertung hängen eng zusammen (vgl. Santen/Seckinger 2003).

In Tabelle 5.10 sind jene Aspekte versammelt, die sich auf die Identität und die Handlungsmöglichkeiten des Jugendrings beziehen. Auffällig ist, dass sich im Vergleich zur letzten Erhebung erstaunlich ähnliche Anteile an Zustimmung bzw. Ablehnung ergeben (vgl. Tab. 5.10). Vor dem Hintergrund der an anderen Stellen offensichtlich werdenden Veränderungen wären durchaus auch bei der Einschätzung der Auswirkungen auf den Jugendring Veränderungen zu erwarten. Nach wie vor sind 9 von 10 Jugendringen der Ansicht, dass die schulbezogenen Angebote nicht den Kern des Jugendrings ausmachen. Ein fast genauso großer Anteil kommt zu dem Ergebnis, dass für die Kooperation keine anderen Angebote verringert werden mussten. Und auch die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen leidet nach wie vor aus der Sicht der meisten Jugendringe nicht durch das Engagement im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.

Diskussionsbedürftig ist der Befund, dass nach wie vor fast die Hälfte der Jugendringe zu dem Schluss kommt, dass sich die Arbeitsweisen und Handlungsansätze durch die schulbezogenen Ansätze verändert haben. Ein gleich hoher Anteil der Jugendringe sieht das Prinzip der Freiwilligkeit infrage gestellt. Insofern scheint für einen Teil der Jugendringe die Frage virulent zu sein, ob sie ihre konzeptionelle Eigenständigkeit bezogen auf die Grundprinzipien der Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Beteiligung, Peerorientierung, Lebensweltorientierung) gegenüber den Prinzipien, die für verlässliche Nachmittagsangebote gelten (verpflichtend, erwachsenenzentrierter, in die Regeln der Schule einfügend, keine freie Zusammensetzung der Gruppe), einschränkt bzw. aufgibt. Dass diese Frage für die Jugendarbeit nicht

irrelevant ist, zeigt sich auch daran, dass 16 Prozent der Jugendzentren das Freiwilligkeitsprinzip durch ihre Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung infrage gestellt sehen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 255).

Tab. 5.10: Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf die eigene Identität als Jugendring¹ (absolut und Anteil der Jugendringe in %)

		2010		2015	
		abs.	in %	abs.	in %
Die schulbezogenen Angebote machen den Kern unserer Identität aus.	trifft (voll) zu	3	8 %	3	11 %
	trifft (eher) nicht zu	33	87 %	25	89 %
	nicht relevant	2	5 %	0	0 %
Unsere Arbeitsweisen bzw. Handlungsansätze in anderen Tätigkeitsfeldern haben sich durch die schulbezogenen Angebote verändert.	trifft (voll) zu	18	46 %	13	46 %
	trifft (eher) nicht zu	20	54 %	15	54 %
Wir mussten infolge der verstärkten Kooperation mit Schule unsere übrigen Angebote verringern.	trifft (voll) zu	5	14 %	3	11 %
	trifft (eher) nicht zu	31	82 %	24	86 %
	nicht relevant	1	4 %	0	0 %
	weiß nicht	0	0 %	1	4 %
Wir konnten durch die Kooperation mit Schule unser Angebotspektrum erweitern.	trifft (voll) zu	31	82 %	22	79 %
	trifft (eher) nicht zu	5	14 %	5	18 %
	weiß nicht	1	4 %	1	4 %
Infolge der verstärkten Kooperation mit Schule bleibt weniger Zeit für die Unterstützung unserer Mitgliedsverbände.	trifft (voll) zu	4	11 %	2	7 %
	trifft (eher) nicht zu	31	82 %	25	89 %
	nicht relevant	1	4 %	1	4 %
	weiß nicht	1	4 %	0	0 %
Der Jugendring hat finanzielle Vorteile durch die schulbezogenen Angebote.	trifft (voll) zu	n. e.		5	18 %
	trifft (eher) nicht zu			22	79 %
	weiß nicht			1	4 %
Das Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendarbeit wird durch die Angebote infrage gestellt.	trifft (voll) zu	n. e.		13	46 %
	trifft (eher) nicht zu			12	43 %
	nicht relevant			1	4 %
	weiß nicht			2	7 %
Die schulbezogenen Angebote führen zu zeitlichen und personellen Engpässen.	trifft (voll) zu	n. e.		9	32 %
	trifft (eher) nicht zu			18	64 %
	weiß nicht			1	4 %

¹ Jeweils nur Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule unterbreiten

n=38 (2010); n=28 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Für das Engagement in der Nachmittagsbetreuung könnten auch strategische und finanzielle Überlegungen eine Rolle spielen, z. B. um sich als Träger gut aufzustellen. Immerhin jede vierte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat 2011 das Nachmittagsangebot aus strategischen Gründen übernommen (vgl. Seckinger u. a. 2016, S. 254). Dies scheint für viele Jugendringe entweder kein Motiv gewesen zu sein oder aber im Ergebnis sich nicht realisiert zu haben, denn vier von fünf Jugendringen sehen zumindest keine finanziellen Vorteile durch die Angebote der Nachmittagsbetreuung. Ein Drittel der Jugendringe kommt gar zu der Einschätzung, dass die schulbezogenen Angebote zu zeitlichen und personellen Engpässen führen, was ein Hinweis auf eine unzureichende Ressourcenausstattung ist. Dass dann unter Umständen zwischenzeitlich auch mit anderen Ressourcen des Jugendrings unterstützt werden muss, scheint naheliegend.

Tab. 5.11: Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf veränderte Zielgruppen der Jugendringe¹ (absolut und Anteil der Jugendringe in %)

		2010		2015	
		abs.	in %	abs.	in %
Wir erreichen mit unseren Angeboten an Schulen jetzt andere Zielgruppen.	trifft (voll) zu	27	71 %	22	79 %
	trifft (eher) nicht zu	11	29 %	5	18 %
	nicht relevant	0	0 %	1	4 %
Es kommen jetzt mehr Kinder bzw. Jugendliche zu den nicht schulbezogenen Aktivitäten des Jugendrings.	trifft (voll) zu	10	25 %	15	54 %
	trifft (eher) nicht zu	24	64 %	9	32 %
	nicht relevant	1	4 %	3	11 %
	weiß nicht	3	7 %	1	4 %
Es kommen jetzt weniger Kinder bzw. Jugendliche zu den nicht schulbezogenen Aktivitäten des Jugendrings.	trifft (voll) zu	5	14 %	0	0 %
	trifft (eher) nicht zu	27	71 %	23	82 %
	nicht relevant	3	7 %	3	11 %
	weiß nicht	3	7 %	2	7 %

¹ Jeweils nur Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule unterbreiten

n=38 (2010); n=28 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

Eine Motivation, sich in der Nachmittagsbetreuung zu engagieren, war bzw. ist für einen Teil der Jugendarbeit, dadurch mehr Kinder und Jugendliche in den anderen Angeboten zu erreichen. Dies scheint sich auch für einen größeren Teil der Jugendringe als noch 2010 zu realisieren, denn mehr als die Hälfte der Jugendringe stimmt der Aussage zu, dass mehr Kinder und Jugendliche zu den nicht schulbezogenen Angeboten kommen (vgl. Tab. 5.11). Allerdings hat sich auch der Anteil der Jugendringe gegenüber der letzten Befragung erhöht, für

die die Aussage keine Relevanz hat, z. B. weil die Angebote der Nachmittagsbetreuung komplett getrennt von den sonstigen Angeboten laufen bzw. sich ein organisatorisch und konzeptionell eigenständiger Arbeitsbereich dafür herausgebildet hat.

Die hohe und im Vergleich zu 2010 noch angestiegene Zustimmung zu der Aussage, dass die Anwesenheit Hauptamtlicher wichtig für den Erfolg schulbezogener Angebote ist (vgl. Tab. 5.12), spiegelt auch die Entwicklung der Personalsituation wider. So ist der Anteil der Jugendringe, bei denen (auch) haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne einschlägige Ausbildung die Angebote durchführen, etwas gestiegen und der Anteil der Jugendringe mit ehrenamtlich Tätigen gesunken (vgl. Tab. 5.7).

Tab. 5.12: Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf hauptberufliche Mitarbeiter/innen der Jugendringe¹ (absolut und Anteil der Jugendringe in %)

		2010		2015	
		abs.	in %	abs.	in %
Unserer Erfahrung nach ist die Anwesenheit von Hauptamtlichen des Jugendrings wichtig für den Erfolg der schulbezogenen Angebote.	trifft (voll) zu	29	76 %	24	86 %
	trifft (eher) nicht zu	7	18 %	4	14 %
	nicht relevant	1	3 %	0	0 %
	weiß nicht	1	3 %	0	0 %

¹ Jeweils nur Jugendringe, die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Kontext der Ganztagschule unterbreiten

n=38 (2010); n=28 (2015)

Quelle: DJI-Jugendringerhebungen 2010 und 2015

5.3.7 Resümee

Jugendringe gehören zwar nicht zu den Hauptakteuren bei der Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung im Kontext von Schule, aber es gibt nach wie vor einen kleinen Anteil der Jugendringe, der nicht nur seine Mitgliedsorganisationen bei der Kooperation mit Schule unterstützt, sondern selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung erbringt (13%). Dies ist nicht erstaunlich, da Jugendringe bundesweit sehr unterschiedlich aufgestellt sind: Es gibt diejenigen, die sich auf ihre Rolle als Interessenvertretung von Jugendverbänden und Jugendorganisationen konzentrieren und auch jene, die als Träger und Anbieter von Jugendarbeit in der Region agieren. Bei Letzteren stellt sich immer auch die Frage, inwieweit dieses Engagement im Konflikt zu ihrer Rolle als Interessenvertretung steht und inwieweit diese Jugendringe das reflektieren.

Gegenüber dem Jahr 2010 ist der Anteil der Jugendringe, die sich in der Nachmittagsbetreuung engagieren, etwas gesunken. In Kombination mit anderen Veränderungen spricht dieser Befund dafür, dass zwischenzeitlich Sortierprozesse stattgefunden haben. So ist der Anteil derer, die die Angebote mit hauptamtlichem/beruflichem Personal erbringen, noch gestiegen; und der Anteil der Jugendringe, bei denen ehrenamtlich Aktive in die Erbringung der Angebote eingebunden sind, ist gesunken.

Auch der Anteil jener Jugendringe, die Kooperationsvereinbarungen mit der Schule haben und sich gleichberechtigt gegenüber Schule betrachten, ist angestiegen. Andere Jugendringe, die nicht die entsprechenden Ressourcen bekommen haben oder die Hindernisse in der Kooperation nicht überwinden konnten, haben möglicherweise entschieden, sich von dem Angebot zurückzuziehen und sich auf ihre Interessenvertretungsaufgaben als Jugendring zu konzentrieren. Ein genereller Rückzug als Träger von Angeboten ist dagegen nicht zu erkennen, z. B. ist der Anteil der Jugendringe, die ein oder mehrere Jugendzentren betreiben, gleichgeblieben. Es spricht also einiges dafür, dass sich das Engagement der Jugendringe in der Nachmittagsbetreuung auf jene konzentriert, die dafür einigermaßen ausgestattet sind und inzwischen entsprechende und für sie zufriedenstellende Rahmenbedingungen geschaffen haben. Für diese Jugendringe kommt es darauf an, dies mit den anderen Aufgaben in Einklang zu bringen.

Empirisch gibt es bei Jugendringen, die Nachmittagsbetreuungsangebote im Kontext von Schule machen, keine Hinweise, dass diese ihre eigene Rolle grundsätzlich anders definieren. Nach wie vor bleibt jedoch die Frage relevant, inwiefern ein Engagement der Jugendringe in diesem Bereich (z. B. durch den Umfang, fehlende Ressourcenausstattung oder auch dem organisatorischen Sog, den Schule entwickeln kann) zu einer Veränderung der Prinzipien der Jugendarbeit führt. Um eine beständige kritische Reflektion der eigenen Rolle, Ziele und Erwartungen hinsichtlich ihres Engagements im Ganztage kommen die Jugendringe somit nicht umhin.

Methodische Anlage der Erhebung

Die Befragung ist ein Teil des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“, das seit mehr als zwei Jahrzehnten am DJI durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell mit gefördert wird. Das Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Langzeitbeobachtung Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Trägerschaft, Personal, Finanzen, Angebote, Verfahren, Hilfestellungen und Kooperationen) in Deutschland zu beschreiben und deren Veränderungen empirisch abzubilden sowie die Umsetzung des SGB VIII in der Praxis zu beobachten, fachliche Entwicklungen zu skizzieren und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren.

Diese Daten ergänzen unter anderem die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und bieten einen differenzierten Einblick in das Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu werden seit Beginn der 1990er-Jahre in regelmäßigen Abständen bundesweite empirische Erhebungen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe über alle Arbeitsfelder hinweg durchgeführt (Jugendämter, Jugendzentren, Jugendverbände, Jugendringe, Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen, Kindertageseinrichtungen) (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995; Seckinger u. a. 1998; van Santen u. a. 2003; Pluto u. a. 2007; Gadow u. a. 2013; vgl. Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ o. J.). So werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe empirisch dokumentiert, Trends analysiert und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Das Projekt ist träger- und handlungsfeldübergreifend angelegt.

Datenbasis

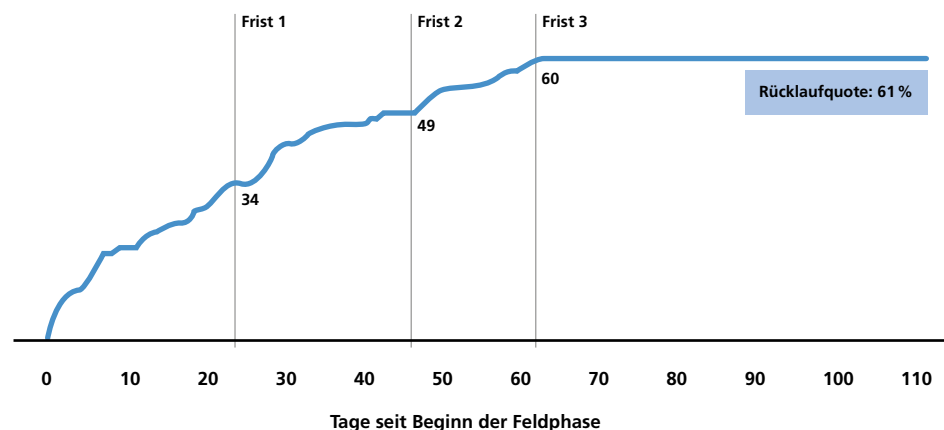
Die nun bereits zum fünften Mal durchgeführte Erhebung bei Jugendringen richtet sich an alle Jugendringe in Deutschland mit einer Ausnahme: Ortsjugendringe, die auf der Ebene von Gemeinden (ohne eigenes Jugendamt) innerhalb von Landkreisen agieren, werden nicht befragt. Befragt werden dagegen alle jene Jugendringe, die sich organisatorisch auf der gleichen Ebene wie die kommunalen Jugendämter befinden, einschließlich der Jugendringe kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt, die vor allem in Nordrhein-Westfalen existieren. Der Grund für diesen Zuschnitt liegt in der Anlage des Gesamtprojekts, das ausgehend von den Jugendamtsbezirken über die verschiedenen, empirisch zusammengetragenen Perspektiven Aussagen über die Kinder- und Jugendhilfe trifft.

An der bundesweiten Befragung bei Jugendringen haben sich 237 Jugendringe beteiligt (Rücklaufquote: 61 %). Zuvor sind in einer zeitaufwändigen Recherche die Post- und E-Mail-Adressen aller Jugendringe, die auf der gleichen kommunalen Ebene wie Jugendämter agieren, zusammengetragen worden. In Jugendamtsbezirken, in denen kein Jugendring gefunden wurde, wurden zusätzlich die örtlichen Jugendämter angefragt und um die Adresse des örtlichen Jugendrings gebeten. Die auf diese Weise recherchierte Anzahl von 388 Jugendringen dürfte ziemlich genau die Anzahl aller Jugendringe auf der Ebene von Jugendämtern, die Anfang 2015 existierten, widerspiegeln. Das heißt auch, dass etwa in einem Drittel der Jugendamtsbezirke kein Jugendring auf der gleichen Ebene wie das Jugendamt existiert. Insbesondere Jugendämter mit kreisangehörigen Gemeinden haben häufiger als Kreisjugendämter und Jugendämter kreisfreier Städte keinen eigenen Jugendring in ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. Tab. 6.2).

Erhebungsmethode und Feldphase

Die Daten zu den Jugendringen wurden mit einer quantitativen Online-Befragung erhoben. Die Feldphase der Befragung fand von Januar bis Mai 2015 statt. Die Jugendringe erhielten vor dem Beginn der eigentlichen Befragung eine Ankündigungsmail mit einer PDF-Version des Fragebogens, so dass sie die Möglichkeit hatten, sich zu vergewissern, von wem die Befragung durchgeführt wird und sich vorab einen Überblick über die Fragen verschaffen konnten. Dieses Vorgehen hat sich bei den bisherigen vom Projekt durchgeführten Online-Erhebungen als sinnvoll herausgestellt.

Abb. 6.1: Rücklaufquote der Erhebung bei Jugendringen 2015 nach Dauer der Feldphase (in %)



Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Im nächsten Schritt erhielten die Jugendringe per Mail die Bitte, sich mit dem mitgeschickten personalisierten Link an der Erhebung zu beteiligen. Mithilfe dieses Links war es den Teilnehmenden jederzeit möglich, das Ausfüllen des Fragebogens zu unterbrechen und später weiterzuführen.

Um den Rücklauf zu verbessern, wurden im weiteren Verlauf zwei Erinnerungsmails mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen, versendet. Abbildung 6.1 zeigt die Verteilung des Rücklaufes über die Zeit der Feldphase und die Bedeutung der Erinnerungsmails für die Höhe des Rücklaufs. Der erreichte Rücklauf von 61 Prozent ist als gut zu bezeichnen. In Anbetracht dessen, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Jugendringen ohne hauptamtliches Personal auskommen muss, ist dieser Rücklauf sogar überaus hoch. Insgesamt erstreckte sich die Feldphase über einen Zeitraum von mehreren Monaten, was sich auch in vorangegangenen Erhebungen angesichts der Beschaffenheit des Feldes als notwendig erwiesen hat.

Rücklauf und Abschätzung der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse

Bei Vollerhebungen stellt sich wie bei Stichprobenerhebungen auch die Frage, inwieweit sich die Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, systematisch von allen Einrichtungen der Grund- bzw. Auswahlgesamtheit unterscheiden. Über strukturelle Merkmale aller Jugendringe auf der Ebene der Jugendamtsbezirke liegen keine Informationen vor. Allerdings lässt sich über die regionale Lage der Jugendringe, die sich nicht an der Erhebung beteiligt haben, auf mögliche Verzerrungen in der Erhebung schließen. Dafür wird der Rücklauf nach verschiedenen regionalen Merkmalen betrachtet.

In Tabelle 6.1 ist der Rücklauf für die einzelnen Bundesländer ersichtlich. Den höchsten Rücklauf gibt es aus Bayern mit 81 Prozent. Der niedrigste Rücklauf (jeweils unter 50%) ist in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Der mit 41 Prozent niedrigste Rücklauf in Nordrhein-Westfalen lässt sich – wie die Rücklaufbetrachtung nach Gebietskörperschaften unten zeigt – auch darauf zurückzuführen, dass sich die meisten kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt in Nordrhein-Westfalen befinden. Dieser Typus der auf der Ebene von Gemeinden mit eigenem Jugendamt organisierten Jugendringe hat sich weniger häufig an der Erhebung beteiligt. In Ost- und Westdeutschland (ohne Stadtstaaten) war der Rücklauf ähnlich hoch. In Ostdeutschland haben sich 69 Prozent der Jugendringe beteiligt, in Westdeutschland 60 Prozent.

Eine weitere Betrachtung für die Abschätzung der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse ist der Vergleich des Rücklaufs nach den Gebietskörperschaften. Knapp 60 Prozent der Jugendringe, die geantwortet haben („Rücklauf absolut“), agieren

auf der Ebene von Landkreisen, 30 Prozent in kreisfreien Städten und 12 Prozent auf derselben Ebene wie Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden. Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden (regionalisierte Jugendämter) befinden sich überwiegend in Nordrhein-Westfalen.

Tab. 6.1: Rücklauf der Erhebung bei Jugendringen 2015 nach Bundesländern (Anzahl; Anteil der Jugendringe in %)

	Anzahl Jugendamtsbezirke	Fragebögen verschickt	Rücklauf absolut	Rücklaufquote
Baden-Württemberg	46	40	25	63 %
Bayern*	96	95	77	81 %
Brandenburg	18	9	6	67 %
Hessen	33	21	10	48 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	6	4	67 %
Niedersachsen	61	40	25	63 %
Nordrhein-Westfalen	187	98	40	41 %
Rheinland-Pfalz	41	26	12	46 %
Saarland**	6	0	0	/
Sachsen	13	10	7	70 %
Sachsen-Anhalt	14	11	7	64 %
Schleswig-Holstein	16	15	11	73 %
Thüringen	23	12	9	75 %
Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg)***	21	5	4	80 %
Ostdeutsche Flächenländer	76	48	33	69 %
Westdeutsche Flächenländer	486	335	200	60 %
Summe	583	388	237	61 %

* Zum Zeitpunkt der Erhebung war bei einer der 96 Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings aufgrund personeller Veränderungen kein Ansprechpartner für die Erhebung vorhanden.

** Im Saarland gab es zum Zeitpunkt der Erhebung keinen Jugendring auf der Ebene der kommunalen Kreise und kreisfreien Städte

*** In Berlin gibt es 12 Jugendamtsbezirke und 2 Jugendringe auf Bezirksebene sowie einen Landesjugendring. In Bremen gibt es zwei Jugendamtsbezirke und zwei Jugendringe auf derselben Ebene. In Hamburg gibt es 7 Jugendamtsbezirke und keine Jugendringe auf Bezirksebene. Befragt wurde der Landesjugendring.

Quelle: DJI-Jugendringenerhebung 2015

Der Rücklauf von Jugendringen in kreisfreien Städten lag mit 79 Prozent am höchsten, 63 Prozent der Kreisjugendringe haben sich an der Erhebung beteiligt und 36 Prozent der Jugendringe auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt.²⁴ Aus den Angaben der Jugendringe, die sich an

²⁴ Vgl. auch die Erhebung des IJR Nordrhein-Westfalen, bei der auch die Jugendringe aus kreisfreien Städten etwas überrepräsentiert sind (vgl. Koordinierungsgruppe Stadt- und Kreisjugendringe NRW 2011).

der Erhebung beteiligt haben, ist bekannt, dass nur ein Viertel der Jugendringe in Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt über hauptamtliches Personal verfügt, während ca. drei Viertel der Stadtjugendringe und Kreisjugendringe hauptamtlich organisiert sind. Daraus lässt sich schließen, dass rein ehrenamtlich organisierte Jugendringe in der Erhebung untererfasst werden. Dies dürfte ein Hinweis darauf sein, dass Jugendringe, die eher ungesicherte Strukturen und wenige Ressourcen haben, vermutlich insgesamt etwas unterrepräsentiert sind.

Tab. 6.2: Anzahl der Jugendamtsbezirke und Rücklauf der Erhebung bei Jugendringen nach Gebietskörperschaften (Anzahl; Anteil der Jugendringe in %)

	Anzahl Jugendamtsbezirke*	Fragebögen verschickt	Rücklauf absolut	Rücklaufquote
Kreisjugendamt	290	218	138	63 %
Jugendamt kreisfreier Stadt	125	89	70	79 %
Jugendamt kreisangehöriger Gemeinde	162	81	29	36 %

* Jugendamtsbezirke in Stadtstaaten wurden den kreisfreien Städten zugeordnet.

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Nicht jeder Jugendring hat den Fragebogen bis zur letzten Frage ausgefüllt. Der hier berechnete Rücklauf bezieht sich auf den Anteil der Jugendringe, die den Fragebogen mindestens bis zur Frage 26 und damit alle Fragen zur Organisationsstruktur des Jugendrings, den Angeboten und Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beantwortet haben. 219 Jugendringe haben den Fragebogen bis zum Schluss beantwortet. Wenige Jugendringe haben die Befragung also vorzeitig abgebrochen. Die nicht beantworteten Fragen werden in diesem Fall als fehlende Angaben vercodet. Die den Analysen zugrundeliegende Fallzahl ist in den Tabellen und Abbildungen jeweils angegeben.

Längsschnitt

Da es sich bei der Jugendringbefragung zumindest in Teilen um eine bundesweite Wiederholungsbefragung handelt, sind auch Zeitvergleiche mit vorangegangenen Erhebungen möglich. Bei diesen Zeitvergleichen ist grundsätzlich zwischen einem Vergleich der gesamten Ergebnisse zu dem jeweiligen Erhebungszeitpunkt (Quervergleich) und einem echten Längsschnittvergleich (Panelvergleich) zu unterscheiden. Beim echten Längsschnittvergleich wird für jeden einzelnen Jugendring, der an beiden Erhebungen auf die jeweilige Frage geantwortet hat, geprüft, ob und wenn ja, wie sich die Antwort geändert hat. Somit kann sichergestellt werden, dass

dem veränderten Ergebnis auch tatsächlich eine Veränderung bei den Jugendringen zugrunde liegt.

Bei einem Quervergleich dagegen kann eine Veränderung auch das Ergebnis einer leicht anders zusammengesetzten Stichprobe sein. Auch die Grundgesamtheit der Jugendringe kann sich zwischen zwei Erhebungszeitpunkten (z. B. einzelne Jugendringe stellen ihre Arbeit ein, Kreisgebietsreformen führen zu Fusionen von Jugendringen, neue Jugendringe werden gegründet) verändern, so dass durchaus die Konstellation eintreten kann, dass der Quervergleich hinsichtlich einzelner Veränderungen aussagekräftiger ist als der Panelvergleich. Insofern ist bei jeder einzelnen Frage zu entscheiden, wie Unterschiede im Quer- und Panelvergleich zu interpretieren sind.

Fragebogen

Der Fragebogen wurde aufbauend auf den Fragebögen der vorangegangenen Erhebungen weiterentwickelt und verändert. Die Fragen beziehen sich sowohl auf objektive Daten, wie z. B. Anzahl der Mitgliedsorganisationen, als auch Einschätzungen zu bestimmten Themen, wie z. B. der Rolle des Jugendrings. Bei der Konzipierung des Fragebogens geht es bei jeder erneuten Befragung darum, eine Balance zwischen dem Erhalt des Längsschnitts und der Integration neuer Fragen zu finden. Ohne den Fragebogen zu überfrachten, sollte dieser die Möglichkeit bieten, in den Auswertungen Entwicklungen weiterhin nachzeichnen und zugleich aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aufzugreifen zu können.

Bei einer so großen Vielfalt an Organisationsformen und Aufgabenbereichen von Jugendringen in der Bundesrepublik ist es nicht auszuschließen, dass manche Fragen nur bedingt auf die örtliche Situation passen. Die meisten Fragen enthalten auch deshalb ein Feld für offene Antworten. Dort haben die Jugendringe die Möglichkeit, individuell etwas zu ergänzen.

Der Fragebogen wurde mit Vertretern von Jugendringen auf kommunaler sowie der Landes- und Bundesebene diskutiert, und die Ergebnisse wurden in den Fragebogen integriert. Eine Übersicht über die Themen des Fragebogens liefert Abbildung 6.2.

Die Befragung stand auch im Kontext der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Ein größerer Teil der Fragen beschäftigt sich deshalb mit den einzelnen gesetzlichen Regelungen, die für die Jugendarbeit relevant sind (vgl. auch Abb. 6.3). Die Ergebnisse dazu sind in Liane Pluto u. a. (2016) zusammengefasst und fließen nicht noch einmal in die vorliegende Publikation ein.

Abb. 6.2: Übersicht zu den Inhalten im Fragebogen

A	Organisation	u.a. Anzahl und Art der Mitgliedsorganisationen, Organisationsform, Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen
B	Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Angeboten des Jugendrings	u.a. Anteil Besucher/innen, Konzept für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, am häufigsten genutzte Angebote
C	Regelungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	u.a. Vereinbarungen nach § 8a und 72a SGB VIII und die Regelungen dazu, Veränderungen durch die Regelungen, Aufwand und Zufriedenheit mit den Regelungen, Wiedervorlage, Strategien und Verfahren, damit Kindeswohlgefährdung im Jugendring unwahrscheinlich wird, Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei den gesetzlichen Vorgaben
D	Personelle Aspekte	u.a. Mitglieder im Vorstand, Anzahl Ehrenamtliche, Aufgaben Ehrenamtlicher, hauptamtliches/-berufliches Personal
E	Angebote und Aktivitäten	u.a. ausdifferenzierte Abfrage der Angebote, Einschätzung zur regionalen Infrastruktur, Einschätzung zur Rolle des Jugendrings vor Ort
F	Nachmittagsbetreuung von SchülerInnen im Rahmen der Ganztagschule	u.a. Angebote, Ort der Angebote, Personal, das die Angebote durchführt, kooperierende Schulen, Kooperationsvereinbarung, Einschätzung der Zusammenarbeit, Rückwirkungen auf die anderen Aktivitäten des Jugendrings

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2015

Auswertung

Die in einen SPSS-Datensatz übertragenen Angaben der Jugendringe wurden einer ausführlichen Datenkontrolle und Datenbereinigung unterzogen; Antworten offener Fragen wurden in einem eigenen Schritt codiert und bei Bedarf kategorisiert.

In diesem Bericht werden die bayerischen Jugendringe in einigen Analysen als eigene Gruppe herausgehoben. Dies begründet sich mit der Sonderstellung bayerischer Jugendringe als Körperschaft des öffentlichen Rechts und der im Vergleich zu Jugendringen in anderen Bundesländern besseren Ausstattung und höheren Professionalisierung.

Die Heterogenität der Jugendringe erfordert es, die Ergebnisse nicht nur differenziert nach Bundesländern, Ost-West und Stadt-Land darzustellen, sondern auch zu prüfen, welche Auswirkungen Organisationsformen, hauptamtliches Personal oder andere Unterschiede in der Verfasstheit der Jugendringe haben. Diese Kategorien erklären nach wie vor einen nicht unerheblichen Teil der Unterschiede zwischen

den Jugendringen in der Bundesrepublik Deutschland. Statistisch interpretierbare und bedeutsame Unterschiede zwischen solchermaßen kategorisierten Gruppen werden im Text hervorgehoben.

Wenn in diesem Bericht von signifikanten Unterschieden gesprochen wird, dann liegt die Irrtumswahrscheinlichkeit bei maximal 5%.

Literatur

Albrecht, Stefan (1991): Jugendverbände und Rechtsextremismus. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim/München, S. 454–466

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2012): Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2013): Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen. Berlin

Altermann, André/Börner, Nicole/Lange, Mirja/Menke, Simone/Steinhauer, Ramona/Tabel, Agathe (2016): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016. Dortmund

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2013): Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg. Landkreistag Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2006): Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin

Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2016): Kaum zu vergleichen. In: DJI-Impulse, H. 2, S. 10–14

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beschlossen auf der 113. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 7. bis 9. November 2012 in Köln. Mainz

Bayerischer Jugendring (2012): Jugendarbeit setzt sich ein: Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. München. <https://www.bjr.de/service/beschluesse/details/jugendarbeit-setzt-sich-ein-fuer-den-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-108.html> (02.08.2018)

Bayerischer Jugendring (o.J.): Integrationsprojekte. München. <https://www.bjr.de/themen/integration/integration-junger-menschen-mit-migrationshintergrund/laufende-und-abgeschlossene-projekte.html> (02.08.2018)

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München

- Brinks, Sabrina/Müller, Heinz (2015): Jugendhilfe und Schule: Mehr als eine Kooperationsbeziehung?! In: Dialog Erziehungshilfe, H. 2, S. 54–59
- Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Janowicz, Michael (2010): Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule. In: Deinet, Ulrich/Icking, Maria/Leifheit, Elisabeth/Dummann, Jörn (Hrsg.): Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Ergebnisse und Empfehlungen zur Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen. Opladen, S. 13–144
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2004): Potentiale nutzen und ausbauen! – Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beschluss. 77. Vollversammlung 3./4.12.2004 in Bremen
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2013): Inklusion – auch für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen! Berlin
- Deutscher Bundestag (2005): 12. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 5/6014. Berlin
- Deutscher Bundestag (2017a): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050. Berlin
- Deutscher Bundestag (2017b): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 18/12330. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und Private Fürsorge (2012): Inklusion ist mehr als eine Verschiebung von Leistungen und Zuständigkeiten! Berlin
- Drücker, Ansgar (2013a): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit – eine Einführung. In: Drücker, Ansgar (Hrsg.) (2013): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., S. 4–9
- Drücker, Ansgar (2013b): Vielfältig und engagiert – Migrant_innenjugendselbstorganisationen in Deutschland. In: Drücker, Ansgar (Hrsg.) (2013): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., S. 10–13
- Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian/Töbel, Sebastian (Hrsg.) (2016): Geflüchtete, Flucht und Asyl. Texte zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Flucht- und Lebensrealitäten, rassistischen Mobilisierungen, Selbstorganisation, Empowerment und Jugendarbeit. IDA e.V.
- Düx, Wiebken/Prein, Gerald/Sass, Erich/Tully, Claus (2018): Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine Studie zum informellen Lernen im Jugendalter. Wiesbaden

- Fausser, Katrin/Fischer, Arthur/Münchmeier, Richard (2006): Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend. Jugend im Verband 1. Opladen
- Gadow, Tina/Pluto, Liane (2014): Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990. In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden, S. 101–192
- Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel
- Gaupp, Nora (2017): Diversitätsorientierte Jugendforschung – Überlegungen zu einer Forschungsagenda. Soziale Passagen, 9. Jg., H. 2, S. 423–439
- Gawlik, Marion/Krafft, Elena/Seckinger, Mike (1995): Jugendhilfe und sozialer Wandel. Die Lebenssituation Jugendlicher und der Aufbau der Jugendhilfe in Ostdeutschland. München
- Gille, Martina/Pluto, Liane/Santen, Eric van (2014): Zivilgesellschaft und Junge Engagierte. In: Zivilgesellschaft KONKRET, H. 6, S. 1–16
- Gragert, Nicola/Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2006): Jugendringe im Visier. Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten. München
- Hamburger, Franz (1991): Ausländische Jugendliche in Jugendverbänden. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen. Weinheim/München, S. 447–453
- Hamburger, Franz (2005): Veränderungen in der Jugendhilfe durch Migration. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Berlin, 36. Jg., Nr. 2/2005, S. 88–109
- Hessischer Jugendring (2005): Jugendverbände machen aktiv. Mindeststandards zur sachlichen und personellen Ausstattung der Stadt- und Kreisjugendringe in Hessen. Wiesbaden
- Hunger, Uwe/Metzger, Stefan (2011): Kooperation mit Migrantenorganisationen. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Münster
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): Betreuungssituation und Elternbedarfe bei Grundschulkindern. Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2016. München
- Ilg, Wolfgang/Heinzmann, Gottfried/Cares, Mike (Hrsg.) (2014): Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart

- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA e.V.) (o.J.): <https://www.idaev.de/recherchertools/interkulturelle-oeffnung/> (02.08.2018)
- Jagusch, Birgit (2013): „Die wichtigsten Entwicklungen sind die Kontakte zu deutschen Organisationen“ – Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Weg in den Alltag der Jugendverbandsarbeit. In: Drücker, Ansgar (Hrsg.) (2013): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 22–25
- Jugendministerkonferenz/Kultusministerkonferenz (JMK/KMK) (2004): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004
- Kausmann, Corinna/Simonson, Julia (2016): Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin, S. 559–577
- Koordinierungsgruppe Stadt- und Kreisjugendringe in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Im Interesse von Kindern und Jugendlichen – Jugendringe in Nordrhein-Westfalen. Neuss
- Landesbeirat für Jugendarbeit (2013): Empfehlung des Landesbeirats für Jugendarbeit. Fachliche Einschätzung zum Umgang mit § 72a SGB VIII in der Jugendarbeit (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen). Hannover
- Landesjugendring Baden-Württemberg (o.J.): <https://lrbw.de/dreimaldrei.html> (10.7.2018)
- Landesjugendring NRW e.V. (Hrsg.) (2012): Ö2 – Beratung von Jugendringen in Prozessen interkultureller Öffnung. Ergebnisse und Perspektiven in NRW. Landesjugendring NRW e.V.
- Liebe, Martina (2012): Jugendringe – Institutionalisierte Jugendarbeit zwischen Politik und Praxis. In: Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. DOI 10.3262/EEO13110190
- Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.) (2017): Kommunale Jugendpolitik. Weinheim/Basel
- Loeken, Hiltrud/Windisch, Matthias (2005): Junge Menschen mit Behinderung in der kommunalen Jugendbildung. Sozial Extra, 30. Jg., H. 5, S. 40–45
- Lüders, Christian (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja ...“ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Soziale Passagen, 6. Jg., H. 1, S. 21–53

- Marnier, Jasmin/Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela (2003): Jugendarbeit in Deutschland. Ergebnisse einer Befragung bei Jugendverbänden und -ringen zu Strukturen und Handlungsmöglichkeiten. München
- Meyer, Thomas (2016): Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Stuttgart.
- Meyer, Thomas/Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe. Stuttgart.
- Mones, Bernd (2012): Aufklärung Ost: Die Situation der Jugendverbände. In: Jugendpolitik, H. 3/2012, S. 19–21
- Müller, Doreen/Hameister Nicole/Lux, Katharina (2016): Anstoß und Motive für das freiwillige Engagement. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin, S. 407–425
- Müller-Hofstede, Christoph (2007): Migrantenorganisationen. Bonn. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56486/migrantenorganisationen?p=all> (02.08.2018)
- Münchmeier, Richard (1991): Die Vergesellschaftung der Jugendverbände. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (1991): Handbuch Jugendverbände. Weinheim und München, S. 86–92
- Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van (2016): Ungleiche Partner. In: DJI-Impulse. Viel Tempo, wenig Plan. Eine Zwischenbilanz zum Ausbau der Ganztagschulen. Nr. 113, H. 2, S. 28–30
- Pluto, Liane/Santen, Eric van (2017): Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zur Inklusion? Empirische Befunde zu Stand, Voraussetzungen, Barrieren. In: Stenger, Ursula/Edelmann, Doris/Nolte, David/Schulz, Marc (Hrsg.): Diversität in der Pädagogik der frühen Kindheit. Im Spannungsfeld zwischen Konstruktion und Normativität. Weinheim/Basel, S. 199–218
- Pluto, Liane/Santen, Eric van/Peucker, Christian (2016): Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene. München
- Pluto, Liane/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2013): Träger und Institutionen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. In: Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, Fachgebiet/Unterüberschrift: Jugend und Jugendarbeit, Organisationsbezogene Aspekte der Jugendarbeit. DOI 10.3262/EEO13130317
- Pluto, Liane/Gragert, Nicola/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2007): Kinder und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München

- Pries, Ludger (2013): Migrantenselbstorganisationen – Umfang, Strukturen, Bedeutung. Kurzdossier der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/158865/migrantenselbstorganisationen> (06.06.2018)
- Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (o.J.): www.dji.de/jhsw (06.06.2018)
- Rauschenbach, Thomas/Borrmann, Stefan/Düx, Wiebken/Liebig, Reinhard/Pothmann, Jens/Züchner, Ivo (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München
- Santen, Eric van (2010): Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. *deutsche jugend*, 58. Jg., H. 4, S. 167–177
- Santen, Eric van/Mamier, Jasmin/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München
- Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München
- Scharinger, Karl (1991): Jugendringe. In: Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (1991): *Handbuch Jugendverbände*. Weinheim und München, S. 241–247
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Gadow, Tina (2009): DJI – Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/Gadow, Tina (2012): Jugendringe – Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit. München
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian /Santen, Eric van (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim und Basel
- Seckinger, Mike/Weigel, Nicole/Santen, Eric van/Markert, Andreas (1998): Situation und Perspektiven der Jugendhilfe. München
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2017): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015. Berlin
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2013 bis 2017. Berlin
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin

Stadtjugendring Stuttgart (2015): 70 Jahre – eine Chronik. Die Geschichte des Stadtjugendrings Stuttgart in Stichwörtern von 1945 bis heute. Stuttgart

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2

StEG-Konsortium (o.J.): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015

StEG-Konsortium (2015): Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt (Main)/Dortmund/Gießen/München

UN-Behindertenrechtskonvention (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> (20.02.2018)

Voigts, Gunda (2015): Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen/Berlin/Toronto

Waldschmidt, Anne (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, 29. Jg., Heft 1, S. 9–31

Weis, Christian (2013): Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit – Standortbestimmung. In: Drücker, Ansgar (Hrsg.) (2013): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., S. 39–42

Wiesner, Reinhard (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5. Auflage. München

Zankl, Philipp (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München

Zipperle, Mirjana (2015): Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen. Weinheim/Basel

Züchner, Ivo/Mink, Nicole (2016): Zu wenig Zeit für Hobbys? In: DJI Impulse, 2/2016, S. 14–17

8.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 3.1:	Anzahl der Mitgliedsorganisationen der Jugendringe (gruppiert) (n=236; Anteil der Jugendringe in %)	20
Abbildung 5.1:	Anteil der Kreis- und Stadtjugendringe, in denen auch Verbände/ Organisationen Mitglied sind, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund organisieren 2004 (n=209), 2010 (n=222) und 2015 (n=237) (in %)	69
Abbildung 6.1:	Rücklaufquote der Jugendringe 2015 nach Dauer der Feldphase (in %)	102
Abbildung 6.2:	Übersicht zu den Inhalten im Fragebogen	107
Tabelle 3.1:	Rechtliche Verfasstheit der Jugendringe (in %)	19
Tabelle 3.2:	Durchschnittliche Anzahl der Mitgliedsorganisationen des Jugendrings nach verschiedenen Merkmalen (Mittelwert; Median)	21
Tabelle 3.3:	Anteil der Jugendringe, in denen mindestens einer der Organisationstypen Mitglied ist, im Ost-West-Vergleich (in %)	23
Tabelle 3.4:	Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der Geschäftsstelle/ im Kerngeschäft/ in der Interessenvertretung und im Jugendring insgesamt (Median; Mittelwert; Anteil der Jugendringe in %)	27
Tabelle 3.5:	Merkmale der Zusammensetzung der Vorstände der Jugendringe im Ost-West-Vergleich	29
Tabelle 3.6:	Aufgaben, die von ehrenamtlich Aktiven übernommen werden, unterschieden danach, ob der Jugendring hauptamtliches (ha.) Personal hat oder nicht (Anteil der Jugendringe in %)	35
Tabelle 4.1:	Mitgliedschaft des Jugendrings oder einer seiner Mitgliedsorganisationen im Jugendhilfeausschuss im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)	40
Tabelle 4.2:	Funktion bzw. Herkunftsorganisation der Vertretungsperson des Jugendrings im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)	42
Tabelle 4.3:	Selbsteinschätzung der Jugendringe hinsichtlich ihrer fachlichen und jugendpolitischen Bedeutung (Anteile „trifft voll zu“ bzw. „trifft eher zu“ in %)	43
Tabelle 4.4:	Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen (Anteil der Jugendringe in %)	47
Tabelle 4.5:	Veränderung der Bedeutung von Unterstützungsleistungen der Jugendringe für ihre Mitgliedsorganisationen – nur Einrichtungen, die diese Art der Unterstützung anbieten (Anteil der Jugendringe in %)	49
Tabelle 4.6:	Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen nach dem Vorhandensein hauptamtlicher Stellen im Jugendring (Anteil der Jugendringe in %)	50
Tabelle 4.7:	Themen, die in den letzten beiden Jahren eine besondere Relevanz für die Gremienarbeit im Jugendring hatten, im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)	52

Tabelle 4.8:	Anteil der Jugendringe mit eigenen Angeboten/ Einrichtungen nach Ländern, im Ost-West-Vergleich und nach Region (in %)	56
Tabelle 4.9:	Angebote bzw. Einrichtungen der Jugendringe im Ost-West-Vergleich (Anteil der Jugendringe in %)	58
Tabelle 4.10:	Anteil der Jugendringe, der die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Region positiv (sehr gut bzw. gut) bewertet, im Ost-West-Vergleich und Stadt-Land-Vergleich (in %)	60
Tabelle 5.1:	Organisationen, die überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund organisieren, in den befragten Kreis- und Stadtjugendringen 2015 (Anzahl der Nennungen)	72
Tabelle 5.2:	Formen, in denen Jugendringe darauf hinweisen, dass die Angebote und Aktivitäten des Jugendrings Kindern und Jugendlichen mit Behinderung offenstehen, unterschieden danach, ob hauptamtliches (ha.) Personal vorhanden ist bzw. ob der Jugendring Träger von Einrichtungen ist (Anteil der Jugendringe in %)	77
Tabelle 5.3:	Anteil der Jugendringe, bei denen die Angebote des Jugendrings auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht werden bzw. sie an Aktivitäten des Jugendrings beteiligt sind, nach verschiedenen Merkmalen (in %)	79
Tabelle 5.4:	Anteil der Jugendringe, bei denen mindestens einer der Mitgliedsverbände und/oder der Jugendring selbst Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen im Rahmen der Ganztagschule macht, im Ost-West-Vergleich bzw. im Stadt-Land-Vergleich (in %)	87
Tabelle 5.5:	Anteil der Jugendringe, die selbst im Rahmen der Ganztagschule an mindestens einer Schule aktiv sind, in den Bundesländern	88
Tabelle 5.6:	Unterstützung der Jugendringe für die Mitgliedsorganisationen, die selbst an Schulen aktiv sind, getrennt für Bayern und alle anderen Bundesländer (Anteil „trifft eher zu“ bzw. „trifft zu“ in %)	89
Tabelle 5.7:	Qualifikation und Beschäftigungsart der Personen in den Jugendringen, die Angebote zur Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule durchführen (Jugendringe absolut und Anteil in %)	92
Tabelle 5.8:	Anzahl der Schulen, mit denen der Jugendring im Rahmen der Nachmittagsbetreuung kooperiert	93
Tabelle 5.9:	Das Verhältnis zwischen Jugendring und der Schule, mit der am intensivsten zusammengearbeitet wird, nach Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung (absolut und Anteil der Jugendringe in %)	95
Tabelle 5.10:	Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf die eigene Identität als Jugendring (absolut und Anteil der Jugendringe in %)	97
Tabelle 5.11:	Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf veränderte Zielgruppen der Jugendringe (absolut und Anteil der Jugendringe in %)	98

Tabelle 5.12:	Bewertung von Aussagen zu schulbezogenen Angeboten im Hinblick auf hauptberufliche Mitarbeiter/innen der Jugendringe (absolut und Anteil der Jugendringe in %)	99
Tabelle 6.1:	Rücklauf der Erhebung bei Jugendringen 2015 nach Bundesländern (Anzahl; Anteil der Jugendringe in %)	104
Tabelle 6.2:	Anzahl der Jugendamtsbezirke und Rücklauf der Erhebung bei Jugendringen nach Gebietskörperschaften (Anzahl; Anteil der Jugendringe in %)	105

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de